



60 Gründe

für die EU

Warum wir die EU
nach wie vor brauchen

ES IST
DEIN
EUROPA



60 Gründe für die EU

**Warum wir die EU
nach wie vor brauchen**

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Worauf Europa stolz sein kann 6

1. Die EU garantiert seit 70 Jahren Frieden6
2. Wir sind Europa: Wir haben einen Europatag, eine Europaflagge und eine Europahymne7
3. Nur gemeinsam kann sich Europa in der globalisierten Welt behaupten8
4. Wir streiten und finden zusammen – das ist wie in einer großen Familie9
5. Europäische Werte inspirieren andere in der Welt10
6. Die EU ist ein Europa zum Mitmachen11
7. Europa ist die beliebteste Urlaubsregion der Welt12

Teil 2: Die EU stärkt die Wirtschaft und sorgt für Wohlstand 13

8. Europa ist nicht der Wilde Westen, sondern eine soziale Marktwirtschaft13
9. Die EU fördert Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung14
10. Die EU unterstützt schwächere Regionen15
11. Die EU sorgt für fairen Handel mit anderen Teilen der Welt16
12. Der Euro ist eine stabile Währung und bietet viele Vorteile18
13. Europa steht seinen Landwirten bei20

Teil 3: Die EU sorgt für Wettbewerb und kontrolliert Konzerne21

14. Von Bildschirmen bis Lastwagen: Die EU geht gegen Kartelle vor21
15. Europa kämpft für Steuergerechtigkeit23
16. Die EU überwacht die Banken24

Teil 4: Die Europäische Union schützt die Verbraucher25

17. Die EU sichert die Rechte von Reisenden – im Flugzeug und bei der Bahn25
18. Die EU senkt die Zahl der Verkehrstoten27
19. Die EU verhilft Verbrauchern zu ihrem Recht – etwa bei Haustürgeschäften28
20. Europa macht den Internet-Einkauf sicherer29
21. Die EU garantiert die Rechte des Käufers, wenn das Produkt Mängel hat30
22. Europa schützt die Ersparnisse seiner Bürger31

Teil 5: Die EU macht das Leben preiswerter32

23. Der gemeinsame Binnenmarkt lässt die Preise sinken32
24. Europa macht das Telefonieren billiger33
25. Die EU verleiht Flügel: Flugtickets werden immer günstiger34
26. Die EU senkt die Bankgebühren und die Kosten für den Kreditkarteneinsatz35
27. Die EU macht Medikamente preiswerter36

Teil 6: Die EU setzt sich für gesunde Nahrung und eine saubere Umwelt ein37

28. Die EU achtet auf gesundes Essen37
29. Die EU schützt uns vor Lebensmittel-Piraten und bewahrt regionale Köstlichkeiten38
30. Die EU sorgt für sauberes Wasser – egal ob zum Baden oder zum Trinken39
31. Die EU sorgt für saubere Luft und ist weltweit führend beim Klimaschutz40
32. Die EU achtet darauf, dass Elektroschrott wiederverwertet wird41

Inhaltsverzeichnis

Teil 7: Die EU erleichtert das Reisen und Arbeiten in Europa42

- 33. Die EU macht es möglich, in jedem EU-Staat zu leben und zu arbeiten42
- 34. Europa sorgt auch auf Reisen für Krankenversicherungsschutz.....43
- 35. Wenn Sie einen Unfall haben, rufen Sie an: Europa hat den einheitlichen Notruf 11244
- 36. Die EU macht Autofahrer grenzenlos mobil.....45
- 37. Die EU macht grenzenloses Reisen möglich: Der Schengen-Raum46

Teil 8: Die EU fördert Bildung, Forschung und Kultur.....47

- 38. Die EU schickt junge Leute zum Lernen ins Ausland47
- 39. Die EU bietet einen neuen Freiwilligendienst: das Europäische Solidaritätskorps.....48
- 40. Die EU bringt junge Menschen in Arbeit49
- 41. Forscher bekommen Milliarden aus dem EU-Programm „Horizont 2020“50
- 42. Die EU schafft eine europäische Wissenschafts-Cloud51
- 43. Die EU vernetzt Europa – Kostenloses WLAN in Dörfern und Städten52
- 44. Die EU fördert ein Europa der Kulturen53
- 45. Die EU bewahrt die kulturelle Vielfalt und zeichnet Kulturhauptstädte aus54

Teil 9: Die EU schafft innere Sicherheit55

- 46. Die EU bekämpft den Terrorismus.....55
- 47. Die EU geht gegen das organisierte Verbrechen vor.....56
- 48. Die EU schützt Frauen und Kinder vor Menschenhandel und Missbrauch57

Teil 10: Europa engagiert sich in der Welt58

- 49. Europa leistet die meiste Entwicklungshilfe in der Welt.....58
- 50. Europa hilft in der Syrien-Krise.....59
- 51. Die EU unterstützt ihre Nachbarn60
- 52. Europa ist weltweit der größte Geber von humanitärer Hilfe.....61

Teil 11: Europa hilft in der weltweiten Flüchtlingskrise62

- 53. Europa rettet Menschenleben62
- 54. Europa schützt seine Grenzen.....63
- 55. Europa kämpft gegen Schlepper.....64
- 56. Europa bekämpft die Ursachen von Flucht und Auswanderung65
- 57. Die EU setzt sich für einheitliche Asylstandards in Europa ein.....66

Teil 12: Die EU baut Bürokratie ab.....67

- 58. Groß in den großen Fragen, aber klein in den kleinen Fragen.....67
- 59. Die EU ist kein Verwaltungsmoloch – Europa kostet weniger als gedacht68
- 60. Die EU rechnet sich – auch für Luxemburg69

60 stolze Jahre

Seit der Unterzeichnung der Römer Verträge im März 1957 sind 60 Jahre vergangen. Es gibt auch mindestens 60 Gründe, sich auf die Geschichte, die Erfolge und die Vorteile der Europäischen Union zu besinnen. Und um stolz auf die Europäische Union zu sein.

Die Staats- und Regierungschefs von 27 Mitgliedsstaaten sowie die Präsidenten des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission haben sich im März 2017, in der Hauptstadt Italiens versammelt und stolz zu den Leistungen der Europäischen Union bekannt. „Der Aufbau der europäischen Einheit ist ein kühnes, auf lange Sicht angelegtes Unterfangen“, wie sie in ihrer gemeinsamen Erklärung betonen: „Vor sechzig Jahren haben wir nach der Tragödie zweier Weltkriege beschlossen, uns zusammenzuschließen und unseren Kontinent aus seinen Trümmern neu aufzubauen. Wir haben eine einzigartige Union mit gemeinsamen Institutionen und starken Werten aufgebaut, eine Gemeinschaft des Friedens, der Freiheit, der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, eine bedeutende Wirtschaftsmacht mit einem beispiellosen Niveau von Sozialschutz und Wohlfahrt. Die europäische Einheit hat als Traum einiger weniger begonnen und ist zur Hoffnung vieler geworden.“

Diese Union, mit ihrem freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, bildet die Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges. Abgesehen von ihren rein wirtschaftlichen Aspekten hat die europäische Integration für Luxemburg jedoch auch eine tiefgreifende politische Bedeutung. Als Opfer zweier Weltkriege kann das Land mit seinen Nachbarn, die jahrhundertlang in Erfeindschaft zueinander standen, nunmehr in Frieden zusammenleben. Dies garantiert seine Unabhängigkeit, seine Einzigartigkeit und seine äußere Sicherheit.

Über Jahrhunderte hinweg haben Großmächte von außen die Geschicke Luxemburgs gelenkt. Nun nimmt das Land als souveräner Staat aktiv und unmittelbar an Entscheidungsverfahren in den europäischen Institutionen teil. Aus einem Objekt ist das Land zu einem Subjekt in einer Gemeinschaft geworden, die auf der Gleichheit aller Mitgliedsstaaten vor dem Gesetz und auf gemeinsamen Regeln aufgebaut ist, deren Einhaltung durch eine unabhängige Gerichtsbarkeit gewährleistet ist – den Gerichtshof der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg.

Die Broschüre, die Sie in Händen halten, macht die zahlreichen Vorteile unserer Union – insbesondere für das Großherzogtum Luxemburg und seine Einwohner – anschaulich.

Zahlreich sind jedoch auch die Herausforderungen, vor denen die Europäische Union steht. Das Engagement aller Bürger ist gefragt. Wir haben die Zukunft Europas selbst in der Hand.

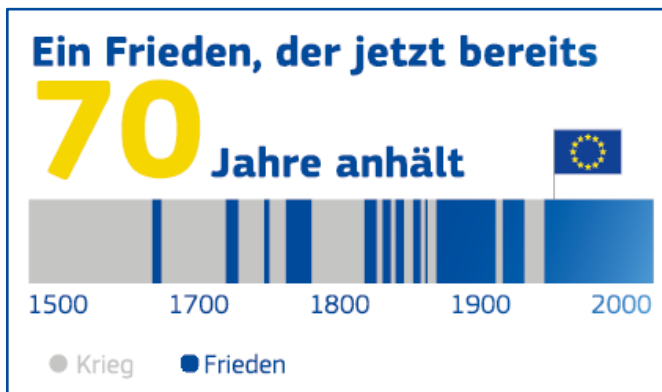
Yuriko BACKES
Leiterin der Vertretung
der Europäischen Kommission in Luxemburg



Teil 1: Worauf Europa stolz sein kann

Die EU garantiert seit 70 Jahren Frieden

Luxemburg war Opfer von zwei mörderischen Weltkriegen. Heute können wir den europäischen Nachbarn vertrauen. Ein Krieg innerhalb der EU ist unvorstellbar, Ost- und Westeuropa sind vereint. Das gemeinsame Haus Europa sichert den Frieden. Welch ein Geschenk!



Über Jahrhunderte gehörten Kriege zu Europa dazu. Noch im 20. Jahrhundert starben im Zweiten Weltkrieg mindestens 55 Millionen Menschen, davon mehr als die Hälfte Zivilisten; das alte Europa brach zusammen. Da war die Zeit gekommen für die Idee eines vereinten Europas, eine jahrhundertealte Utopie, die sich seit der Zeit der Griechen und Römer bis in die Neuzeit zieht. Über eine halbe Milliarde Europäer leben heute in Frieden und Freiheit – dank der EU. Die europäische Integration ist das erfolgreichste Friedensprojekt der neueren Geschichte.

Am 9. Mai 1950 formulierte der in Luxemburg geborene französische Außenminister Robert Schuman die europäische Idee. Die europäischen Staaten sollten wirtschaftlich so stark zu einer Gemeinschaft im Dienste des Friedens verbunden werden, dass Kriege zwischen ihnen nicht mehr möglich sind. Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im April 1951 war der erste Schritt, 1957 folgten die Verträge von Rom als Grundlage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Euratom-Gemeinschaft.

Blickt man zurück, so herrschte noch nie in der Geschichte Europas so lange ohne Unterbrechung Frieden, jetzt bereits seit 70 Jahren. Und das in einer Welt, in der rings um uns herum zahlreiche bewaffnete Konflikte schwelen, die jedes Jahr mindestens 100.000 Menschenleben fordern.

Streit wird heute anders gelöst, wie EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagt: „Manchmal streiten wir. Aber wir streiten mit Worten. Und wir lösen unsere Konflikte am Verhandlungstisch, nicht in Schützengräben.“

Für die Verbreitung von Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten hat die EU 2012 den Friedensnobelpreis bekommen. Natürlich haben sich viele gefragt, ob die EU diese renommierte Auszeichnung verdient – obwohl Flüchtlinge auf dem Mittelmeer sterben und viele EU-Länder Waffen exportieren. Ja, hat sie. Denn ihre Verdienste für den Frieden sind unbestreitbar.

[Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union vom 14. September 2016](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3043_de.htm

[EU-Kommission zum Friedensnobelpreis](#)

https://europa.eu/european-union/about-eu/history/2010-today/2012/eu-nobel_de

[Begründung des Nobelpreis-Komitees zur Preisverleihung an die EU, 12. Oktober 2012](#)

http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/peace/laureates/2012/press.html

[Erklärung von Rom 2017](#)

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/03/25-rome-declaration/>

Wir sind Europa: Wir haben einen Europatag, eine Europafahne und eine Europahymne

Seit dem Jahr 2000 hat die EU einen Leitspruch: „In Vielfalt geeint“. Das Motto bringt zum Ausdruck, dass die Europäer sich in der EU zusammengeschlossen haben, um sich gemeinsam für Frieden und Wohlstand einzusetzen, und dass gleichzeitig die vielen verschiedenen Kulturen, Traditionen und Sprachen den gesamten Kontinent bereichern. Mit der Europafahne, dem Europatag und der Europahymne hat die EU gemeinsame Symbole, die in der Erklärung 52 des Vertrags definiert sind.

Und was machen Sie so am 9. Mai? Jedes Jahr feiert die Europäische Union an diesem Tag den Europatag. Das ist der eigentliche Feiertag der EU – auch wenn die Europäer an diesem Tag leider nicht frei haben. Dieses Datum hat für Europa eine besondere Bedeutung: Am 9. Mai 1950 unterbreitete der damalige französische Außenminister Robert Schuman erstmals einen Vorschlag zur schrittweisen Vereinigung Europas, als unerlässliche Voraussetzung für Frieden, Demokratie und Wohlstand im Europa der Nachkriegszeit. Diese Schuman-Erklärung war der Grundstein für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und in der Folge für die heutige Europäische Union. Daran wird seit 1985 jedes Jahr erinnert. Die Institutionen der Europäischen Union öffnen ihre Türen in Brüssel, Luxemburg und Straßburg. Auch die Vertretung der EU-Kommission in Luxemburg organisiert jedes Jahr, zusammen mit dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments, Ministerien und Bürgervereinen, ein Europafest.

Aber wieso heißt Europa eigentlich Europa? In der griechischen Mythologie ist „Europa“ eine schöne Königstochter aus Phönizien. Der Sage nach wurde sie vom Göttervater Zeus, der sich unsterblich in sie verliebt hatte, nach Kreta gebracht und dort von ihm verführt. Tatsächlich stammt der Name Europa aus der Antike, schon im 5. Jahrhundert vor Christus bezeichnete der griechische Schriftsteller und Geograph Herodot die Landmassen nördlich des Mittelmeeres als „Europa“. Die Phönizier bezeichneten als „ereb“ den westlichen Teil des Mittelmeeres in dem die Sonne untergeht.

Symbol für die Europäische Union ist die Europafahne, die für die Einheit und Identität Europas steht. Der Kreis der zwölf goldenen Sterne auf blauem Grund symbolisiert die Solidarität und Harmonie zwischen den europäischen Völkern. Dabei steht die Zahl zwölf traditionell für Vollkommenheit und Einheit – wie die zwölf Monate des Jahres oder die zwölf Stunden auf dem Zifferblatt der Uhr. Nach dieser Einheit strebt auch Europa. Die Zahl der Sterne hat entgegen weitläufiger Meinung nichts mit der Anzahl der Mitgliedstaaten zu tun.

Die EU hat auch eine Hymne. Die Melodie stammt aus der Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven, in der dieser die „Ode an die Freude“ von Friedrich von Schiller vertont hat. Sie ist ein kulturelles Erbstück Europas. Ohne Worte, nur in der universellen Sprache der Musik, bringt sie die europäischen Werte Freiheit, Frieden und Solidarität zum Ausdruck. Die Hymne erklingt bei offiziellen Feierlichkeiten unter Beteiligung der Europäischen Union und bei Veranstaltungen mit europäischem Charakter. Sie ersetzt allerdings nicht die Nationalhymnen der Mitgliedstaaten.

Die Symbole der EU

https://europa.eu/european-union/about-eu/symbols_de

Europas Sprachenportal

http://ec.europa.eu/education/policy/multilingualism_de

Vertrag über die Arbeitsweise der EU

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT&from=DE>

Nur gemeinsam kann sich Europa in der globalisierten Welt behaupten

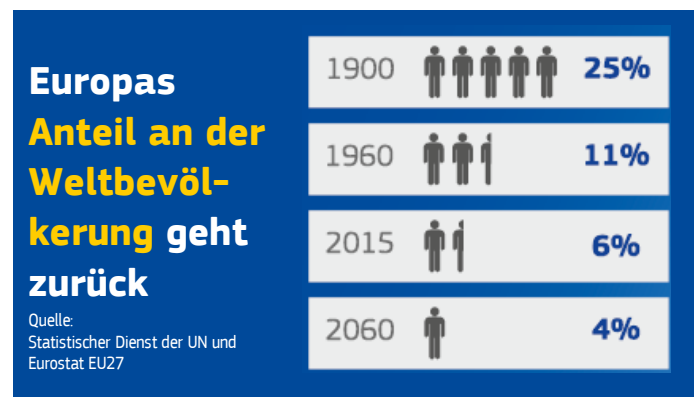
Europa wird in den kommenden Jahrzehnten an Bedeutung in der Welt verlieren. Wie kann das sein? Grund dafür ist die demographische Entwicklung. Die Geburtenrate auf den anderen Kontinenten ist deutlich höher. So wird sich Afrikas Bevölkerung bis zum Jahr 2100 laut Prognose der Vereinten Nationen vervierfachen und Asien als bevölkerungsreichsten Kontinent ablösen.



Heute leben in der EU über 500 Millionen Menschen, das ist mehr als die Bevölkerung der USA und Japans zusammengenommen. Damit machen wir Europäer sechs Prozent der Weltbevölkerung aus – 2060 wird der Anteil aber nur noch vier Prozent betragen. „Die Faktenlage ist simpel: Die Welt wächst. Und wir schrumpfen“, beschreibt EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker diese Entwicklung. Die Folge: Die Gesellschaft in Europa altert und es fehlen Arbeitskräfte für die Wirtschaft. Gleichzeitig sinkt die globale Bedeutung Europas, sowohl wirtschaftlich, militärisch als auch gesellschaftlich. Bis 2050 wird unter den führenden sieben Wirtschaftsnationen der Welt (G7) kein einziges EU-Land mehr sein. Aber die EU gemeinsam? Wir wären immer noch einer der Spitzenreiter. Juncker sagt: „Nur eine geeinte EU ist stark genug, um sich Gehör zu verschaffen.“

In einer globalisierten Welt mit ihren vielfältigen Herausforderungen ist kein EU-Staat mehr groß genug, um sich alleine zu behaupten und unseren Werten Geltung zu verschaffen. Das geht nur im Verbund der EU.

„Es gibt zwei Arten von Mitgliedstaaten“, sagt Frans Timmermans, der Erste Vizepräsident der Kommission. „Die Kleinen und diejenigen, die noch nicht gemerkt haben, dass sie klein sind.“ Internationale Angelegenheiten, um die die EU sich kümmern muss, sind nicht nur auf die Außen- und Sicherheitspolitik beschränkt, sondern betreffen auch die Entwicklungskooperation, den Außenhandel, die Weltwirtschaft, Migration, Klimaschutz und Energiepolitik.



Dass Europa deshalb funktionieren muss, liegt auf der Hand. Trotz zahlreicher Streitigkeiten und Krisen müssen sich die Staaten in ihrem eigenen Interesse zusammenraufen. Juncker warnt: „Unsere Feinde sähen es gern, wenn wir zerfielen. Unsere Konkurrenten würden von unserer Spaltung profitieren.“ Die EU umfasst heute ein Europa von Lissabon bis Helsinki, von Dublin bis Sofia, vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer, von der Nord- und Ostsee bis ans Mittelmeer. Es sind Monarchien und Republiken, Nato-Staaten und solche, die es nicht sind. Die EU kann ihren Bürgern dort Schutz anbieten, wo ihn der Nationalstaat nicht mehr leisten kann, etwa bei äußerer Bedrohung oder den Folgen der Globalisierung. Eine bessere Alternative zur europäischen Zusammenarbeit in der EU ist nicht in Sicht.

Lage der Union 2016

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3043_de.htm

Lage der Union 2017

https://ec.europa.eu/commission/state-union-2017_de

Wir streiten und finden zusammen – das ist wie in einer großen Familie

In jeder Familie gibt es Streit, auch in einer guten. Die EU macht da als Familie der europäischen Staaten keine Ausnahme. In vielen Fragen gibt es oft heftige Diskussionen – aber am Schluss steht immer der Kompromiss.

Stellen Sie sich mal vor, Sie sitzen mit allen Familienmitgliedern an einem Tisch. Da geht es hoch her. Der Eine will sofort eine Entscheidung, der Andere will überhaupt nicht mitmachen und der Dritte verlangt Geld. Genauso ist es in der EU. Bei wichtigen Themen und Gesetzesvorhaben wird oft mehr als ein ganzes Jahr im Europäischen Parlament oder im EU-Ministerrat, in dem die Mitgliedstaaten durch die nationalen Regierungen vertreten sind, gestritten.

Natürlich erinnert das manch einen an einen Basar, auf dem alles verhandelbar ist. Aber nur so kann am Ende eine Einigung der oft völlig verschiedenen Interessen stehen. Der Streit zeugt von der Lebendigkeit der politischen Auseinandersetzung. Er ist notwendig und sinnvoll, um den richtigen Weg für Europas Zukunft zu finden.

Der Europäische Gerichtshof, mit Sitz in Luxemburg, übernimmt die Rolle des Schiedsrichters. Die Richter schlichten Streit und sprechen ein Urteil – etwa wenn eine Regierung gegen EU-Beschlüsse klagt oder wenn die EU-Kommission einen Mitgliedstaat verklagt, weil er sich nicht an die EU-Verträge hält oder die EU-Gesetze nicht korrekt oder zu spät in nationales Recht umsetzt.

Da alle Mitglieder der EU-Familie erwachsen sind, dürfen sie sich auch scheiden lassen. Die EU ist ein freiheitlicher Zusammenschluss der europäischen Staaten, somit steht es jedem Mitgliedsland jederzeit frei, die EU unter Berufung auf Art. 50 des Vertrags über die Europäische Union zu verlassen. Die Briten haben im Juni 2016 in einem Referendum entschieden, aus der EU auszutreten. Wird der Ausstieg wie geplant vollzogen, verliert die Gemeinschaft ihre drittgrößte Volkswirtschaft, den zweitgrößten Nettozahler und ein diplomatisches Schwergewicht im UN-Sicherheitsrat.

Unter dem Eindruck des Brexit-Votums ist die Zustimmung zur EU in Staaten wie den Niederlanden und Frankreich wieder spürbar gestiegen. Zu groß sind die Vorteile des gemeinsamen Binnenmarktes, des freien Reisens und des politischen Einflusses als gemeinsamer Staatenbund. Sicher ist aber, dass die EU sich auch in Zukunft weiter verbessern und anpassen wird. Konkrete Vorschläge wurden bereits unterbreitet.

[Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union](#)

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0020.02/DOC_1&format=PDF

[Der Europäische Gerichtshof](#)

<http://curia.europa.eu/>

Europäische Werte inspirieren andere in der Welt

Seit 70 Jahren Frieden, der auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit baut. Mit seinen Werten und seiner Lebensform ist Europa weltweit Vorbild für Veränderungen und demokratischen Wandel.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, im Jahr 1951, begann mit der Montanunion die Geschichte der Europäischen Union. Sechs Länder, und zwar Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg und die Niederlande, unterzeichneten in Paris den Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. 1957 wurde die Zusammenarbeit durch die Verträge von Rom auf die gesamte Wirtschaft erweitert. Das Ziel war von Anfang an, Frieden und Wohlstand auf dem Kontinent zu fördern – das liegt gewissermaßen in den Genen der Union. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker beschreibt es so: „Ein wesentlicher Bestandteil unserer europäischen Art zu leben, sind unsere Werte: Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit. Werte, für die wir jahrhundertlang mit Worten und Waffen gekämpft haben.“

Dabei steht die EU allen beitrittswilligen demokratischen Ländern in Europa offen. Mit ihrer funktionierenden Marktwirtschaft und den stabilen Demokratien zog die EU im Lauf der Jahre wie ein Magnet immer mehr Staaten an. Die Union wuchs von sechs auf 28 Länder und erstreckt sich vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer. In ihr leben heute mehr als 500 Millionen Menschen.

Die progressive Erweiterung der EU

- 1973 Vereinigtes Königreich, Irland, Dänemark
- 1981 Griechenland
- 1986 Spanien, Portugal
- 1995 Österreich, Finnland, Schweden
- 2004 Ungarn, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Zypern, Malta
- 2007 Bulgarien, Rumänien
- 2013 Kroatien

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 half die EU dabei, die Spaltung zwischen Ost und West zu überwinden. Viele ehemals kommunistische Länder Mittel- und Osteuropas wurden 2004 und 2007 Mitglied. Die EU stärkte demokratische Kräfte und förderte das Wirtschaftswachstum. 2013 trat Kroatien als 28. Land der EU bei. Wenn Großbritannien den Austritt aus der EU wie geplant vollzieht, wird die EU erstmals ein Mitglied weniger haben. Ein schmerzhafter Einschnitt.

Demgegenüber machen sich fünf weitere Beitrittskandidaten Hoffnung auf die Mitgliedschaft. Es sind vor allem die Länder des Westbalkans Albanien, die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien. Über einen Beitritt der Türkei wird zwar weiter verhandelt, er ist aber aufgrund der aktuellen Demokratiedefizite in weite Ferne gerückt. Mit ihrer Nachbarschaftspolitik unterstützt die EU Stabilität, Sicherheit und Wohlstand auch in den Ländern unmittelbar jenseits ihrer Außengrenzen.

In jedem Fall ist die EU nach wie vor Vorbild für viele Regionen in der Welt. Kein anderer Kontinent hat solche Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Gemeinsam sind wir der größte Wirtschaftsraum der Welt, der wichtigste Handelspartner für China ebenso wie für die USA. Wir sind der größte Geber von humanitärer Hilfe und investieren in eine nachhaltige Zukunft, in Klimaschutz und Konfliktprävention. „Die Welt von heute braucht eine Macht, die Frieden und Konfliktprävention in ihrer DNS hat“, sagt die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini.

[Website der EU-Kommission zur Erweiterung](#)

https://europa.eu/european-union/topics/enlargement_de

[Website der EU-Kommission zu potentiellen Beitrittsländern](#)

https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/countries/check-current-status_en

[Rede von Federica Mogherini in Berlin am 7. Dezember 2016](#)

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/16719/speech-high-representativevice-president-federica-mogherini-willy-brandt-lecture-2016_en

Die EU ist ein Europa zum Mitmachen

Sie wollen als Bürger in der EU mitreden? Dazu müssen sie nicht die nächsten Europawahlen 2019 abwarten. Jeder kann mit Initiativen, Vorschlägen und Beschwerden Einfluss nehmen.

Wenn Ihnen ein bestimmtes Thema am Herzen liegt und Sie der Meinung sind, dass es dazu ein europäisches Gesetz geben sollte, können Sie eine „Europäische Bürgerinitiative“ starten. Seit 2012 gibt es diese neue Möglichkeit, sich abseits von Wahlen und Parteien zu engagieren – und es wird rege nachgefragt. Die EU-Kommission hat 40 Initiativen als zulässig anerkannt, mehr als sechs Millionen Bürger haben diese Initiativen unterzeichnet.

Die Initiatoren müssen Unterschriften von mindestens einer Million Bürgern aus mindestens sieben der Mitgliedsstaaten sammeln. Danach können sie die EU-Kommission auffordern, Vorschläge für einen Rechtsakt der EU zu machen. Natürlich können das nur Themen sein, für die die EU-Kommission auch zuständig ist. Einen Zwang, Gesetze zu ändern, gibt es auch im Erfolgsfall nicht, aber die Kommission muss ihr Handeln begründen.

Bisher gibt es vier erfolgreiche Bürgerinitiativen. Dabei ging es um Wasser als Menschenrecht, den Schutz von Embryonen, ein Verbot von Tierversuchen und ein Verbot des Mittels zur Unkrautvernichtung Glyphosat. Die laufenden Initiativen können auf der Internetseite der Kommission eingesehen werden. Weil jedoch erst wenige Initiativen von Erfolg gekrönt waren, will die Kommission einen Vorschlag unterbreiten, um die Initiative bürgerfreundlicher zu gestalten.

Bei der Gesetzgebung befragt die EU-Kommission die Öffentlichkeit meist vorab in einer Konsultation. Privatpersonen, Firmen und Verbände können dann mit ihrem Fachwissen wertvolle Hinweise geben. Auf Bürgerdialogen in der gesamten EU können die Europäer mit EU-Kommissaren diskutieren, oft auch auf Facebook. Jeder Bürger kann eine Petition an das Europäische Parlament richten. Der Europäische Bürgerbeauftragte nimmt Beschwerden über Verwaltungsfehler oder Rechtsverstöße von EU-Institutionen an. Im Übrigen verfügen die Bürger eines EU-Mitgliedstaates, gleich in welchem Land sie wohnen, über das vertraglich verbriefte Recht an den Wahlen zum Europäischen Parlament und an den Gemeindewahlen teilzunehmen. Sie können also unmittelbar die Zukunft der EU mitbestimmen.

Viele Bürger finden, die EU habe ein Demokratiedefizit, weil die EU-Kommission als Exekutive nicht direkt vom Volk gewählt wird. Die Kommission, mit je einem Mitglied pro Mitgliedstaat besetzt, wird jedoch nach demokratischen Grundregeln eingesetzt. Der Europäische Rat der Staats- und

Regierungschefs schlägt einen Kandidaten für den Posten des Präsidenten vor und muß dabei den Ergebnissen der Wahlen zum Europäischen Parlament Rechnung tragen. Der zukünftige Präsident wird mit der absoluten Mehrheit der Parlamentarier gewählt. Die übrigen Mitglieder der Kommission werden von den gewählten Regierungen ihrer Staaten vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament angehört, bestätigt oder abgelehnt. Zum Abschluss des Verfahrens stimmt das Parlament mit einfacher Mehrheit über die Kommission als Kollegium ab. Erst dann kann der Europäische Rat die Kommission definitiv ernennen.

Bei den Europawahlen 2014 verfügten die Wähler über mehr Mitspracherechte. Insbesondere fünf der im Europaparlament vertretenen Parteifamilien präsentierten erstmals Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten. Für die Europäische Volkspartei (EVP) ging der Luxemburger Jean-Claude Juncker ins Rennen, für die Sozialisten und Sozialdemokraten der Deutsche Martin Schulz, für die Liberalen der Belgier Guy Verhofstadt. Da die EVP die meisten Stimmen erhielt, wurde Juncker neuer Präsident der EU-Kommission. Diese Entwicklung zu mehr europäischer Demokratie dürfte sich auch bei den Wahlen 2019 fortsetzen.

Die EU ist Teil unserer parlamentarischen Demokratie. EU-Richtlinien und Verordnungen werden von der Kommission vorgeschlagen, darüber entscheiden dann das direkt gewählte Europäische Parlament und die gewählten Regierungen im Ministerrat. Kein EU-Gesetz wird also ohne die Beteiligung gewählter Politiker aus Luxemburg und den anderen Mitgliedstaaten verabschiedet.

Möglichkeiten, in der EU mitzureden

https://europa.eu/european-union/law/have-your-say_de

Europäische Bürgerinitiative

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/basic-facts?lg=de>

Konsultationen der EU-Kommission

http://ec.europa.eu/info/consultations_de

Bürgerdialoge der EU-Kommission

https://ec.europa.eu/info/events/citizens-dialogues_de

Europäischer Ombudsman

<https://www.ombudsman.europa.eu/de/home.faces>

Europawahlen

http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/20150201PV_L00036/Wahlen

Europa ist die beliebteste Urlaubsregion der Welt

Der Eiffelturm in Paris, das Brandenburger Tor in Berlin und der Vatikan in Rom – Europa hat viele einzigartige Sehenswürdigkeiten zu bieten. Das lockt so viele Touristen an wie keine andere Region der Welt.

Auch 2016 war ein Rekordjahr für den Tourismus in Europa – trotz Terroranschlägen und Sicherheitsbedenken. Die Welttourismusorganisation (UNWTO) zählte rund 620 Millionen Besucher in Europa. Somit hatte jeder zweite der weltweit 1,2 Milliarden Urlauber und Geschäftsreisenden Europa zum Ziel oder blieb über Nacht in Europa. Kein anderer Kontinent ist so beliebt. Weit abgeschlagen landete die Region Asien-Pazifik auf Platz zwei, wo jeder vierte Reisende (24 Prozent) abstieg, dahinter liegt Amerika mit 16 Prozent. Als ein Grund für die weiter steigende Beliebtheit Europas gilt der Euro als einheitliche Währung, der Menschen aus Übersee erlaubt, eine Vielzahl von Ländern zu besuchen ohne die Währung zu wechseln.

Die Zahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der EU hat im Jahr 2016 über 2,8 Milliarden Übernachtungen erreicht. Spanien hat mit 454 Millionen Übernachtungen seine Spitzenposition ausgebaut, gefolgt von Frankreich, Italien, Deutschland und dem Vereinigten Königreich.

Europa ist übrigens auch bei den Europäern selbst sehr beliebt: EU-Bürger machen drei Viertel aller Auslandsreisen in ein anderes EU-Land.

2015 unternahmen in der EU ansässige Personen (ab 15 Jahren) schätzungsweise 1,2 Mrd. Reisen aus persönlichen oder geschäftlichen Gründen. Mehr als die Hälfte dieser Reisen waren kurze Reisen mit einer bis drei Übernachtungen. Drei Viertel der Reisen führten an einen Zielort im eigenen Land und die übrigen ins Ausland.

Auch die Einwohner Luxemburgs sind sehr reiselustig. Weil das Land sehr klein ist, reisen sie naturgemäß fast ausschließlich ins Ausland. 83% machen das vier Mal im Jahr und geben dabei durchschnittlich 2800 Euro aus, den höchsten Betrag in der EU. Bei Aufenthalten von mehr als vier Nächten besetzen sie die Spitzenposition unter den Europäern. Ihre Ferien verbringen sie zu 87% in Europa, und zwar vorrangig in Frankreich, Spanien, Portugal, Deutschland und Italien. In Luxemburg wurden 2015 fast 3 Millionen Übernachtungen von Reisenden registriert.

Der internationale Tourismus ist für Europa ein gigantisches Konjunkturprogramm. Laut UNWTO beliefen sich 2015 die Einnahmen Europas aus dem internationalen Tourismus auf 451 Milliarden US-Dollar (das entspricht rund 428 Milliarden Euro).

[Mitteilung der UNWTO vom 17. Januar 2017](#)

<http://www2.unwto.org/press-release/2017-01-17/sustained-growth-international-tourism-despite-challenges>

[UNWTO-Bericht 2016](#)

<http://www.e-unwto.org/doi/pdf/10.18111/9789284418145>

[Daten zum Tourismus](#)

<http://ec.europa.eu/eurostat/web/tourism/data/database>

[Übernachtungen in der EU 2016](#)

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7822898/4-24012017-AP-DE.pdf>

Teil 2: Die EU stärkt die Wirtschaft und sorgt für Wohlstand

Europa ist nicht der Wilde Westen, sondern eine soziale Marktwirtschaft

Wir alle kennen die Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft: Mitarbeiter dürfen in der EU nicht von einem Tag auf den anderen entlassen werden. Werdende Mütter genießen besonderen Schutz und Firmen dürfen keine Kartelle bilden, um die Preise zu diktieren. All das ist garantiert.

Der Vertrag über die Europäische Union legt fest, dass die EU auf eine „wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ hinarbeitet. Das Ziel lautet, Wohlstand und Vollbeschäftigung zu erreichen und gleichzeitig die Arbeitnehmer sozial abzusichern. Zu diesem Zweck greift der Staat aktiv in das Wirtschaftsgeschehen ein, etwa beim Verbraucherschutz oder für den Wettbewerb.

Im Lauf der Jahrzehnte hat sich die soziale Marktwirtschaft in ganz Europa bewährt. Ihr ist es zu verdanken, dass breite Bevölkerungsschichten ihren Wohlstand steigern und gleichzeitig auf soziale Sicherheit vertrauen konnten. Viele Menschen außerhalb Europas verbinden mit unserem Kontinent deshalb ein Wohlstandsversprechen.

Natürlich muss die soziale Marktwirtschaft immer wieder neu ausgehandelt und erkämpft werden. Ein aktuelles Beispiel ist die Reform der sog. Entsenderichtlinie für die Branchen Bau, Bergbau, Abfallwirtschaft, Gebäudereinigung, Schlachthöfe sowie Brief- und Sicherheitsdienstleistungen.

Es gilt der Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort! Für EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker „eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Europa ist nicht der Wilde Westen, sondern eine soziale Marktwirtschaft.“ Mittelfristig sollen Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland nicht nur den gültigen Mindestlohn, sondern auch die gültigen Tariflöhne bekommen, wenn sie in einem anderen EU-Land arbeiten. Die entsandten Arbeitnehmer erhalten demnach auch Weihnachts-, Urlaubs- oder Schlechtwettergeld. Die Einsätze werden erstmals befristet und dürfen nicht länger als ein Jahr dauern, nur mit einem Sonderantrag ist eine Verlängerung auf 18 Monate möglich. Lohn- und Sozialdumping werden damit eingeschränkt. Ende 2017 waren die Beratungen zwischen Rat und Parlament noch nicht abgeschlossen. Kommt eine Einigung zustande, und die Aussichten sind recht gut, muß die Richtlinie noch in nationales Recht übertragen werden.

Ein sozialeres Europa mit fairen Arbeitsbedingungen, funktionierenden Arbeitsmärkten und einem starken sozialen Dialog hat für Juncker Priorität. Die EU fördert die betriebliche Mitbestimmung europaweit, sichert den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, stärkt Teilzeitbeschäftigte und garantiert Mindeststandards an Urlaub und Freizeit. Neben Lohndumping bekämpft die EU-Kommission auch die Steuerflucht, setzt sich für eine aktive europäische Arbeitsmarktpolitik ein und fördert die Schaffung neuer Jobs. Ein Verdienst der EU sind zudem europaweite Standards bei der Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen – dadurch kann jeder viel leichter in einem anderen EU-Land arbeiten.

[Art. 3 des Vertrages über die Europäische Union](#)

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0020.02/DOC_1&format=PDF

[Lage der Union 2016](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3043_de.htm

[Lage der Union 2017](#)

https://ec.europa.eu/commission/state-union-2017_de

Die EU fördert Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat tiefe Spuren hinterlassen. Die Arbeitslosigkeit ist vor allem in Südeuropa hartnäckig, viele Staaten sind hoch verschuldet. In der Folge wird weniger investiert. Das lähmt die Wirtschaft und verschärft die Arbeitslosigkeit. Die EU-Kommission steuert gegen: mit der EU-weiten Koordinierung der Wirtschaftspolitik und einer Investitionsoffensive.

Die Krise hat in vielen EU-Ländern grundlegende Probleme zu Tage gefördert. Sie hat auch verdeutlicht, wie abhängig die Volkswirtschaften der EU-Länder voneinander sind. Eine bessere EU-weite Koordinierung der Wirtschaftspolitik kann uns helfen, diese Probleme anzugehen, und zu mehr Wachstum und Beschäftigung beitragen. Als Lehre aus der Krise legt die Kommission jährlich länderspezifische Reformempfehlungen vor, die in die Haushalts- und wirtschaftspolitische Planung der Mitgliedstaaten einfließen.

Die Juncker-Kommission hat eine weitere Arznei gegen die Krise verordnet: die 2014 initiierte EU-Investitionsoffensive (EFSI), auch bekannt als „Juncker-Plan“. Durch eine Verbesserung der Investitionsbedingungen und ein Garantieprogramm werden binnen drei Jahren Zukunftsinvestitionen von 315 Milliarden Euro in der ganzen EU angeschoben.

Die EU gibt Kredite für die Modernisierung kleiner und mittlerer Firmen oder für oft grenzüberschreitende Großprojekte wie den Bau von Transport, Daten- und Energienetzen. Der ideale Empfänger ist ein Unternehmen, das in die Zukunft investieren möchte, aber nur mit Mühe das Geld auftreiben kann. Die EU übernimmt einen Teil des Risikos der Investition – auch über Garantien –, so dass dann private Investoren leichter Geld in das Projekt stecken können.

Die Umsetzung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ist gut angelaufen. Bis Ende 2017 hatten die EFSI-Finanzierungen bereits zusätzliche Investitionen in Höhe von 257 Mrd. Euro angestoßen, zu Gunsten vor allem von kleineren Unternehmen, des Energiesektors und der Digitalbranche. Mehr als 100.000 Menschen haben im Rahmen der bereits bewilligten Projekte einen neuen Arbeitsplatz gefunden. Die günstigen Kredite kommen mehr als 500.000 kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

In Luxemburg wird die Finanzierung über drei Banken bereitgestellt: BIL, ING und BGL BNP Paribas sowie über Microlux. Bislang wurden Vereinbarungen im Umfang von 89 Millionen Euro (Stand: November 2017) genehmigt, die Investitionen in Höhe von 284 Millionen Euro anregen sollen. Über 800 kleine und mittlere Unternehmen werden

gefördert, darunter z. B. ein Pharmaunternehmen, das innovative Produkte zur Versorgung von Wunden entwickelt.

Nach der positiven Zwischenbilanz soll der Plan aufgestockt und verlängert werden. Der EFSI soll binnen sechs Jahren – also bis 2020 – zu mindestens 500 Milliarden Euro zusätzlichen Investitionen führen, bis 2022 sogar 630 Milliarden Euro. Dabei soll ein noch größeres Gewicht u.a. auf grenzübergreifende Projekte und Maßnahmen, die zur Erfüllung der im Kampf gegen den Klimawandel eingegangenen Verpflichtungen beitragen, gelegt werden.



Der EU-Binnenmarkt selbst ist ein riesiges Konjunkturprogramm. Der Handel ohne Zölle erspart den Firmen Kosten und macht Produkte für den Verbraucher günstiger. Für Unternehmen ist es leicht, im EU-Ausland zu investieren. Das alles hat in den vergangenen Jahrzehnten die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, die Wirtschaft wachsen lassen und Wohlstand geschaffen, nicht zuletzt in einer international vernetzten Wirtschaft wie Luxemburg. Die EU ist zum größten Wirtschaftsraum der Welt geworden, vor den USA und China.

[EU-Kommission zur Investitionsoffensive](#)

https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan_de

[Der Europäische Fonds für strategische Investitionen](#)

https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan-europe-juncker-plan_de

[Europäische Investitionsbank und EFSI](#)

<http://www.eib.org/efsi/?lang=de>

[Die wirtschaftspolitische Koordinierung](#)

https://ec.europa.eu/info/strategy/european-semester_de

Die EU unterstützt schwächere Regionen

Egal ob stillgelegte Industrieflächen oder abgelegene Regionen – sie alle profitieren von europäischen Fördergeldern. Mit den Regional- und Strukturfonds will die EU verhindern, dass die Regionen zu weit auseinanderdriften.

Ärmere Regionen und solche, die besonders vom Strukturwandel in der EU betroffen sind, erhalten Unterstützung, damit sie den Anschluss halten und Standortnachteile ausgleichen. Die EU hilft ihnen also, den Rückstand aufzuholen. Die Fonds helfen Menschen, Arbeit zu finden und in ihrem Stadtviertel oder ihrem Dorf ein besseres Leben zu führen. Gefördert werden neben der Stadtentwicklung und Beschäftigung auch die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie Forschung und Innovation.

Die Regionalpolitik stellt nach der Agrarpolitik den zweitgrößten Posten des EU-Haushalts. In der Förderperiode 2014-2020 stehen 351 Milliarden Euro für die Regionen bereit.

In Luxemburg stehen in diesem Zeitraum für die verschiedenen Struktur- und Investitionsfonds insgesamt 456 Millionen Euro bereit. Davon kommen 140 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt, 316 Millionen Euro werden vom luxemburgischen Staat geleistet.

Wegen der Wirtschaftskrise hat die Regionalpolitik derzeit vor allem das Ziel, neue Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum zu schaffen, die Digitalisierung voranzubringen, Straßen und Bahntrassen zu bauen und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Für jedes Projekt müssen die EU-Staaten ebenfalls Geld bereitstellen, also die Projekte mit eigenen öffentlichen Mitteln kofinanzieren.

Blickt man auf die Investitionen in der vergangenen Förderperiode 2007-2013 zurück, so lassen sich eindeutige Erfolge sehen. Mit jedem Euro Fördergeld ist eine zusätzliche Wirtschaftsleistung von fast drei Euro entstanden. Davon profitieren auch Nettozahler wie Luxemburg, da hiesige Unternehmen mehr Waren und Dienstleistungen verkaufen können.

Mit Hilfe des Programms ‚Leader‘ (‚Liaison entre actions de développement de l'économie rurale‘) wurden z. B. seit 1991 knapp 440 innovative Projekte umgesetzt. ‚Téi vum Séi‘, ‚Earthship‘ und Müllerthal-Trail sind zu festen Begriffen geworden. Während der Laufzeit 2007-2013 wurden 144 Projekte in fünf Regionen unterstützt:

Clervaux-Vianden, Rédange-Wiltz, Müllerthal, Miselerland, Lëtzebuerg-West. Im Norden wurde u.a. ein geografisches Informationssystem geschaffen, in der Landakademie wurden Kurse und Workshops gehalten, das ländliche Museum in Binsfeld wurde modernisiert. Für die Periode 2014-2020 sind 15 Mio Euro verbucht. Die Lokale Arbeitsgruppe (LAG) ‚Eisléck‘ plant u.a. den Ausbau der Wanderwege (‚Qualitéitswanderregion Eisléck‘), ‚Atert-Wark‘ die Förderung der regionalen Kreisläufe, ‚Mëllerdall‘ den Ausbau von Tourist-Info 2.0; ‚Lëtzebuerg-West‘ will Kindern und Wanderern die Geschichte näherbringen, ‚Miselerland‘ setzt als erste grenzüberschreitende Leader-Region auf die Zusammenarbeit mit dem Nachbarland.

Es gibt immer wieder Vorwürfe, dass das Fördergeld in den Regionen versickere, etwa in unnützen Brücken, die niemals befahren werden, oder in Geisterflughäfen, die nicht gebraucht werden. Solche Fälle hat es gegeben, darüber wacht der Europäische Rechnungshof. Stellt sich bei der Kontrolle heraus, dass das Geld falsch verwendet wurde, muss es zurückgezahlt werden.

[EU-Kommission zu Geldern für einzelne EU-Länder](#)

<https://cohesiondata.ec.europa.eu/countries/>

[EU-Kommission zu Geldern für Luxemburg](#)

<https://cohesiondata.ec.europa.eu/countries/LU#>

[Wirtschaftsministerium in Luxemburg](#)

<http://www.gouvernement.lu/3313559/minist-economie>

[In Luxemburg im Zeitraum 2007-2013 mit Hilfe des EU-Regionalfonds geförderte Projekte](#)

http://www.fonds-europeens.public.lu/fr/publications/l/liste-projet-2015-cre-feder/liste_projets.pdf

[Für den Zeitraum 2014-2020 geplante Projekte](#)

http://www.fonds-europeens.public.lu/fr/publications/l/liste-projet-2017-ice-feder/Liste_projets_FEDER_2014_2020.xlsx

[Leader in Luxemburg 2014-2020](#)

http://www.ma.public.lu/publications/Brochure- LEADER-AU-LUXEMBOURG-2014---2020 /15555-10-Brochure-G_DE_LR.pdf

Die EU sorgt für fairen Handel mit anderen Teilen der Welt

Der Wohlstand in der Europäischen Union beruht auf einem freien und offenen Welthandel. Allein in der EU hängen 31 Millionen Arbeitsplätze vom Export ab. Das entspricht fast jedem siebten Arbeitsplatz in Europa. Unsere Handelsabkommen legen den Grundstein für faire Handelsbeziehungen mit anderen Teilen der Welt.

Handelsabkommen helfen Unternehmen dabei, neue Absatzmärkte zu finden, die Gewinne zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen – besonders in einem Land wie Luxemburg, das mit seiner offenen Wirtschaft wie kaum ein anderes auf den Export angewiesen ist. Die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarstaaten Deutschland, Belgien und Frankreich, sind Luxemburgs wichtigste Handelspartner. Rund 80 Prozent der luxemburgischen Exporte gehen dorthin, 86 Prozent der Importe kommen aus diesen Ländern. Die zahlreichen Abkommen, die die dafür zuständige EU mit der Mehrzahl der Drittstaaten abgeschlossen hat, eröffnen auch Luxemburg den Zugang zu den Weltmärkten.

Die Verbraucher profitieren ebenso. Vom Sofa aus zu niedrigeren Preisen weltweit in der digitalen Warenwelt einzukaufen oder in Einkaufszentren ein breites Sortiment vorzufinden, sind Errungenschaften, die es in einer Ära des wieder populär werdenden Protektionismus zu verteidigen gilt. Die EU ist fest entschlossen, an der Politik offener Märkte festzuhalten und dem Trend zur Abschottung entgegenzuwirken. Wenn sich etwa die USA aus multilateralen Handelsabkommen zurückziehen, kann Europa ein neuer Partner sein.



Viele Regierungen haben die EU bereits gebeten, Freihandelsgespräche zu intensivieren – jüngst zum Beispiel Mexiko. Es steht viel auf dem Spiel. Prognosen sagen, dass 90 Prozent des globalen Wirtschaftswachstums in den nächsten 10 bis 15 Jahren außerhalb der EU stattfinden wird. Vor diesem Hintergrund bieten Handelsabkommen der EU mit Drittländern große Absatzchancen für die EU. Zur Wahrheit gehört auch, dass nicht alle Branchen gleichermaßen von der Öffnung der Märkte profitieren. Wenn

Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe verloren gehen, hat das aber oft mehr mit der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung zu tun als mit dem Freihandel. Hier müssen Politik und Wirtschaft Alternativen und Ausweichmöglichkeiten schaffen.

Anders als oft behauptet sind es nicht die multinationalen Konzerne, sondern vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die vom Abbau von Zöllen und anderen Handelsbarrieren am meisten profitieren. Konzerne haben in der Regel die Ressourcen, um sich in verschiedenen Märkten mit komplexen Regulierungssystemen zurechtzufinden oder in den Zielmärkten eine eigene Fertigung aufzubauen. Kleinere Unternehmen haben die Ressourcen nicht. Das EU-Handelsabkommen mit Südkorea zum Beispiel brachte einen Durchbruch für Mittelständler auf diesem Markt.

Zu einer soliden Handelspolitik gehören auch Handelsschutzinstrumente, denn nur ein fairer Handel ist ein freier Handel. Gegen Dumping und unfairen Wettbewerb durch staatliche Investitionen hat die EU ein mit den Regeln der Welthandelsorganisation WTO kompatibles Instrumentarium, das sie auch entschieden einsetzt, zum Beispiel gegen Dumpingpreise bei Stahl und Stahlprodukten aus China. Entwicklungsländer haben ihrerseits die Option, ihre Landwirtschaft und Agrarunternehmen durch Einfuhrzölle auf Importe zu schützen.

Im Herbst 2015 hat die Europäische Kommission die neue Strategie „Handel für alle“ vorgestellt. Mit einer wertebasierten Handelspolitik verfolgt die EU das Ziel, Wirtschaftswachstum mit sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechtsstandards und Normen in den Bereichen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz zu verbinden und Rechtsstaatlichkeit sowie gute Regierungsführung zu fördern. Hierzu intensiviert die EU den Dialog mit den Handelspartnern und nimmt Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung in künftige Handelsabkommen auf. Außerdem setzt sie Normen für den Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz fest und unterstützt faire und ethische Handelssysteme sowie verantwortungsvolle Lieferketten.

Die Verhandlungen über Handelsabkommen mit Kanada und den USA haben eine breite öffentliche Diskussion über Nutzen und Inhalt derartiger Abkommen, die Ausgestaltung von Schiedsgerichten sowie die Einbindung von nationalen Parlamenten, Organisationen und Bürgern ausgelöst. Besonders die EU-Kommission hat sich zu verstärkter Transparenz verpflichtet.

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Gutachten zu dem Handelsabkommen mit Singapur die – ebenfalls umstrittene – Zuständigkeit der EU-Institutionen bzw. der Nationalstaaten bei der Ratifizierung von Handelsabkommen geklärt.

Website der EU-Kommission zum Handel

<http://ec.europa.eu/trade/>

Transparenz im Bereich der Handelspolitik

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1395>

Gutachten des Europäischen Gerichtshofes zum Handelsabkommen mit Singapur

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=190727&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=236602>

Der Euro ist eine stabile Währung und bietet viele Vorteile

Der Euro bietet den Bürgern und Unternehmen viele praktische Vorteile. Außerdem ist der Euro eine stabile Währung und wird von den europäischen Regierungen verteidigt. Luxemburg ist nicht mehr von der Währung eines einzelnen Partnerstaates abhängig, sondern in einen größeren Währungsverbund eingebunden.

Die Gemeinschaftswährung wurde 1999 eingeführt und ist seit 2002 auch als Bargeld im Portemonnaie der Bürger zu finden. Zum ersten Mal seit 1500 Jahren haben die gleichen Münzen Geltung vom Mittelmeer bis zur Ostsee. Rund 338 Millionen Europäer bezahlen täglich mit dieser gemeinsamen Währung, die 19 EU-Länder übernommen haben. Für die Europäer hat der Euro das Reisen einfacher gemacht, weil sie kein Geld mehr tauschen müssen. Das spart jedes Jahr über 30 Milliarden Euro Wechselgebühren. Beim Einkauf im Ausland sind durch den direkten Preisvergleich viele Produkte für die Verbraucher günstiger geworden.

Der Euro ist eine stabile Währung. Die Inflation ist seit seiner Einführung wesentlich niedriger als in den Jahrzehnten zuvor. In den 20 Jahren vor der Euro-Einführung (1979 bis 1998) bewegte die Teuerungsrate sich in Luxemburg zwischen 4,5 und 1,0 Prozent, mit Spitzen von 8,1, bzw. 9,4 und 8,7 Prozent in den Jahren 1981 bis 1983. In den Euro-Ländern insgesamt betrug die Inflation von 2010 bis 2016 durchschnittlich nur 1,26 Prozent, in Luxemburg sank sie zeitweise unter 0 Prozent und kletterte anschließend progressiv auf 1,7 Prozent im Jahresvergleich 2016/2017.

Über die gesamte Krise hinweg ist der Wechselkurs des Euro bemerkenswert stabil geblieben. Hätte es den Euro in der Finanzkrise nicht gegeben, wäre Europa wie Anfang der 1990er Jahre mit großen Währungsschwankungen und steigenden Zinsen konfrontiert gewesen. In unserer verklärenden Erinnerung an vermeintlich gute alte Zeiten übersehen wir oft, dass Europa vor dem Euro immer wieder durch Währungskrisen erschüttert wurde, die auch Luxemburg hart getroffen haben. Nicht zuletzt als Belgien 1982 einseitig den Franken um 8,5 Prozent abgewertet hat, ohne die Zustimmung des Partners in der Währungsassoziation einzuholen.

Der Euro hat sich inzwischen als zweitwichtigste Reservewährung der Welt nach dem Dollar etabliert. Damit gibt der Euro den Ländern des Euroraums und der EU insgesamt mehr politisches und wirtschaftliches Gewicht auf der internationalen Bühne. Auch die Steuerzahler profitieren von der gemeinsamen Währung. Die Staaten des Euroraums haben nach Berechnung der EU-Kommission alleine 2016 rund 50 Milliarden Euro an Zinsen gespart – dank der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank EZB.

Allerdings kam der Euro mit einem Geburtsfehler auf die Welt, denn es fehlte eine gemeinsame Haushalts- und Wirtschaftspolitik. Ein Verzicht auf nationale Hoheitsrechte war damals noch nicht durchsetzbar. Die lockere Haushaltspolitik einiger Regierungen war einer der Gründe für die aufkommende Schuldenkrise. Ein anderer war die ausufernde private Verschuldung etwa in Irland und Spanien. 2010 geriet die Staatsverschuldung in Griechenland aus dem Ruder, dann griff die Krise auf Irland, Portugal, Spanien und Zypern über.

Als Reaktion darauf zeigten die europäischen Regierungen eine beispiellose Solidarität und schufen ein Sicherheitsnetz für Euro-Länder in Schwierigkeiten in Form der Rettungsfonds EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) und später ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus).

Auch für die Krisenländer hat der harte Euro einen großen Vorteil: Er versperrt den bequemen Ausweg. Sie können ihre hausgemachten Probleme nicht mehr durch ein Abwerten einer eigenen Währung kurzfristig abfedern. Stattdessen zwingt der Euro sie dazu, sich ihren wahren Problemen zu stellen. Sie müssen konkurrenzfähiger werden, statt über eine Abwertung nur am Symptom herumzudoktern. Das ist schmerzhaft, aber es ist heilsam.

Die Euro-Staaten haben sich auch daran gemacht, die Geburtsfehler des Euro zu beheben. Zwischen 2011 und 2013 beschloss die EU neue, strengere Regeln für die Kontrolle der Staatsschulden und Haushaltsdefizite – um sicherzustellen, dass keine Regierung über ihre Verhältnisse lebt. Damit wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärft. So muss jedes Land seinen Haushaltsplan in Brüssel vorlegen und bei Verstößen mit härteren Sanktionen rechnen. Die Wirtschaftspolitik wird enger koordiniert.

Das zeigt Wirkung: Während die staatlichen Haushaltsdefizite im Euro-Raum 2009 noch durchschnittlich 6,3 Prozent betragen, liegen sie heute unter 2 Prozent, auch wenn einzelne Euro-Staaten die vorgeschriebene Grenze von 3 Prozent noch überschreiten. Die wirtschaftliche Erholung geht ins fünfte Jahr, die Arbeitslosigkeit geht zurück. Durch die Disziplin der gemeinsamen Währung wird die Staatsverschuldung in der Euro-Zone eingedämmt, während sie z. B. in den USA und Japan immer weiter zunimmt. Der Euro macht sich also!

Im Dezember 2017 hat die EU-Kommission eine Anzahl von Maßnahmen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) in drei zentralen Bereichen vorgeschlagen:

- die Vollendung einer echten Finanzunion,
- eine stärker integrierte Wirtschafts- und Fiskalunion sowie
- die Verankerung demokratischer Rechenschaftspflicht und die Stärkung der Institutionen des Euroraums.

Ihren Vorstellungen nach soll u.a. der Stabilitätsmechanismus in einen gemeinschaftlichen Europäischen Währungsfonds umgewandelt werden, ein hauptberuflicher Minister soll die Eurogruppe leiten, die Bestimmungen des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU sollen in EU-Recht übernommen werden.

Website der EU-Kommission zum Euro

http://europa.eu/european-union/about-eu/money/euro_de

Vorschläge der EU-Kommission zur Vertiefung der WWU

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1454_de.htm

Stabilitäts- und Wachstumspakt

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/stability-and-growth-pact_de

Europa steht seinen Landwirten bei

Am Anfang der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik stand die Erinnerung an den Hunger der Nachkriegszeit. Als die EU-Agrarpolitik 1962 mit sechs Ländern begann, ging es um höhere Erträge, die mit mehr Technik und Effizienz erreicht werden sollten. Dass die Bauern die Bevölkerung sicher versorgen können, ist bis heute ein zentrales Ziel der Agrarpolitik. Im Laufe der Zeit sind neue Schwerpunkte hinzugekommen. Vor allem: mehr Nachhaltigkeit und der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft im ländlichen Raum.



Die EU unterstützt ihre Bauern in großem Umfang: Insgesamt fließen derzeit 40 Prozent des EU-Haushalts – das sind jährlich knapp 60 Milliarden Euro – in die Landwirtschaft. Das entspricht im Durchschnitt 112 Euro pro EU-Bürger und Jahr. Für die Agrarförderung in Luxemburg standen 2017 u.a. 43,4 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt zur Verfügung. Der Großteil sind Direktzahlungen an Landwirte. Diese sind gekoppelt an die bewirtschaftete Fläche, nicht an Produktionsmengen.

Die Zahlungen aus dem EU-Haushalt machen einen wichtigen Teil des Einkommens der Betriebe aus und sind gerade für die Existenz kleinerer und mittlerer Betriebe und für die Bewirtschaftung von benachteiligten Regionen von großer Bedeutung.

Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in **Luxemburg** 2017: 34,40 Mio Euro. Zu 100 Prozent von der EU getragen.

Ausgaben des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Luxemburg 2017: 8,91 Mio Euro. Die EU trägt zu einem Viertel zu den Ausgaben in diesem Bereich zu.

Die Debatte um eine nächste Reform der Agrarpolitik im neuen Förderzeitraum, der 2020 beginnt, ist bereits in vollem Gang; gerade hat die Europäische Kommission eine breite öffentliche Konsultation dazu angestoßen. Kritiker beklagen, dass der Agrarsektor zu wenig für den Klimaschutz und den Erhalt der Artenvielfalt tut. Die Umweltauflagen (das sogenannte „Greening“) der letzten Reform von 2013 hätten noch nicht genug für die Umwelt gebracht.

Seitdem sind immerhin bereits ein Drittel aller Direktzahlungen für die Landwirte an Umweltauflagen gebunden. Ein weiterer oft genannter Kritikpunkt dreht sich um landwirtschaftliche Exporte in andere Länder. Was dabei aber übersehen wird: EU-Exportsubventionen für Agrarprodukte gibt es nicht mehr. Sie waren zwischen 1991 und 2012 von über 5 Milliarden Euro auf unter 150 Millionen Euro pro Jahr gesunken und sind inzwischen ganz abgeschafft.

Als Russland 2015 einen einseitigen Importstopp für landwirtschaftliche Produkte aus der EU verhängte, mobilisierte die EU-Kommission 1 Milliarde Euro, um den Milch-, Obst- und Schweinebauern zu helfen. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagte: „Für mich ist es nicht akzeptabel, dass Milch billiger ist als Wasser.“ Er versprach den Landwirten: „Die Kommission wird unseren Landwirten immer zur Seite stehen.“

[Allgemeine Informationen zur Gemeinsamen Agrarpolitik](#)

<https://ec.europa.eu/agriculture/index.de>

[Häufig gestellte Fragen zur Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Landwirtschaft in Europa](#)

https://ec.europa.eu/agriculture/index_de

[Landwirtschaftsministerium Luxemburg](#)

<http://www.ma.public.lu/>

[Jahresbericht 2016 des Landwirtschaftsministeriums Luxemburg](#)

http://www.ma.public.lu/ministere/rapport/Rapport-d_activites-2016.pdf

[Ländliches Entwicklungsprogramm](#)

http://www.ma.public.lu/actualites/communiqués/2015/07/03_1/PDR14-20.pdf

Teil 3: Die EU sorgt für Wettbewerb und kontrolliert Konzerne

Von Bildschirmen bis Lastwagen: Die EU geht gegen Kartelle vor

Ob Bildschirme, Fahrstühle oder Lastwagen – die EU-Kommission verhängt regelmäßig hohe Geldbußen gegen europäische und internationale Unternehmen, die die Preise für solche Produkte absprechen oder den Markt manipulieren. Denn das verzerrt den freien Wettbewerb – und ist verboten.

Die EU-Kommission hat die Rolle des obersten Kartellwächters im gemeinsamen Binnenmarkt. Sie muss dafür sorgen, dass der Wettbewerb auch wirklich funktioniert. So achtet sie darauf, dass Konkurrenten nicht untereinander die Preise absprechen und diese künstlich hoch halten oder dass sie etwa die Märkte in Europa untereinander aufteilen. Verboten ist auch, dass ein Großkonzern seine führende Marktposition ausnutzt und damit die Konkurrenz benachteiligt. Denn all das würde den Wettbewerb behindern und damit den Verbrauchern schaden.

Wenn es Beschwerden oder Hinweise gibt, leitet die EU-Kommission auf der Grundlage der Artikel 101 und 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU kartellrechtliche Untersuchungen ein. Dabei hat sie weitgehende Befugnisse, zum Beispiel kann sie Ermittlungen in dem betreffenden Unternehmen anordnen. Wenn sich die Vorwürfe erhärten, darf die EU-Behörde einem Unternehmen eine hohe Geldbuße von bis zu 10 Prozent des Jahresumsatzes auferlegen.

Das passiert durchaus häufig. Hier ein paar Beispiele aus der Liste der höchsten Strafen: 2016 hat die EU-Kommission die Rekordgeldbuße von 3,8 Milliarden Euro gegen ein Lkw-Kartell verhängt. MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, Scania und DAF hatten über 14 Jahre hinweg Verkaufspreise für Lastkraftwagen abgesprochen und die mit der Einhaltung der strengeren Emissionsvorschriften verbundenen Kosten in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben. 2012 hat die EU-Kommission eine Geldbuße von 1,4 Milliarden Euro gegen führende Hersteller von Fernseh- und Computerbildschirmen verhängt.

Mehrere Banken mussten 2013 insgesamt rund 1,5 Milliarden Euro wegen der Manipulation der Referenzzinssätze Libor und Euribor zahlen. Das „Fahrstuhl-Kartell“ wurde mit knapp einer Milliarde Euro zur Kasse gebeten. Führende Konzerne hatten sich zwischen 1995 und 2004 den Markt in Deutschland, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden aufgeteilt und vereinbart, wer welchen Auftrag bekommen soll.

Die EU-Kommission hatte verschiedenen Luftfahrtgesellschaften, darunter Cargolux, vorgeworfen, die Bedingungen für die Luftfrachten untereinander abgesprochen zu haben. Die Entscheidung wurde allerdings vom Gericht der Europäischen Union wegen mangelhafter Begründung aufgehoben.

ArcelorMittal wurde mit einer Buße von 10 Millionen Euro belegt, weil das Unternehmen mit anderen die Preise für Stahlträger abgesprochen und die Märkte aufgeteilt hatte.

Die Kartellbußen fließen in den EU-Haushalt und mindern die Beiträge der Mitgliedstaaten, also indirekt der Steuerzahler. Kartellgeschädigte können zudem auf Schadensersatz klagen.

Auch Konzerne aus Drittländern, die auf dem europäischen Markt aktiv sind, müssen sich an die Regeln halten. So ging die EU-Kommission mehrfach gegen den US-Konzern Microsoft vor und setzte 2009 durch, dass Microsoft die Auswahl anderer Web-Browser anstelle des hauseigenen Internet Explorer vereinfachte. Das gleiche gilt für den US-Giganten Google. Diesem wurde eine Geldbuße in Höhe von 2,42 Milliarden Euro auferlegt, weil das Unternehmen seinen eigenen Preisvergleichsdienst systematisch am besten platziert und konkurrierende Dienste benachteiligt hat.

Verboten sind auch staatliche Beihilfen, mit denen bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige begünstigt werden, wenn dadurch der Wettbewerb verfälscht und der Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigt wird. Bestimmte Beihilfen können genehmigt werden. Die Kompetenz für die Prüfung liegt bei der Kommission. Die Mitgliedstaaten müssen allerdings selbst den Nachweis liefern, dass die Beihilfen mit EU-Recht vereinbar sind.

EU-Kommission zur Kartellpolitik

http://ec.europa.eu/competition/cartels/overview/index_en.html

EU-Kommission zu wettbewerbswidrigen Vereinbarungen

http://ec.europa.eu/competition/consumers/agreements_de.html

Teil 3: Die EU sorgt für Wettbewerb und kontrolliert Konzerne

EU-Recht und staatliche Beihilfen

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/notice_aid_en.html

Vertrag über die Arbeitsweise der EU

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A12012E%2FTX>

Europa kämpft für Steuergerechtigkeit

Steuerbetrug, Steuerflucht und Steueroasen – viele Unternehmen sind sehr einfallsreich, wenn es darum geht, am Fiskus vorbei Geld zu sparen. Durch legale und illegale Steuertricks entgehen den EU-Staaten laut Schätzungen jedes Jahr etwa eine Billion Euro. Im Kampf gegen die Steuerflucht ist Europa in den vergangenen Jahren gut vorangekommen. Der Fall Apple zeigt, was die EU erreichen kann, wenn sie gemeinsam handelt.

Die EU-Kommission geht im Kampf gegen Steuervermeidung entschlossen voran. Denn noch immer nutzen viele Konzerne in Europa Steuerschlupflöcher. Ein einzelnes Land wird, wenn es allein dagegen vorgeht, nicht viel erreichen. Die EU bietet den Mitgliedstaaten Instrumente, die ihnen helfen, die Steuerflucht wirksamer zu bekämpfen.

Über den Weg des Beihilferechts nimmt die EU-Kommission zahlreiche Steuerdeals von EU-Staaten mit Großkonzernen ins Visier. Im August 2016 hat die EU-Kommission z. B. Irland verpflichtet, rund 13 Milliarden zu wenig gezahlte Steuern vom iPhone-Konzern Apple nachzufordern. Ihrer Auffassung nach hat Luxemburg Amazon durch einen Vorbescheid unzulässige Steuervorteile in Höhe von 250 Millionen Euro, dem italienischen Autokonzern Fiat von 30 Millionen Euro gewährt. Luxemburg hat Einspruch beim Europäischen Gerichtshof eingereicht.

Kommissionschef Juncker sagt, das Ziel sei, „dass alle Unternehmen – egal wie groß oder klein sie sind – dort Steuern zahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften“. Das gelte auch für Wirtschaftsgiganten wie Apple. „In Europa nehmen wir es nicht hin, dass mächtige Unternehmen in Hinterzimmern illegale Steuerdeals aushandeln.“ Zumal diese Einnahmen in Zeiten klammer Kassen den Staaten für Krankenhäuser oder Schulen fehlen. Dies sei die soziale Seite des Wettbewerbsrechts – „Und genau dafür steht Europa“, betonte Juncker.

Der neue Schwung in der öffentlichen und politischen Debatte hat die Kommission auch ermutigt, einen neuen Anlauf für eine tiefgreifende Reform der Unternehmensbesteuerung in der EU zu nehmen: Eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage soll dafür sorgen, dass Unternehmen ihre Gewinne nicht künstlich kleinrechnen oder in andere EU-Länder verschieben können, nur um ihre Steuerlast zu senken. Durch das von der EU bereits beschlossene, sogenannte „Country by Country Reporting“ müssen Konzerne seit diesem Jahr gegenüber dem Fiskus offenlegen, wie viel Steuern sie in welchem Land bezahlen.

Die EU-weite Steuergesetzgebung ist stets ein schwieriges Unterfangen, weil die EU-Staaten Entscheidungen zur Steuerpolitik einstimmig treffen müssen.

[EU-Agenda für Besteuerung](#)

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/2-years-on-taxation_de.pdf

[EU-Kommission zum Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung](#)

http://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/action-plan-corporate-taxation_de

[Lage der Union 2016](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3043_de.htm

[Apple-Entscheidung der EU-Kommission](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2923_de.htm

[Amazon-Entscheidung der EU-Kommission](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3701_de.htm

Die EU überwacht die Banken

In der Finanzkrise haben die Probleme einiger Banken Europa fast in den Abgrund gerissen. Die EU hat daraus die Lehren gezogen und die Grundlagen für eine Bankenunion gelegt, die Geldinstitute sicherer macht und den Sparer und Steuerzahler schützt. Sie fußt auf drei Säulen.

2012 machte die Furcht vor einem Kollaps der Währungsunion die Runde. Deshalb brachte die EU-Kommission die Europäische Bankenunion auf den Weg. Ihr wichtigstes Ziel: Die Staaten und deren Steuerzahler sollen nicht mehr einspringen müssen, wenn Banken Probleme haben. Bezahlen sollen im Ernstfall die Eigentümer und Gläubiger der Institute – und wenn das nicht reicht, die ganze Branche über vorab geleistete Bankenabgaben.

Ein wichtiger Pfeiler der Bankenunion ist die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), in Zukunft mit Sitz in Paris. Seit 2014 überwacht sie die 130 führenden Finanzinstitute im Euro-Raum zentral und sorgt so dafür, dass nationale Aufseher bei ihren eigenen Instituten kein Auge mehr zudrücken können, wie das vorher manchmal der Fall war. Sie nimmt verbindliche technische Standards und Leitlinien zur Erarbeitung des Einheitlichen Europäischen Regelwerks für den Finanzsektor an. Dieses Regelwerk soll harmonisierte Aufsichtsregeln für Finanzinstitute in der EU bereitstellen, damit zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen beitragen und den Schutz von Sparern, Anlegern und Verbrauchern gewährleisten.

Die Verantwortung für die eigentliche Aufsicht liegt bei der Europäischen Zentralbank (EZB). Das funktioniert inzwischen gut: Die europäischen Banken sind heute nach EZB-Angaben stabil, wie der jüngste Stresstest der europäischen Bankenaufsicht EBA gezeigt hat. Auf Druck der EU haben die Banken ihre Ausstattung mit Eigenkapital erheblich verbessert.

Der zweite Pfeiler der Bankenunion sind neue Regeln zur Abwicklung von Banken. Rutscht eine Bank in die Pleite, wird das Institut von der zuständigen EU-Behörde zentral und nach einem genauen Regelkatalog abgewickelt. So kann Panik vermieden werden. Der Staat muss nicht eingreifen, denn es sind die Aktionäre und Gläubiger der Bank, die zuerst haften – und wenn das nicht genügt, die ganze Branche.

Zur Vollendung der Bankenunion gehört drittens auch eine gemeinsame Einlagensicherung. Darunter versteht man eine Garantie für die Spareinlagen der Kunden im Fall der Pleite einer Bank. EU-weit sind die Spareinlagen bis 100.000 Euro garantiert, allerdings unterlegt mit nationalen Töpfen. Ein europäisches Einlagensicherungssystem ist noch in der Diskussion und muss erst geschaffen werden.

Die neuen Anforderungen haben die Banken in Europa sicherer und Europas Finanzsektor krisenfester gemacht. Auch bei der vorsorglichen Rekapitalisierung der italienischen Bank Monte dei Paschi durch den italienischen Staat hat die EU-Kommission im Rahmen eines Umstrukturierungsplans sichergestellt, dass die Regeln der Bankenunion angewendet und Anteilseigner und Gläubiger an einer fairen Lastenteilung beteiligt wurden.

[EU-Kommission zur Bankenunion](#)

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/banking-union_en

[Einheitliches Regelwerk der Bankenunion](#)

<http://www2.consilium.europa.eu/de/policies/banking-union/single-rulebook/>

[Vorschläge der Kommission zur Vollendung der Bankenunion](#)

europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3722_de.pdf

[Europäische Bankenaufsichtsbehörde](#)

https://www.eba.europa.eu/languages/home_de

[Jahresbericht des EU-Parlaments zur Bankenunion](#)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2017-0019+0+DOC+XML+VO//DE>

Teil 4: Die Europäische Union schützt die Verbraucher

Die EU sichert die Rechte von Reisenden – im Flugzeug und bei der Bahn

Ist der Flug überbucht, fällt aus oder der Koffer geht verloren, dann hat der Passagier Anspruch auf finanzielle Entschädigung. Dafür sorgen einheitliche Regeln der EU. Bei Bahnfahrten gilt dasselbe.

Im Europa ohne Grenzen verreisen immer mehr Menschen, besonders das Fliegen wird beliebter. Gab es früher ein Problem mit dem Flug, so gingen viele Passagiere leer aus. Dem hat die EU einen Riegel vorgeschoben: Seit 2005 hat die Europäische Union in einer Verordnung eine Reihe von Fluggastrechten festgeschrieben, die für alle Passagiere von Linien- und Charterflügen gelten – und zwar für solche Flüge, die auf einem Flughafen in der EU starten oder – falls die Airline ihren Sitz in der EU hat – ein Ziel innerhalb der EU haben.

Wird ein Flug zum Beispiel auf den nächsten Tag verschoben, muss die Airline üblicherweise eine Hotelübernachtung zahlen. Landet man erheblich später, fällt der Flug kurzfristig aus oder ist trotz Buchung kein Platz mehr an Bord, hat man in der Regel Anspruch auf finanzielle Entschädigung. Bei verspäteter Landung zählt zur Berechnung nicht der Zeitpunkt, an dem das Flugzeug auf der Piste aufsetzt, sondern der Zeitpunkt, an dem die Passagiere effektiv das Flugzeug verlassen können, hat der Europäische Gerichtshof in einem Urteil festgestellt.

Wird der Flug gestrichen, können Reisende – außer es liegen außergewöhnliche Umstände vor, wie schlechtes Wetter oder ein Streik der Fluglotsen – eine Entschädigung oder die Erstattung des Flugpreises verlangen. Und falls der Koffer verloren geht oder beschädigt wird, muss die Airline ebenfalls den Schaden ersetzen.

Wie viel Geld es gibt, hängt von der Flugstrecke ab: Je nach Entfernung bekommt der Passagier 250, 400 oder 600 Euro.

Allerdings gibt es das Geld nicht automatisch, sondern der Fluggast muss es zunächst von der Fluggesellschaft einfordern. Weigert sich die Airline, kann der Passagier sich bei der zuständigen nationalen Flugaufsichtsbehörde beschweren, in Luxemburg ist dies das Wirtschaftsministerium. Bei Fragen zu Passagierrechten hilft auch das Europäische Verbraucherzentrum.

Im Jahr 2016 sind 147 Beanstandungen, davon 52 wegen Verspätung und 68 wegen Annullierung des Fluges beim Wirtschaftsministerium in Luxemburg eingegangen. Die Mehrzahl der Dossiers wurde erfolgreich abgewickelt.

Im Jahr 2007 hat die EU auch den Verbraucherschutz für Bahnreisende verbessert. Eine EU-Verordnung regelt seitdem die Rechte von Bahngästen europaweit einheitlich. Bei Zugverspätung, beim Ausfall eines Zuges und bei Unfällen bekommen Fahrgäste Entschädigung – egal ob sie in einem Land oder über Grenzen hinweg reisen. Der Fahrgast erhält 25 Prozent des Ticketpreises zurück, wenn der Zug mehr als 60 Minuten Verspätung hat. Bei mehr als 120 Minuten Verspätung bekommt er die Hälfte des Ticketpreises.

Sobald eine Verspätung von mindestens 60 Minuten absehbar ist, hat der Fahrgast die Wahl, sich den Fahrpreis erstatten zu lassen oder kann verlangen, kostenlos mit einem Ersatzzug oder Bus an den Zielort gebracht zu werden. Nachts hat der Fahrgast das Recht, ein Taxi zu nutzen und sich die Kosten bis maximal 80 Euro erstatten zu lassen. Muss er wegen des Ausfalls übernachten, zahlt das Bahnunternehmen für das Hotel.

Ähnliche Regelungen gibt es auch für den Bus- und Schiffsverkehr.

Information der EU zu Fluggastrechten

https://www.eba.europa.eu/languages/home_de

EU-Verordnung zu Fluggastrechten

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1476179175834&uri=CELEX:32004R0261>

EU-Verordnung zu den Rechten von Bahnreisenden

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:315:0014:0041:de:PDF>

Europäisches Verbraucherzentrum (EEC-Net)

http://ec.europa.eu/consumers/solving_consumer_disputes/non-judicial_redress/ecc-net/index_en.htm

Berechnung der Fluggastrechte

<http://cecluxembourg.lu/subjects/voyages/droits-des-passagers-aeriens/>

Teil 4: Die Europäische Union schützt die Verbraucher

Beschwerdeformular für Fluggäste

http://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/themes/passengers/air/doc/complain_form/eu_complaint_form_de.pdf

Wirtschaftsministerium Luxemburg– Passagierrechte

<http://www.guichet.public.lu/citoyens/fr/organismes/ministere-economie/droits-passagers-aeriens/index.html>

Europäisches Verbraucherzentrum in Luxemburg

<http://cecluxembourg.lu/?lang=de>

Die EU senkt die Zahl der Verkehrstoten

Ein Glas Alkohol zu viel getrunken, eben mal aufs Handy geschaut oder das Gaspedal durchgedrückt – und schon ist der Unfall passiert. Auf Europas Straßen sterben zwar immer weniger Menschen, die EU will die Zahl der Verkehrstoten aber weiter senken. Strenge europaweite Regeln sollen Raser bremsen.

Die Europäische Union hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Die Zahl der Verkehrstoten soll bis 2020 im Vergleich zum Jahr 2010 halbiert werden. Dabei wurden schon wichtige Erfolge erzielt. Während 2001 noch 54.000 Personen auf Europas Straßen starben, waren es 2010 noch 31.500 Menschen und 2016 laut EU-Bericht noch 25.500. Etwa 150.000 Personen wurden schwer verletzt. Die Kosten allein für die Behebung der gesundheitlichen Schäden gehen in die Milliarden.

Mit europaweiten Vorgaben versucht die EU, in allen Staaten für mehr Sicherheit auf den Straßen zu sorgen. Oft ist zu schnelles Fahren der Grund für einen Unfall. Um Temposünder zu bestrafen, hat die EU dafür gesorgt, dass Strafzettel inzwischen europaweit verfolgt werden. Wer also im Urlaub in Italien zu schnell fährt und geblitzt wird, dem wird das Bußgeld nach Hause zugestellt. Die Behörden haben inzwischen ein System, um untereinander Strafzettel auszutauschen. Zwar klappt das noch nicht immer, aber laut EU-Kommission ist die Zahl der Verkehrsverstöße, die grenzüberschreitend verfolgt wurden, zwischen 2013 und 2015 um das Vierfache gestiegen. Dazu gehören zu schnelles Fahren, das Überfahren einer roten Ampel und Fahren ohne Sicherheitsgurt.

Die EU unterstützt außerdem die Mitgliedstaaten dabei, die Straßen gut instand zu halten. Die Europäische Kommission setzt sich auch für Aktionen ein, um Autofahrer für Gefahren zu sensibilisieren. Denn oft ist Alkohol, manchmal sind auch Drogen im Spiel, wenn ein Unfall passiert. Auch in Luxemburg weisen regelmäßig Plakataktionen auf die Gefahren der Straße hin.

Die EU hat außerdem gemeinsame Regeln für die Erste Hilfe aufgestellt. Das 2015 EU-weit eingeführte E-Call-System, das bei einem Unfall automatisch den 112-Notruf wählt, um Rettungskräfte zu alarmieren, kann Schätzungen zufolge die Zahl der Verkehrstoten um etwa vier Prozent reduzieren.

Die EU-Gesetzgebung im Verkehrsbereich

http://eur-lex.europa.eu/summary/chapter/transport.html?root_default=SUM_1_CODED=32

Mitteilung EU-Kommission zur Sicherheit im Straßenverkehr vom 31. März 2016

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-674_de.htm

EU-Kommission über Rückverfolgung

<https://ec.europa.eu/transport/media/news/road-safety-cross-border-information-exchange>

EU-Richtlinie über die Rückverfolgbarkeit von Verkehrssündern

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0082&rid=1>

Die EU verhilft Verbrauchern zu ihrem Recht – etwa bei Haustürgeschäften

Haben Sie auch schon mal auf einer Kaffeefahrt, im Internet oder an der Haustür etwas gekauft, was Sie gar nicht brauchten? Etwa ein Zeitschriften-Abo oder einen Handy-Vertrag? Oft fühlen sich Verbraucher überrumpelt und zum Verkauf gedrängt.

Um Verbraucher vor übereilten Kaufentscheidungen zu schützen, hat die EU den Widerruf bei Haustürgeschäften erlaubt, das sogenannte Widerrufsrecht. Damit kann sich jeder in Ruhe überlegen, ob er den Vertrag eingehen will oder nicht. Für Flugtickets oder Hotelbuchung beispielsweise gilt das übrigens nicht – aber Pauschalreiseverträge, die auf Kaffeefahrten abgeschlossen werden, können grundsätzlich widerrufen werden.

Das 2014 neu gefasste Widerrufsrecht gilt nicht nur für Verkäufe an der Haustür, auf der Straße oder bei Tupper-Partys, sondern auch für Bestellungen im Internet, per Telefon und über den klassischen Versandhandel, auch etwa für Online-Auktionshäuser wie Ebay, sofern der Verkäufer keine Privatperson ist. Bestellt man den Verkäufer zu sich nach Hause besteht allerdings kein Widerrufsrecht.

Besteht ein Widerrufsrecht kann der Kunde innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung vom Kauf zurücktreten. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag, an dem der Kunde die Ware in Empfang nimmt. Hat ein Verkäufer den Kunden nicht eindeutig auf das Widerrufsrecht, hingewiesen, verlängert sich die Frist auf maximal ein Jahr.

Es genügt allerdings nicht, online bestellte Ware einfach zurückzuschicken. Der Widerruf muss ausdrücklich erklärt werden, und zwar am besten schriftlich. Darin sollte der Kunde auch Kundennummer, Bestellnummer und Datum angeben. Begründen muss der Verbraucher seinen Widerruf nicht.

Die EU will Verbrauchern auch über Landesgrenzen hinweg zu ihrem Recht verhelfen und hat deshalb das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net) eingerichtet, die Informationen und Hilfe anbieten.

EU-Webseite zum Widerrufsrecht

http://europa.eu/youreurope/citizens/consumers/shopping/guarantees-returns/index_de.htm

EU-Richtlinie zum Widerruf an der Haustür

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31985L0577:de:HTML>

Europäisches Verbraucherzentrum Luxemburg

<http://cecluxembourg.lu/?lang=de>

Kontaktstellen in Luxemburg und in den anderen EU-Staaten

https://europa.eu/youreurope/citizens/national-contact-points/luxembourg/index_de.htm?topic=consumers&contacts

European Consumer Centres Network (ECC-Net)

http://ec.europa.eu/internal_market/scoreboard/performance_by_governance_tool/european_consumer_centre_network/index_en.htm

Europa macht den Internet-Einkauf sicherer

Ein paar Schuhe oder Kleider online bestellen, Bücher und CDs per Mausclick ordern – diese Möglichkeit des stressfreien Einkaufs nutzen immer mehr Kunden. Da der Online-Handel boomt, hat die EU neue Regeln für das Widerrufsrecht erlassen.

Die EU garantiert mehr Rechtssicherheit beim Online-Einkauf. Für Verträge, die ein Kunde im Internet, per Katalog oder Telefon mit einem Händler schließt, gilt ein einheitliches Schutzniveau. Dabei ist egal, ob das Unternehmen seinen Sitz in Luxemburg oder in einem anderen EU-Land hat.

Um Abzocke zu verhindern und den Online-Einkauf sicherer zu machen, wurde die „Button-Lösung“ eingeführt. Der Onlinehändler muß auf der entsprechenden Schaltfläche eindeutig darauf hinweisen, dass bei einem Klick auf diese Fläche nunmehr Kosten anfallen. Verstößt der Anbieter gegen die Button-Lösung, ist die Bestellung für den Verbraucher nicht bindend.

Hat der Online-Händler eine Hotline für Anfragen, darf der Verbraucher, wenn er bereits Kunde ist, nur zum Grundtarif zur Kasse gebeten werden. Das heißt: kostenpflichtige Kundenhotlines (0180- oder 0900-Nummern) sind in diesem Fall verboten. Der Händler darf vom Kunden für bestimmte Zahlungsarten, wie den Einsatz einer Kreditkarte, nur die Zuschläge verlangen, die ihm selbst entstehen. Verlangt der Unternehmer Fracht oder Versandkosten, muss er den Verbraucher darüber klar informieren. Außerdem muss er sofort nach Eingang der Bestellung per Mail eine Eingangsbestätigung schicken.

Der Händler muss die Ware innerhalb der gesetzlichen bzw. vereinbarten Frist liefern. Passiert das nicht, kann der Verbraucher vom Vertrag zurücktreten.

Im Streitfall können Verbraucher auch die Online-Streitschlichtung (ODR-Plattform) nutzen.

EU-Rechte beim Einkauf

http://europa.eu/youreurope/citizens/consumers/shopping/index_de.htm

Gewährleistung und Rücksendungen

http://europa.eu/youreurope/citizens/consumers/shopping/guarantees-returns/index_de.htm

EU-Richtlinie zum Widerruf an der Haustür

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0083&from=DE>

Europäisches Verbraucherzentrum Luxemburg

<http://cecluxembourg.lu/?lang=de>

Online-Streitbeilegung

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>

Verordnung zur ODR-Plattform

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0524&from=DE>

Die EU garantiert die Rechte des Käufers, wenn das Produkt Mängel hat

Einen Fön mit sechs Monaten zusätzlicher Garantie gekauft – und nach acht Monaten geht er kaputt? In solch einem Fall haben Verbraucher in der EU garantierte Rechte, die kein Händler umgehen darf.

Hat ein Produkt Mängel, ist der Händler in der Pflicht. Nach EU-Recht muss ein Händler Waren nachbessern, ersetzen, ihren Preis mindern oder den Kaufpreis erstatten, wenn sie sich als mangelhaft erweisen oder wenn sie nicht so aussehen oder funktionieren, wie in der Werbung angegeben war. Der Kunde genießt mindestens zwei Jahre lang eine kostenlose gesetzliche Gewährleistung. Ein Beispiel: Wenn Sie sich einen Fön kaufen, auf den der Verkäufer sechs Monate Garantie gewährt und das Gerät nach acht Monaten kaputt geht, haben sie gemäß den EU-Verbraucherschutzregeln trotzdem die kostenlose zwei Jahre Gewährleistung. Die vom Verkäufer angebotene Sechsmonats-Garantie ist ein Zusatzdienst.

Zweites Beispiel: Sie kaufen sich einen Laptop, mit dem zunächst alles in Ordnung zu sein scheint. Nach einem Jahr stellen Sie aber fest, dass der Speicher des Laptops kleiner ist, als angegeben war. Damit haben Sie das Recht, von dem Händler die Nachbesserung zu verlangen. Kommt der Händler dem nicht nach, können Sie eine Minderung des Kaufpreises fordern.

Wenn der Kunde mit dem Verhalten oder der Antwort des Händlers nicht zufrieden ist, kann er sich an das Europäische Verbraucherzentrum seines Wohnsitzlandes wenden.

Handelt es sich um einen Online-Kauf, müssen Händler auf Möglichkeiten zur außergerichtlichen Streitbeilegung hinweisen.

EU-Kommission zu Gewährleistung und Rücksendungen

http://europa.eu/youreurope/citizens/consumers/shopping/guarantees-returns/faq/index_de.htm

Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten

http://europa.eu/youreurope/citizens/consumers/consumers-dispute-resolution/index_de.htm

Streitbeilegung - Kontaktstellen in Luxemburg

http://europa.eu/youreurope/citizens/national-contact-points/luxembourg/index_de.htm?topic=consumers

Europäisches Verbraucherzentrum Luxemburg

<http://cecluxembourg.lu/?lang=de>

Europa schützt die Ersparnisse seiner Bürger

Geht eine Bank Pleite, dann sind die Ersparnisse der Kunden nicht verloren. Die EU sorgt dafür, dass jeder nicht nur bei einer einheimischen Bank, sondern auch bei einer in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen Bank sein Geld zurückbekommt. Sie schreibt Standards für die sogenannte Einlagensicherung vor. In der Finanzkrise wurden die Regeln verschärft. Somit gilt: Keine Sorge, Ihr Erspartes ist sicher!

Diese Garantie gilt für Spareinlagen von bis zu 100.000 Euro je Kunde und Bank. Dazu gehören Sparguthaben auf Festgeld- und Tagesgeldkonten, Sparbücher und das Geld auf dem Girokonto. Da in der Finanzkrise das Vertrauen in die Banken geschwunden ist, hat die EU 2009 die Grenze für diesen garantierten Betrag erhöht.



Bisher garantieren die Nationalstaaten diese Summe. Das Problem: Wenn mehrere Institute in einem Land pleitegehen, könnte das nationale Sicherungssystem möglicherweise nicht mehr ausreichen. Die EU-Kommission hat deshalb 2015 den Vorschlag gemacht, bis zum Jahr 2024 ein europaweites Sicherungssystem für Bankguthaben aufzubauen.

Das Europäische Einlagensicherungssystem soll quasi ein gemeinsamer Versicherungstopf sein, in dem schrittweise die nationalen Einlagensysteme verschmelzen. Der Topf speist sich aus den Beiträgen der Banken, die das Geld über mehrere Jahre einzahlen und soll ein Volumen von 55 Milliarden Euro erreichen. Dieser Fonds würde dann europaweit Guthaben von bis zu 100.000 Euro pro Konto garantieren – allerdings nur, wenn der nationale Sicherungsfonds eines Landes nicht ausreicht. Die Garantie soll auch verhindern, dass Anleger ihre Banken stürmen („Bank Run“), wenn sie fürchten, dass ein Geldhaus kurz vor dem Zusammenbruch steht und ihre Guthaben verloren gehen können. Die europäische Einlagensicherung ist die dritte und letzte Säule der sogenannten Bankenunion, die den Bankensektor sicherer machen soll. Derzeit befinden sich die Pläne noch in der Diskussion bei den Gesetzgebern, dem Europäischen Parlament und dem Rat.

Das gemeinsame Einlagensicherungssystem wird nicht von den Sparern finanziert, sondern von den Banken. Alle Banken der Bankenunion werden Beiträge entrichten, die dann zur Unterstützung aller teilnehmenden Banken eingesetzt werden können. Luxemburgische Institute werden also nicht nur einzahlen, sondern auch Unterstützung aus dem europäischen System erhalten. Zudem sind strenge Sicherheitsklauseln vorgesehen, um eine missbräuchliche Inanspruchnahme von europäischen Mitteln zu verhindern. Hat es ein Mitgliedstaat beispielsweise versäumt, seinen Entschädigungsfonds gemäß der Einlagensicherungsrichtlinie aufzufüllen, können die Einlagensicherungssysteme aus diesem Land das europäische System nicht in Anspruch nehmen.

[Vorschlag der EU-Kommission zur Einlagensicherung](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6152_de.htm

[Vorschlag der EU-Kommission zur Vollendung der Bankenunion bis 2018](#)

https://ec.europa.eu/germany/news/20171011bankenunion_de

[Vorschläge der EU-Kommission zur Vertiefung der WWU](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1454_de.htm

Teil 5: Die EU macht das Leben preiswerter

Der gemeinsame Binnenmarkt lässt die Preise sinken

Der europäische Binnenmarkt ist 1993 in Kraft getreten. Das Warenangebot ist seitdem bunter und vielfältiger geworden. Durch den Wettbewerb und das Ende nationaler Monopole sind viele Güter und Dienstleistungen günstiger als zuvor.

So sind die Preise für das Telefonieren, für Strom oder für Flüge deutlich gesunken. Es ist ein grenzenloser Raum für 510 Millionen Europäer – der Binnenmarkt ist Europas ehrgeizigstes Projekt und gleichzeitig das Kernstück der wirtschaftlichen Integration der Mitgliedstaaten. Der Binnenmarkt gilt als eine der wichtigsten Errungenschaften Europas.

Die EU verfolgt das Ziel, einen europäischen Raum ohne Binnengrenzen zu schaffen, in dem Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital frei zirkulieren können. Diese Liberalisierung des Binnenmarktes trägt zu einer Mehrung des Wohlstands und zu einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft bei.

Indem die EU für alle Länder das Recht angleicht, schützt sie europaweit die Rechte und Interessen der Verbraucher. Dass der europäische Binnenmarkt kein Markt „um jeden Preis“ ist, beweist das hohe Niveau im Verbraucher- und Umweltschutz in der EU. Denn grenzenlos bedeutet keineswegs, den Raum dem freien Markt zu überlassen. Vielmehr sind die europäischen Institutionen bei der Gesetzgebung vertraglich dazu verpflichtet, ein hohes Schutzniveau in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz zu gewährleisten.

In Zeiten zunehmender Globalisierung ist der Binnenmarkt der wichtigste Trumpf Europas. Denn die Freizügigkeit sorgt dafür, dass Fachkräfte überall in der EU arbeiten können und Firmen im europäischen Ausland Niederlassungen eröffnen und ihren Geschäften nachgehen können. Das schafft Arbeitsplätze und sorgt für Wachstum.

Die Chancen des Binnenmarktes können jedoch nicht immer voll verwirklicht werden, da die Regeln des Binnenmarktes nicht bekannt sind, nicht umgesetzt oder einfach durch verschiedene, ungerechtfertigte Barrieren in Frage gestellt werden. Darüber hinaus muss sich der Binnenmarkt den Anforderungen der heutigen Realität stellen: Er muss auch für innovative Ideen und neue Geschäftsmodelle Raum bieten können. Die EU-Kommission hat deshalb dem Ziel, einen „vertieften und gerechteren Binnenmarkt“ zu schaffen, oberste Priorität eingeräumt.

[Ein vertiefter und gerechterer Binnenmarkt](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5909_de.htm

Europa macht das Telefonieren billiger

Wer hat das nicht schon erlebt: Man sitzt im Urlaub am Strand und telefoniert vergnügt nach Hause oder liest seine Mails und lädt Fotos hoch. Und ein paar Wochen später bekommt man einen Schock beim Blick auf die Handy-Rechnung. Die EU steuert seit Jahren dagegen – mit Erfolg: Nunmehr können alle Europäerinnen und Europäer in der EU reisen, ohne Roaming-Gebühren zu zahlen.

Die Preise für Telekommunikation sind seit Jahren drastisch gefallen, beim Festnetz ebenso wie mobil. Ein Grund neben dem technischen Fortschritt und leistungsfähigeren Netzen dafür ist, dass die EU seit 1998 alle nationalen Telefon-Monopole abgeschafft hat. Ein offener Markt sorgt über den Wettbewerb für fallende Preise.

Sowohl Inlands- als auch Auslandsgespräche kosten im Vergleich zu vor zwanzig Jahren nur noch einen Bruchteil der Tarife.

Beim Telefonieren oder Surfen mit dem Handy im Ausland sind die Roaming-Aufschläge auf Druck der EU-Kommission progressiv deutlich gesunken. Unter Roaming versteht man die Möglichkeit, in ausländischen Mobilfunknetzen zu telefonieren, SMS zu schreiben oder Daten-Dienste zu nutzen. Für die Weiterleitung verlangen die Anbieter Gebühren, die den Kunden in Rechnung gestellt werden.

Im Jahr 2007 hat die Kommission erste Regeln für Obergrenzen bei den Roaming-Tarifen eingeführt. Seitdem sind die Extrakosten im EU-Ausland erheblich gesunken, nach Berechnungen der Kommission für Telefonate um mehr als 90 Prozent. Auch Daten-Roaming ist seit 2012 um 96 Prozent günstiger geworden.

Seit dem 15. Juni 2017 ist endgültig Schluss mit Roaming bei vorübergehenden Auslandsreisen: Verbraucher können nunmehr ihre Mobilgeräte in der EU zu den Bedingungen ihrer inländischen Verträge nutzen. Darauf haben sich Vertreter des Europäischen Parlaments und des Ministerrates – auf Initiative der Kommission – Anfang Februar 2017 geeinigt. Wenn Verbraucher die vertraglichen Nutzungsgrenzen beim Roaming überschreiten, gelten strikte Preisobergrenzen (3,2 Cent pro Minute für Anrufe, 1 Cent pro SMS und 7,70 Euro pro GB Daten). Die Obergrenze für das Datenvolumen wird ab 2018 jedes Jahr am 1. Januar schrittweise wie folgt gesenkt: 6 Euro, 4,50 Euro, 3,50 Euro, 3 EUR und schließlich 2,50 EUR im Jahr 2022. Für 2019 ist eine Überprüfung der Roamingvorleistungsmärkte geplant; danach kann die Obergrenze revidiert werden.

[Abschaffung der Roaming-Aufschläge und Tarife](#)

http://europa.eu/youreurope/citizens/consumers/telecoms-internet/mobile-roaming-costs/index_de.htm

Die EU verleiht Flügel: Flugtickets werden immer günstiger

Mal eben nach Madrid fliegen? Das Wochenende in Rom verbringen? Dank Wettbewerb unter den Fluggesellschaften ist das heute kein Problem mehr. Die Preise sind in den letzten Jahren geschrumpft. Die EU-Kommission hat die Initiative zur Liberalisierung des Luftverkehrs ergriffen, der Ministerrat und das EU-Parlament haben entsprechende Verordnungen angenommen. Außerdem hat die Union die Rechte der Fluggäste gestärkt.

Im Jahr 1987 hat die EU mit der Liberalisierung des Luftverkehrs begonnen und für mehr Wettbewerb gesorgt. Heute hat jede Airline innerhalb der Union freien Marktzugang und kann die Preise frei gestalten. Airlines und Flughäfen konkurrieren europaweit miteinander, das heißt jede Fluglinie kann auf jeder Strecke in der EU Flüge anbieten.

Der Effekt war enorm: 90 Prozent aller Passagiere reisen laut EU-Kommission inzwischen mit einem viel billigeren Ticket als 1993. Allein zwischen 1992 und 2000 sanken die Preise für innereuropäische Tickets um stolze 41 Prozent.

Da sich immer mehr Bürger Flüge leisten konnten, stiegen die Passagierzahlen rasant. Nach Angaben des Europäischen Statistikamtes Eurostat in Luxemburg kletterte die Zahl der Fluggäste zwischen 2010 und 2015 von 796 (in den damals 27 EU-Ländern) auf 918 Millionen. Allein 2015 stieg diese Zahl nochmals um 5 Prozent im Vergleich zum Jahr zuvor. Bis 2030 soll der Flugverkehr laut EU-Prognose im Vergleich zu 2010 um 70 Prozent wachsen. Die Anzahl der Passagiere – Ankünfte und Abflüge – am Flughafen Luxemburg hat sich seit dem Jahr 2000 auf mehr als 3 Millionen nahezu verdoppelt.

Wenn es im Himmel voller wird, müssen auch das Flugverkehrsmanagement und die Flugsicherungsdienste effizienter werden. Die EU arbeitet daher seit 1999 daran, die nationale Zersplitterung im Luftraum aufzuheben und funktionale, grenzüberschreitende Luftraumblöcke einzurichten. Ziel ist sozusagen ein grenzenloser Schengen-Raum in der Luft ebenso wie am Boden. Das macht den Luftraum sicherer und spart Reisezeit, Kerosin und klimaschädliche Gase.

Die EU hat die Fluggastrechte geregelt und sorgt auch für Transparenz: Neben dem Endpreis eines Flugtickets müssen die Fluggesellschaften auch Steuern, Flughafengebühren und sonstige Gebühren, Zuschläge und Entgelte gesondert anzeigen.

Trotz günstiger Preise darf die Sicherheit nicht leiden. Die EU-Kommission überprüft deshalb regelmäßig die Sicherheitsstandards von Fluggesellschaften und spricht Verbote oder Auflagen aus. Wer auf der schwarzen Liste landet, für den ist der europäische Luftraum tabu. Ende Dezember 2017 galt dies für 185 Fluggesellschaften, vor allem aus Afrika und Südostasien. Die Liste kann jederzeit auf Internet eingesehen werden.

[Information der EU zu Fluggastrechten](#)

http://europa.eu/youreurope/citizens/travel/passenger-rights/air/index_de.htm

[Single European Sky](#)

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/single_european_sky_en

[EU-Flugsicherheitsliste](#)

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en

Die EU senkt die Bankgebühren und die Kosten für den Kreditkarteneinsatz

Was kostet ein Konto? Muss der Einsatz der Kreditkarte wirklich so teuer sein? All diese Punkte hat die EU-Kommission unter die Lupe genommen. Die neuen EU-Vorgaben spürt der Verbraucher direkt im Portemonnaie.

In ihrer Rolle als Verbraucherschützerin überwacht die EU-Kommission auch die Bankgebühren. 2014 hat die EU ein Gesetz für mehr Transparenz erlassen. Bei der Berechnung von Kontokosten dürfen Banken seitdem keine versteckten Gebühren mehr verlangen. Finanzinstitute müssen alle Gebühren, Kosten und Provisionen, die für Kontoeröffnung, Kontoführung oder -schließung anfallen, offenlegen. Damit hat der Kunde die Möglichkeit, zu vergleichen und sich für das beste Angebot zu entscheiden.

Für viele Kunden ist es Alltag, bargeldlos mit Karte einzukaufen. Daran verdienen die Banken, aber manchmal auch die Händler kräftig. Seit 2016 gilt zum ersten Mal europaweit ein Limit für die Gebühren, die Banken verlangen dürfen, wenn Verbraucher mit Kreditkarten oder EC-Karten zahlen. Deren Höhe bemisst sich am Einkaufswert. Kauft ein Kunde eine Kamera für 100 Euro und zahlt mit Kreditkarte, fällt im Schnitt ein Euro an.

Seit Herbst 2017 fallen für den Kunden bei der Zahlung mit Kredit- und EC-Karten überhaupt keine Extra-Zuschläge mehr an. Einige Unternehmen verlangen solche Aufschläge beim Online-Kauf mit Kreditkarte, zum Beispiel bestimmte Fluggesellschaften. Anbieter müssen zudem bestimmte Anforderungen in punkto Authentifizierung und Sicherheit erfüllen.

Die EU hat auch dafür gesorgt, dass der Kontowechsel leichter wird – auch über Grenzen hinweg. Seit 2016 haben alle Bürger in der EU das Recht auf ein Girokonto, auch wenn sie keinen festen Wohnsitz haben. Mit dem Konto können sie grundlegende Funktionen nutzen, etwa Geld überweisen oder Bargeld am Automaten abheben. Das gilt etwa für Obdachlose, aber auch für Flüchtlinge. EU-weit sind es etwa 30 Millionen Bürger über 16 Jahren.

Die EU hat außerdem den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr schneller und sicherer gemacht. Seit 1. Februar 2016 gelten für alle Bankkunden die internationale Kontonummer IBAN und die internationale Bankleitzahl BIC. Sie tragen dazu bei, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen grenzüberschreitend zu standardisieren, zu beschleunigen und günstiger zu machen. Der einheitliche europäische Zahlungsverkehrsraum Sepa („Single Euro Payments Area“) umfasst 34 Länder. Neben den EU-Staaten machen Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz, Monaco und San Marino mit.

Dank neuer Vorschriften, die im Januar 2018 in Kraft getreten sind, werden elektronische Zahlungen für Waren und Dienstleistungen für die europäischen Verbraucher in jeder Hinsicht kostengünstiger, einfacher und sicherer.

[EU-Verordnung zu Gebühren bei Karteneinsatz](#)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R0751&from=DE>

[EU-Richtlinie zu Bankgebühren, Kontowechsel und dem Recht auf ein Girokonto](#)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0092&from=DE>

[Fragen und Antworten zu Sepa](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-502_en.htm

[Europäische Zentralbank und Sepa](#)

<http://www.ecb.europa.eu/paym/retpaym/html/index.en.html>

[EU-Richtlinie über Zahlungsdienste](#)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015L2366&from=de>

Die EU macht Medikamente preiswerter

Das Geschäft mit der Gesundheit ist eine sensible Angelegenheit. Strenge Regeln verhindern deshalb Rabattschlachten und Dumpingpreise. Dank mehrerer Urteile des Europäischen Gerichtshofs ist der europäische Arzneimittelmarkt durchlässiger geworden. Mehr Wettbewerb heißt günstigere Preise.

Tabletten beim Versandhandel bestellen oder ein Rezept ohne Verluste im europäischen Ausland einlösen – all das hat die EU möglich gemacht. In einer Reihe von wegweisenden Urteilen hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass der freie Warenverkehr sich auch auf Medikamente beziehen muss. Vor allem Bürger, die sehr viel reisen oder in Grenzregionen leben, profitieren davon.

Seit 2004 ist staatlich approbierten Apothekern auch der Versandhandel etwa mit apothekenpflichtigen Medikamenten erlaubt. Jeder Kunde kann sich Medikamente per Post, per Telefon oder Internet bestellen.

Darf ein Mitgliedstaat seine Apotheken verpflichten, rezeptpflichtige Medikamente zum selben Preis abzugeben, also die Preise zu binden? Laut dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache DocMorris aus dem Jahr 2016 muss es möglich sein, dass ein Arzneimittelversand seinen Kunden bestimmte Rabatte anbietet, wenn diese regelmäßig Medikamente bei ihm bestellen. Ein Versandhändler darf also rezeptpflichtige Arzneien auch billiger verkaufen.

Urteil DocMorris des Europäischen Gerichtshofs C-148/15

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d5f004854a429b4dd294a3a12a2db17398.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxyLaNj0?text=&docid=184671&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=388125>

Teil 6: Die EU setzt sich für gesunde Nahrung und eine saubere Umwelt ein

Die EU achtet auf gesundes Essen

Welche Zusatzstoffe enthält der Orangensaft? Wie viele Kalorien hat der Müsliriegel? Die EU sorgt dafür, dass der Verbraucher im Supermarkt die Antworten sofort beim Blick auf die Verpackung bekommt. Dass Allergiker auch im Restaurant sicher sein können, was sich in ihrem Essen befindet. Und dass die Lebensmittel sicher sind – also weder Salmonellen noch andere Schadstoffe enthalten.

In Europa gelten hohe Standards für Lebensmittel. Eine EU-Verordnung regelt die Etikettierung von Lebensmitteln. Schon die Verpackung soll eine Orientierung auf den ersten Blick geben. So müssen auf allen Packungen EU-weit einheitliche Tabellen gedruckt sein, die angeben, welche Nährstoffe das Produkt enthält. Also etwa Angaben zum Energiegehalt, der Menge an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz. Alle Angaben sind bezogen auf 100 Gramm oder 100 Milliliter. Bei Rindfleisch und frischem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch muss die Herkunft genannt werden.

Bei jedem Produkt müssen die 14 wichtigsten Stoffe, die Allergien auslösen können (zum Beispiel Nüsse oder Soja) angegeben werden. Wichtig für Allergiker: auch bei losen Lebensmitteln, also zum Beispiel in Restaurants, muss über Allergene informiert werden. Das heißt aber übrigens nicht, dass die Inhaltsstoffe jedes in einen Kindergarten mitgebrachten Kuchens oder aller servierten Schnittchen auf Wohltätigkeitsveranstaltungen deklariert werden müssen, anders als teilweise berichtet.

Gesundheitsbezogene Werbeaussagen sind streng reglementiert. Drückt der Hersteller den Begriff „fettarm“ auf sein Produkt, darf das Lebensmittel nicht mehr als 3 Gramm Fett pro 100 Gramm enthalten. Auf dem Etikett muss auch stehen, wenn ein Lebensmittel gentechnisch verändert ist („Novel Food“). Das gilt zum Beispiel auch für Pflanzenöle, die aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt sind. Der Verbraucher hat dann die Wahl, sich für oder gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel zu entscheiden.

Neben der Lebensmittelkennzeichnung hat die EU auch andere einheitliche Qualitätszeichen eingeführt, zum Beispiel das bekannte CE-Zeichen oder das Ökosiegel für Bio-Lebensmittel, die den Verbrauchern die Orientierung beim Einkauf erleichtern.

Auch für Kosmetika wie Hautcremes oder Lotionen gelten strenge Regeln, etwa für den Einsatz bestimmter Chemikalien. Die EU reagiert damit auf die seit Jahren zunehmenden Allergien.

Kommen in der EU gesundheitsgefährdende Lebensmittel auf den Markt, wie etwa Fleisch mit Salmonellen, quecksilberverseuchter Fisch oder mit Chemikalien belastete Eier, dann greift das Schnellwarnsystem der EU (Rapid Alert System for Food and Feed - RASFF). Darüber kann ein Land eine Warnung an alle anderen EU-Staaten vor diesem Produkt geben, so dass das Risiko EU-weit schnell bekannt wird und die Behörden handeln können. Das Lebensmittel wird dann vom Markt genommen und vernichtet, ausländische Lebensmittel werden in das Herkunftsland zurückgeschickt.

Fragen und Antworten zur
Lebensmittelinformationsverordnung
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2560_de.htm

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
<http://www.efsa.europa.eu/de>

EU-Verordnung zur Information der Verbraucher über
Lebensmittel
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:304:0018:0063:de:PDF>

Die EU schützt uns vor Lebensmittel-Piraten und bewahrt regionale Köstlichkeiten

Wer einmal den echten Parmaschinken oder Bordeaux-Weine probiert hat, möchte vielleicht nichts Anderes mehr essen oder trinken. Doch ohne die EU gäbe es solche Original-Produkte nicht. Die EU schützt ihre Bürger vor Lebensmittelpiraten, die begehrte Waren nachmachen wollen.

Wenn's um die Wurst geht, sind die Europäer eigen: Thüringer Rostbratwurst darf nur in Thüringen gemacht werden und Schwarzwälder Schinken nur im Schwarzwald geräuchert werden. Genauso muss Parmaschinken aus Parma kommen, Tiroler Speck aus Tirol und Champagner aus der Champagne. Die Liste ließe sich auch mit Bier, Käse oder Plätzchen fortsetzen.

In Europa haben regionale Spezialitäten eine Tradition, sie gehören zur Kultur. Und deshalb schützt die EU die Herkunftsbezeichnung vieler Produkte mit einem Siegel, das sie vor Missbrauch bewahrt. Damit versucht die Union die Einzigartigkeit der Produkte, die auf deren Herkunft und einer bestimmten Herstellungsweise beruht, zu erhalten. Viele Hersteller lassen ihre regionale Köstlichkeit im Register der EU eintragen und damit vor Nachahmung schützen.

Je nach Eigenschaft gibt es drei verschiedene Arten des Siegels: die „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Erzeugnisses in einem bestimmten geografischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren), die „geschützte geographische Angabe“ (mindestens eine der Produktionsstufen – also Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung – wird im Herkunftsgebiet durchlaufen), und die „garantiert traditionelle Spezialität“ (traditionelle Zusammensetzung des Erzeugnisses oder traditionelles Herstellungs- und/oder Verarbeitungsverfahren).

Mittlerweile sind mehr als 1400 Herkunftsbezeichnungen von regionalen Erzeugnissen und Spezialitäten in der Liste der EU eingetragen. Aus Luxemburg eingetragen sind ‚Beurre rose‘ sowie Honig, Schweinefleisch und Räucherwaren als ‚Marque nationale‘. Die auch in Luxemburg beliebten Thüringer werden in den Metzgereien nicht mehr als ‚Thüringer‘ bezeichnet, sondern erhalten oft lokale Bezeichnungen.

Bier darf nur dann als „Bayerisches Bier“ verkauft werden, wenn festgelegte Bedingungen eingehalten werden. Andere Hersteller dürfen diesen Begriff nicht verwenden und auch wörtliche und bildliche Anlehnungen, wie „Bayrisch Bier“, „nach Bayerischer Art“ sind untersagt. Deutschland hat sehr lange die Einfuhr von Bier verboten, das nicht nach den von 1516 stammenden Regeln des deutschen Reinheitsgebots ausschließlich aus Hopfen, Malz, Hefe und Wasser gebraut ist. Die EU-Kommission hat erfolgreich dagegen geklagt, der Europäische Gerichtshof hat das Verbot als einen Verstoß gegen den freien Warenverkehr bewertet, u.a. mit dem Argument, dass der Verbraucher klug genug ist, zwischen den einzelnen Biersorten zu unterscheiden.

Viele andere Regionen der Welt kennen diesen Schutz nicht, etwa die USA. Dort haben sich Produkte mit europäischem Namen etabliert, zum Beispiel Champagner, der in den USA abgefüllt wurde – und nicht in Frankreich. Deshalb geht es auch bei Handelsverhandlungen um die geschützten Herkunftsbezeichnungen. In den letzten Jahren war die EU sehr erfolgreich, einen erhöhten Schutz für hunderte von geografischen Bezeichnungen zu erreichen. Dass EU-Produkte jetzt auch außerhalb der EU geschützt sind, hat die EU zum Beispiel in Handelsabkommen mit Kanada, Korea und Singapur durchgesetzt. Die EU hat auch in einem eigenständigen Abkommen mit China den Schutz von Ursprungsbezeichnungen festgeschrieben.

[Link zu geographischen Herkunftsbezeichnungen](#)

http://ec.europa.eu/agriculture/quality/schemes_de

[Liste der eingetragenen Bezeichnungen](#)

http://ec.europa.eu/agriculture/quality/door/list.html;jsessionid=nZggJYNFkkC21qYT2zh1cgg9Tn4Sn2879YRMwCnwJOL6FSnp7Vy1%211373509243?&recordStart=0&filter.dossierNumber=&filter.comboName=&filterMin.milestone_mask=&filterMin.milestone=&filterMax.milestone_mask=&filterMax.milestone=&filter.country=DE&filter.category=&filter.type=&filter.status=REGISTERED

[Eingetragene Bezeichnungen in Luxemburg](#)

http://ec.europa.eu/agriculture/quality/door/list.html;jsessionid=nZggJYNFkkC21qYT2zh1cgg9Tn4Sn2879YRMwCnwJOL6FSnp7Vy1%211373509243?&recordStart=0&filter.dossierNumber=&filter.comboName=&filterMin.milestone_mask=&filterMin.milestone=&filterMax.milestone_mask=&filterMax.milestone=&filter.country=LU&filter.category=&filter.type=&filter.status=REGISTERED

Die EU sorgt für sauberes Wasser – egal ob zum Baden oder zum Trinken

Verseuchte Meere, ölverschmierte Strände und Phosphate im Trinkwasser: das war einmal. Die EU greift ein, um die Gewässer sauber zu halten. Damit die Europäer ungetrübten Badespaß und sauberes Trinkwasser haben.

Nach mehreren Tankerunglücken und Ölkatastrophen in Europa hat die EU moderne Standards für Schiffe, die Häfen in der EU anlaufen, festgelegt. Nach dem Unglück des Tankers „Erika“ 1999 vor der französischen Küste wurde die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) mit Sitz in Lissabon eingerichtet. Sie kümmert sich um die Sicherheit in Europas Gewässern. So wurden zum Beispiel Tanker mit einer einfachen Stahlwand verboten, stattdessen müssen Tanker Doppelwände haben.

Von dem Eingreifen der EU profitieren auch die Bürger: Das Baden in Seen und Meeren ist nach EU-Angaben in 96 Prozent der Gewässer der EU unbedenklich, wie der EU-Bericht zur Qualität der Badegewässer für das Jahr 2016 zeigte. In Luxemburg wiesen alle elf Binnenbadegewässer, über die Bericht erstattet wurde, eine ausgezeichnete Qualität auf. Seit Anfang 2017 begrenzt eine EU-Verordnung etwa den Phosphorgehalt in Geschirrspülmitteln wie Tabs oder Pulver. Denn wenn zu viele Phosphate mit dem Abwasser in Flüsse und Seen gelangen, wachsen die Algen dank dieses Nährstoffs massenhaft. Das führt zu Sauerstoffmangel bei Tieren und Pflanzen, die dann sterben.

Die Trinkwasserqualität und die Wirksamkeit der Abwasserbehandlung haben sich nach Einschätzung der Europäischen Umweltagentur (EEA) 2016 in der gesamten Europäischen Union verbessert. Bei EU-weiten Analysen von Trinkwasserproben zwischen 2011 und 2013 wurden in 98,5 Prozent aller Fälle die Standards für Trinkwasser eingehalten oder sogar übererfüllt, heißt es im EEA-Bericht von Ende 2016. Außerdem seien immer mehr Haushalte an Kläranlagen angeschlossen. Allerdings sind Regionen in Süd- und Osteuropa schlechter versorgt. Die Umweltagentur kritisiert zudem, dass immer noch zu viele Nährstoffe und Abwässer in die Umwelt gelangen, vor allem Stickstoff und Phosphor.

Auch in Luxemburg ist die anhaltend hohe Nitratbelastung im Grundwasser und Oberflächenwasser ein Problem. Eine zu hohe Nitratbelastung durch Stickstoffdüngung in der Landwirtschaft fördert – wie auch die Phosphate aus Waschmitteln – in Süßwassergewässern und in der Meeresumwelt das Wachstum von Algen, die anderes Leben ersticken. Eine Nitratkonzentration von über 50 mg/l kann erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung haben, insbesondere auf schwangere Frauen und Kleinkinder. Zudem verursacht die Entfernung von Nitraten aus dem Trinkwasser hohe Kosten.

EU-Kommission zur Qualität von Badegewässern

http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/index_en.html

Europäische Umweltagentur zur Wasserqualität

<http://www.eea.europa.eu/de/themes/water/intro>

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs

<http://www.emsa.europa.eu/>

Die EU sorgt für saubere Luft und ist weltweit führend beim Klimaschutz

Feinstaub, Smog und stinkende Abgase – in vielen Städten ist die Luft nicht mehr gut. 400.000 Menschen finden jedes Jahr einen frühzeitigen Tod durch Luftverschmutzung. Die EU macht deshalb beim Umweltschutz weltweit Druck und hat sich ehrgeizige Einsparziele für das Treibhausgas CO₂ gesetzt, das für die Erderwärmung mitverantwortlich ist.

„Wir Europäer sind Weltführer beim Klimaschutz“, sagt EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Europa kann sich rühmen, das erste rechtsverbindliche globale Klimaschutzabkommen vermittelt zu haben. Ende 2015 haben in Paris 195 Länder den historischen Klimavertrag unterzeichnet, der Ende 2016 offiziell in Kraft getreten ist. Juncker sagt: „Die Koalition der Ambitionierten, die die Einigung in Paris erst ermöglicht hat, wurde von Europa geschmiedet.“ Indem die EU vorrangig und immer wieder ihre Partner wie die G-20-Staaten und die Vereinten Nationen dazu aufgerufen hat, ihrem Beispiel zu folgen.

In dem Abkommen verpflichten sich die Staaten, die gefährliche Erderwärmung mindestens auf „deutlich unter zwei Grad“ im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Angestrebt wird als Ziel 1,5 Grad. Viele Wissenschaftler halten bei diesem Wert die Veränderungen durch den Klimawandel für gerade noch steuerbar.

Dieses Ziel muß natürlich in konkrete Schritte und Zeitpläne übersetzt werden. Hierfür strebt die Weltgemeinschaft im UN-Klimavertrag den Abschied von Öl, Gas und Kohle an. Auch Klima-Schwergewichte wie die USA, China, Brasilien und Indien haben das Pariser Abkommen ratifiziert – daran krankte es beim Vorgänger, dem Kyoto-Protokoll, bis zum Schluss. Nach dessen Auslaufen, im Jahr 2020, soll die Vereinbarung in Kraft treten. Allerdings ist das Pariser Abkommen nicht rechtlich bindend, sondern beruht auf freiwilligen Verpflichtungen der Staaten. Der Präsident der USA hat inzwischen seine Absicht bekräftigt, aus dem Klimaabkommen auszusteigen.

Im November 2017 hat die Klimakonferenz in Bonn am Sitz des UN-Klimasekretariats weitere wichtige Akzente gesetzt. 195 Staaten haben sich u.a. auf einen milliarden schweren Klimafonds geeinigt.

Die EU ist Vorreiter, denn sie hat sich als Ganzes bereits im Oktober 2014 drei Klimaziele festgeschrieben: Bis 2030 wollen die Staaten mindestens 40 Prozent weniger Treibhausgase ausstoßen als 1990. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll bis zum Jahr 2030 etwa 27 Prozent der gesamten Energieerzeugung ausmachen und der Energieverbrauch im Vergleich zu 2014 um 27 Prozent

sinken. Die Staaten müssen noch nachbessern, um diese Ziele wirklich zu erreichen. Auch das EU-Parlament macht Druck.



Die saubere Luft ist eines der großen umweltpolitischen Ziele der Europäischen Union. Die EU hat auch Grenzwerte zur Luftreinheit festgelegt, die jeder EU-Staat erfüllen muss, um die Gesundheit der Bürger zu schützen. Denn Bronchitis oder Asthma haben zugenommen. Schon 1999 haben sich die EU-Staaten auf Mindeststandards zur Luftreinheit geeinigt. Seit 2005 sind bestimmte Höchstwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Blei vorgeschrieben. Die EU-Staaten müssen diese umsetzen, und dafür etwa Tempolimits, Fahrverbote, die generelle Entkarbonisierung des Verkehrs oder Auflagen für die Industrie nutzen und können etwa schadstoffarme Autos steuerlich begünstigen.

Das Pariser Abkommen

http://unfccc.int/files/essential_background/convention/application/pdf/english_paris_agreement.pdf

Klimakonferenz in Bonn

http://unfccc.int/meetings/bonn_nov_2017/in-session/items/10498.php

EU-Kommission zu Klimazielen

https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de

EU-Richtlinie zur Luftqualität

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:152:0001:0044:de:PDF>

Die EU achtet darauf, dass Elektroschrott wiederverwertet wird

Handys, Laptops und Fernseher enthalten viele edle und seltene Metalle, die aufbereitet und wiederverwendet werden können. Die EU sorgt deshalb dafür, dass Verbraucher ausgediente Geräte kostenlos an den Hersteller zurückgeben können. Das entlastet die Umwelt und spart der Industrie Geld.

Die alte Tastatur, der defekte DVD-Player oder die kaputte Waschmaschine – all das können Verbraucher kostenlos in größeren Läden abgeben. 9,5 Millionen Tonnen elektrische und elektronische Geräte landen in Europa jedes Jahr im Müll. Laut EU-Richtlinie von 2006 müssen Elektroschrott genauso wie die noch funktionsfähigen Geräte gesammelt, fachgerecht entsorgt oder wiederverwertet werden.

Das hilft der Umwelt und schont Ressourcen. Beispiel Kühlschrank: Da muss ein Gemisch aus Kühlmittel und Öl abgesaugt werden. In alten Geräten steckt oft auch noch das klimaschädliche Gas FCKW. Elektroschrott enthält gefährliche Substanzen wie Quecksilber und Cadmium. In ärmeren Ländern wie Afrika, wo häufig alte Geräte landen, führt der Umgang damit oft zu Gesundheitsproblemen und Umweltverschmutzung. Außerdem entgehen den EU-Staaten wertvolle seltene Erden, wenn sie die Geräte nicht recyceln. Handys, Computer und Co. enthalten nämlich Metalle wie Gold, Kupfer und Silber.

Die Umsetzung des Elektroschrott-Recyclings funktioniert bisher aber noch nicht so, wie es sollte. Das hat eine Studie von 2015 unter der Leitung der Internationalen Polizeibehörde Interpol gezeigt. Demnach landen in Europa nur ein Drittel aller Altgeräte dort, wo sie hin sollen: in offiziellen Sammel- und Recycling-Einrichtungen. Der Rest wird falsch recycelt, illegal ins Ausland gebracht oder einfach weggeworfen. Die EU bemüht sich, das zu ändern. So müssen seit Juli 2016 auch Online-Händler ausgediente kleine Elektrogeräte zurücknehmen – kostenlos und ohne Kassenbon. Sammelaktionen und Aufklärungskampagnen sollen zudem die Verbraucher auf das Recycling aufmerksam machen.

[EU-Richtlinie zum Recycling von Elektroschrott](#)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32002L0096>

[Mitteilung der EU-Kommission für mehr Ressourceneffizienz](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-898_de.htm

Teil 7: Die EU erleichtert das Reisen und Arbeiten in Europa

Die EU macht es möglich, in jedem EU-Staat zu leben und zu arbeiten

In der EU kann sich jeder aussuchen, wo er leben will. Ob man sich als Rentner in der spanischen Sonne niederlässt, als Studentin in Italien an der Universität studiert oder ein Unternehmen in einem anderen EU-Land gründet – alles ist möglich.

Europa steht für das gute Gefühl, unkompliziert umziehen zu können, wenn man Lust darauf hat. Denn jeder Bürger eines EU-Staates ist gleichzeitig auch Bürger der Europäischen Union. Damit hat er ureigene Rechte und die Freiheit, selbst wählen zu können, in welchem EU-Land er arbeiten, studieren oder seinen Ruhestand verbringen möchte. Grundlage dafür sind die in den europäischen Verträgen festgelegte Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit. Jeder Staat muss Bürger aus der Union in punkto Beschäftigung, Sozialleistungen und Steuern genauso wie seine eigenen Bürger behandeln.

Heute gibt es EU-weit mehr als 14 Millionen EU-Bürger, die längerfristig in einem anderen Mitgliedstaat leben. Die meisten davon arbeiten, viele sind aber auch Rentner oder Studenten, die ausreichend Geld für ihren Lebensunterhalt und einen Krankenversicherungsschutz haben müssen.

Nach der EU-Osterweiterung 2004 fürchteten viele eine Armutszuwanderung oder einen Missbrauch der Sozialsysteme durch die neuen Mitbürger. Die Zahlen belegen dies aber nicht, zumal eine weitreichende Übergangszeit vorgesehen war. In den meisten Mitgliedstaaten tragen mobile EU-Bürger aus anderen EU-Staaten zum Sozialsystem bei. Sie zahlen mehr Steuern und Sozialbeiträge als sie an Leistungen erhalten, und nehmen nicht mehr Sozialleistungen in Anspruch als die Staatsangehörigen des Landes selbst.

Das EU-Recht zieht klare Grenzen: Es gibt ein Recht auf Freizügigkeit, aber kein Recht darauf, frei Sozialleistungen eines anderen EU-Staates zu beziehen. Denn nur arbeitende EU-Bürger haben Anspruch auf Sozialleistungen. Das hat der Europäische Gerichtshof in mehreren Urteilen bekräftigt.

Die Zuwanderung von Arbeitskräften stärkt auch in einem Einwanderungsland wie Luxemburg die Wirtschaft, weil die Unternehmen wegen des Fachkräftemangels und der alternden Bevölkerung zusätzliche Arbeitnehmer brauchen.

Die EU-Freizügigkeitsrichtlinie

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:158:0077:0123:de:PDF>

Das Europäische Portal zur beruflichen Mobilität

<https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage>

Agence pour le développement de l'emploi (Adem)

<http://www.adem.public.lu/fr/index.html>

Europa sorgt auch auf Reisen für Krankenversicherungsschutz

Ein Notfall im Ausland? Kein Problem. Wer im Ausland schnell zum Arzt muss, bekommt die Kosten von seiner Krankenversicherung zurückerstattet. Das ist dank der europäischen Krankenversicherungskarte möglich.

Die EU sorgt dafür, dass ihre Bürger auch im Urlaub oder auf Geschäftsreise ausreichend krankenversichert sind. Wer in einem anderen EU-Staat zum Arzt geht und seine europäische Krankenversicherungskarte vorlegt, bekommt die Behandlungskosten von seiner Krankenkasse im Nachhinein erstattet. Somit fallen für die gesetzlich Versicherten – bis auf die landesübliche Selbstbeteiligung oder Gebühren – keine Kosten an. Der Versicherte muss das Geld für medizinisch notwendige Behandlung nur vorstrecken, in einigen EU-Ländern sind Behandlungen auch kostenlos. Jeder kann auch in anderen EU-Ländern Rezepte einlösen. Bei gesetzlich Krankenversicherten ist die Europäische Krankenversicherungskarte in Luxemburg durch die nationale Krankenversicherungskarte abgedeckt. Sie ersetzt den früher üblichen Auslandskrankenschein.

Falls jemand nur aus dem Grund ins Ausland reist, um sich dort behandeln zu lassen, eine Operation oder etwa Zahnersatz zu bekommen, sollte er vorher aber mit seinem Versicherer Rücksprache halten, um die Kostenübernahme zu klären. Das gilt auch für chronisch Kranke, die auf eine andauernde medizinische Versorgung angewiesen sind.

Unter bestimmten Bedingungen müssen die Krankenkassen die im EU-Ausland anfallenden Arzt- und Medikamentenkosten nach den Sätzen des Versicherungsstaats übernehmen. Dies hat der Europäische Gerichtshof u.a. in zwei bahnbrechenden und damals für Luxemburg relevanten Urteilen in den Rechtssachen Kohll und Decker geklärt. Die nationale Krankenkasse hatte die Erstattung der Kosten einer Zahnregulierung in ambulanter Behandlung und einer Brille verweigert, weil sie nicht vorher genehmigt worden waren. Für den Gerichtshof stellte dieser Vorgang eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs bzw. des freien Warenverkehrs dar.

Die Europäische Krankenversicherungskarte gilt übrigens in allen EU-Staaten sowie in Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz.

[Website EU-Kommission zu Kostenerstattung](#)

http://europa.eu/youreurope/citizens/health/planned-healthcare/expenses-reimbursements/index_de.htm

[Informationen des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz zur medizinischen Behandlung](#)

<http://cecluxembourg.lu/themen/medizinische-behandlung/?lang=de>

[Die Europäische Versicherungskarte in Luxemburg](#)

<http://cns.public.lu/fr/assure/vie-privee/a-etrananger/vacances-ue-eee-suisse/modalites-pratiques.html>

[Urteil Kohll des Europäischen Gerichtshofes](#)

<http://curia.europa.eu/juris/showPdf.jsf?docid=43793&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1789243>

[Urteil Decker des Europäischen Gerichtshofes](#)

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=43791&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

Wenn Sie einen Unfall haben, rufen Sie an: Europa hat den einheitlichen Notruf 112

Europa ist auch in Notfällen vereint. Bereits im Jahr 2008 wurde die EU-weite kostenlose Notrufnummer 112 eingeführt. Das verkürzt die Wartezeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte und rettet Leben.

Früher hatte jedes Land seine eigenen Rufnummern für Polizei und Feuerwehr. Reisende wussten bei Feuer oder nach einem Unfall im Ausland oft nicht, wo sie anrufen sollten, um Hilfe zu holen.

Seit 2008 ist das anders. Der EU-weite Notruf funktioniert in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, von Spanien bis Finnland, von England bis Polen – und zwar sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunknetz. Das wissen allerdings noch längst nicht alle Menschen: in der gesamten EU kennt kaum die Hälfte die lebensrettende Nummer (Eurobarometer 2016).

Die Leitstellen sollen in der Lage sein, Notrufe in verschiedenen Sprachen entgegenzunehmen, also auch etwa in Englisch. Hat das Mobiltelefon keinen Empfang im Netz der eigenen SIM-Karte, wird automatisch über ein fremdes Netz vermittelt. Ein solcher Notruf hat im Mobilfunknetz Priorität, notfalls wird eine andere Verbindung getrennt. Daneben gibt es in Luxemburg die Polizeinotrufnummer 113. Der Euro-Notruf setzt sich übrigens auch außerhalb der Europäischen Union durch, mittlerweile gilt er in mehr als 30 europäischen Ländern.

Auch bei Autofahrern setzt die EU auf Sicherheit. Das 2015 EU-weit eingeführte E-Call-System, das bei einem Unfall automatisch den 112-Notruf wählt, um Rettungskräfte zu alarmieren, soll die Zahl der Verkehrstoten senken. Ziel ist es, Verletzte schneller am Unfallort versorgen zu können. Wenn das System nicht manuell ausgelöst wird, reagiert es beispielsweise auf das Auslösen der Airbags und sendet auf Basis der EU-weiten Notrufnummer 112 Ort und Zeit des Unglücks an die nächste zuständige Dienststelle.

[EU-Kommission zur Notfallnummer 112](#)

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/112>

[Notruf 112 in Luxemburg](#)

http://www.112.public.lu/actualites/2010/08/sms/Notruf_per_SMS_und_Fax.pdf

[Notruf 113 der Polizei](#)

<https://police.public.lu/fr/seniors/appel-urgence-113.html>

Die EU macht Autofahrer grenzenlos mobil

Verkehrskontrolle im Ausland? Führerschein im Urlaub verloren? Schon seit 1996 erkennt jeder EU-Staat Führerscheine an, die in einem anderen Land ausgestellt wurden. Genauso lange gibt es auch schon den einheitlichen EU-Führerschein.

Früher überzeugte der Führerschein aus der Heimat nicht immer die Polizei und Behörden im Ausland. Das ist dank der Vereinheitlichung durch die EU anders geworden. Die Fahrerlaubnisse werden gegenseitig anerkannt, so dass Autofahrer ohne bürokratische Hürden in jedem EU-Staat losfahren können. In der EU sind übrigens mehr als 110 gültige Arten von Führerscheinen im Umlauf.

Wer in einem anderen EU-Staat lebt, für den entfällt innerhalb der EU die Umtauschpflicht und er kann seinen bisherigen Führerschein weiterverwenden. Bei der Verlängerung oder spätestens 2033 wird dieser durch einen Führerschein im neuen Format ersetzt.

Seit Januar 2013 haben alle in der EU ausgestellten neuen Führerscheine ein Standardformat: Es ist eine kreditkartengroße Plastikkarte mit Foto und besseren Sicherheitsmerkmalen.

Wer auf Reisen seinen Führerschein im europäischen Ausland verliert, kann aufatmen: Alle EU-Staaten stellen Ersatzführerscheine aus.

[Anerkennung und Gültigkeit des europäischen Führerscheins](#)

http://europa.eu/youreurope/citizens/vehicles/driving-licence/driving-licence-recognition-validity/index_de.htm

[EU-Richtlinie über den Führerschein](#)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0126&from=DE>

Die EU macht grenzenloses Reisen möglich: Der Schengen-Raum

In einem vereinten Europa ohne Grenzkontrollen reisen zu können, war lange der Traum der Europäer. 1985 wurde das Europa ohne Schlagbäume vereinbart, 1995 wurde es Realität. Heute gehören dem Schengen-Raum bereits 26 Staaten mit 400 Millionen Einwohnern an. Um diese gemeinsame Errungenschaft auch bei hohem Migrationsdruck zu bewahren, werden die Polizeizusammenarbeit und der gemeinsame Schutz der Außengrenzen verstärkt.

Im luxemburgischen Winzerdorf Schengen unterzeichneten vor mehr als 30 Jahren fünf Staaten das gleichnamige Abkommen, und zwar Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Belgien und Luxemburg. Im Schengen-Raum sind stationäre Grenzkontrollen abgeschafft. Wer die Grenze überquert, muss als Reisender nicht mehr seinen Pass vorzeigen und wird nicht kontrolliert. Millionen Menschen pendeln täglich über die Schengen-Binnengrenzen zur Arbeit. Jedes Jahr unternehmen die Europäer insgesamt etwa 1,25 Milliarden Reisen über die Schengen-Binnengrenzen. Der freie Personenverkehr ist in den Schengen-Mitgliedstaaten ein EU-Bürgerrecht – eine der größten Erfolgsgeschichten der europäischen Integration.

Manchmal wird ein gefühlter Zusammenhang zwischen Schengen und Kriminalitätsrate hergestellt, der sich jedoch statistisch nicht nachweisen lässt. Um im grenzfreien Raum für Sicherheit zu sorgen, hat die Polizei in den Schengen-Staaten wirksamere Methoden entwickelt als die althergebrachten Schlagbaumkontrollen.

Die Polizeidienste des Schengen-Raums kämpfen gemeinsam gegen grenzüberschreitende Kriminalität, unter anderem in gemeinsamen Polizeiteams. Polizisten aus Schengen-Staaten können mutmaßliche Straftäter über die Grenze hinweg observieren, verfolgen und festnehmen. Sie unterstützen sich durch ein computergestütztes System, das den Austausch von Daten über gesuchte Personen oder geklaute Autos und Waffen ermöglicht: das „Schengener Informationssystem“ (SIS), eine Art elektronisches Fahndungsbuch.

Ein gemeinsamer Raum ohne Grenzkontrollen ist jedoch nur möglich, wenn wir unsere Außengrenzen wirksam schützen. Die Land-Außengrenzen des Schengen-Raums sind über 7.700 Kilometer lang, die Seegrenzen knapp 42.700 Kilometer. Die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 hat schwere Mängel an unseren Außengrenzen offengelegt, die nun Schritt für Schritt behoben werden. Mit der neuen Europäischen Grenz- und Küstenwache, die 2016 eingerichtet wurde, stehen jetzt 1500 Grenzbeamte bereit, die binnen Tagen verlegt werden können. EU-Grenzbeamte unterstützen derzeit schon Bulgarien an der Grenze zur

Türkei und Griechenland an der nordgriechischen Grenze. Migranten, die in Griechenland und Italien ankommen, werden jetzt zu nahezu 100 Prozent mit Fingerabdrücken registriert und nicht mehr einfach in andere Teile der EU durchgewunken. Das Abkommen mit der Türkei hat zu einem starken Rückgang der Zahl der Ankommenden geführt. Gleichwohl sitzen nach wie vor viele irreguläre Migranten und Asylbewerber in Griechenland und Italien fest. Die europaweite Umverteilung von Asylbewerbern läuft nicht so wie es gemeinsam beschlossen war.

Die Bestimmungen im „Schengener Grenzkodex“ regeln, dass Schengen-Staaten vorübergehend Kontrollen an den Binnengrenzen einführen können, wenn die öffentliche Ordnung oder Innere Sicherheit bedroht ist. In der Praxis wurde diese Klausel bei politischen Gipfeltreffen oder Fußballspielen benutzt, um zum Beispiel ausländischen Hooligans die Einreise zu verweigern. In der Flüchtlingskrise seit 2015 haben verschiedene Mitgliedstaaten Grenzkontrollen wieder eingeführt.

Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten haben vereinbart, an einem schrittweisen Abbau der vorübergehenden Kontrollen an den Binnengrenzen zu arbeiten und so bald wie möglich zu einem normal funktionierenden Schengen-Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen zurückzukehren. Denn alle Beteiligten wissen, was mit der Reisefreiheit ohne Grenzen auf dem Spiel steht: eine der größten Errungenschaften des gemeinsamen Europas.

[Kosten eines Europa ohne Schengen, Mitteilung der Kommission](#)

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/borders-and-visas/schengen/docs/communication-back-to-schengen-roadmap_de.pdf

[Die Regeln im Schengen-Raum](#)

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/docs/schengen_brochure/schengen_brochure_dr3111_126_de.pdf

Teil 8: Die EU fördert Bildung, Forschung und Kultur

Die EU schickt junge Leute zum Lernen ins Ausland

Erasmus von Rotterdam war ein europäisch gebildeter Humanist der Renaissance. Das weltweit größte Förderprogramm für Auslandsaufenthalte von Studenten, Azubis und Lehrern orientiert sich an seinem Namen: das europäische „Erasmus“-Programm. Es feierte 2017 seinen 30. Geburtstag. Neun Millionen Menschen waren schon dabei.

Das Austausch-Programm ist eines der erfolgreichsten der EU. Während das Programm 1987 mit 3.244 Studenten startete, unterstützte das Erasmus+-Programm 2016 bereits 725.000 Studenten, Auszubildende, Freiwillige, Lehrer, Trainer und Jugendarbeiter. Das Programm steht für ein Lebensgefühl: die Erasmus-Generation erlebt und schätzt die Vielfalt und Schönheit des Kontinents, sie ist europäisch vernetzt und fühlt sich europäisch.



Zunächst ging es um den Austausch von Studenten, später kamen aber auch Auszubildende, Praktikanten, junge Unternehmer, sportlich Aktive und Pädagogen hinzu. Studenten erhalten zwischen 150 und 250 Euro pro Monat als Unterstützung und müssen keine Studiengebühren zahlen, sollte die Gast-Universität welche erheben.

Der Auslandsaufenthalt ist gut für die Karriere: Erasmus-Studenten finden doppelt so häufig einen Job nach Abschluss des Studiums als andere. Einer von drei Erasmus-Teilnehmern in der Ausbildung bekommt am Ende von dem Unternehmen, in dem er ausgebildet wurde, einen Job angeboten. Einer von zehn gründet seine eigene Firma. Vermutlich ist es die einzige EU-Initiative, die mit der Film-Trilogie „L'Auberge espagnole“ eine weltweit erfolgreiche filmische Hommage bekam. Madrid, Paris und Wien sind europaweit übrigens die Lieblingsziele der Studenten.

Seit 2014 ist das Erasmus Programm mit anderen Programmen zu Erasmus+ verschmolzen, zu dem etwa das Master- und Doktorandenprogramm und Erasmus für Jungunternehmer gehören. Die EU-Kommission hat im Herbst 2017 Erasmus um ErasmusPro ergänzt, das längerfristige Arbeitspraktika von einem halben bis einem Jahr von Auszubildenden im Ausland fördert. Erasmus-geförderte Projekte motivieren Auszubildende, die kurz vorm Abbruch stehen, mit einem Auslandsaufenthalt durchzuhalten und ihre Lehre abzuschließen.

Für Erasmus+ stehen im EU-Haushalt 2014 bis 2020 rund 14,7 Milliarden Euro bereit. In diesem Zeitraum werden rund 4 Millionen Europäer dank Erasmus+ im Ausland studieren, arbeiten und lernen können. Die EU-Kommission hat übrigens vorgeschlagen, ihre Zahl bis 2025 zu verdoppeln.

[Das Erasmus+-Programm](#)

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/node_de

[Jahresbericht Erasmus](#)

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/news/725000-europeans-went-abroad-erasmus-2016_de

[Erasmus+ in Luxemburg](#)

<http://www.anefore.lu/programmes/erasmus/>

[ErasmusPro](#)

<http://eurodesk.lu/2017/11/news/erasmus-pro-is-out/>

Die EU bietet einen neuen Freiwilligendienst: das Europäische Solidaritätskorps

Unterstützung für Flüchtlinge oder Hilfe bei Erdbeben: In einem neuen EU-Programm können sich junge Leute europaweit engagieren und Erfahrungen im Ausland sammeln. Über 20.000 Menschen haben sich bereits angemeldet. Die ersten Einsätze wurden bereits gestartet.

Ende 2016 hat die EU-Kommission den Startschuss für ein „Europäisches Solidaritätskorps“ gegeben. Dieses neue Programm soll Jugendliche dazu motivieren, sich freiwillig bei Notfällen grenzübergreifend zu engagieren. Junge Freiwillige zwischen 18 und 30 Jahren sollen im Rahmen von Projekten helfen, etwa bei Krisen wie der Flüchtlingskrise, nach Erdbeben wie jüngst in Italien oder nach Waldbränden in Portugal. Das EU-Angebot soll die europäische Solidarität und berufliche Qualifikation von jungen Leuten fördern.

Die Teilnehmer bekommen entweder ein reguläres Gehalt oder zumindest ihre Reise- und Lebenshaltungskosten bezahlt, auch Unterkünfte und ein Taschengeld werden gestellt. Das Solidaritätskorps bietet die Möglichkeit, für zwei bis zwölf Monate Freiwilligendienst zu leisten, ein Praktikum oder eine Ausbildung zu absolvieren oder eine Stelle anzutreten. Damit soll der Einsatz auch als Sprungbrett in eine längerfristige Beschäftigung dienen.

Tätig werden können junge Leute etwa im Bereich Bildung, Gesundheit, Integration in die Gesellschaft, Bau von Unterkünften und Einrichtungen, Renovierung und Verwaltung, Aufnahme von Migranten, Umweltschutz oder Naturkatastrophen. Am Schluss wird ihnen ein Zertifikat ausgestellt.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagt: „Für mich ist dies das Herzstück der Europäischen Union. Nicht die Verträge oder industrielle und wirtschaftliche Interessen verbinden uns, sondern unsere Werte.“ Bis 2020 hofft die EU-Kommission auf 100.000 Teilnehmer. Bewerben kann man sich für das Solidaritätskorps im Internet unter www.europa.eu/solidarity-corps.

[Das Solidaritätskorps](#)

https://europa.eu/youth/SOLIDARity_de

[Fragen und Antworten zum Solidaritätskorps](#)

https://europa.eu/youth/solidarity/faq_de

Die EU bringt junge Menschen in Arbeit

In Griechenland und in Spanien sind rund 40 Prozent der jungen Menschen unter 25 Jahren ohne Arbeit. In Italien ist es mehr als jeder Dritte. Die internationale Finanz- und Schuldenkrise hat die Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa, die schon vor der Einführung des Euro ein großes Problem war, weiter nach oben getrieben. Die EU macht dagegen mobil. Erste Erfolge sind sichtbar.

Die Arbeitsmarktpolitik ist zwar in erster Linie Aufgabe der EU-Staaten, die Europäische Union unterstützt ihre Mitglieder aber im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Wegen der Wirtschaftskrise gehört der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit derzeit zu den zehn Top-Prioritäten der EU-Kommission. 3,7 Millionen junge Menschen unter 25 Jahren waren im Oktober 2017 in der EU arbeitslos, 380.000 weniger als im Vergleichsmonat 2016 und 1,6 Millionen weniger im Vergleich zu Januar 2013. Die Arbeitslosenquote lag immer noch bei 16,5 Prozent – schon deutlich niedriger als auf dem Höhepunkt im Januar 2013 mit nahezu 24 Prozent.

Die EU-Staaten haben sich 2013 in der sogenannten EU-Jugendgarantie dazu verpflichtet, junge Menschen unter 25 Jahren schnell wieder in Arbeit zu vermitteln und für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Wer seine Ausbildung abgeschlossen hat oder gerade arbeitslos geworden ist, soll innerhalb von vier Monaten in einen Job, einen Ausbildungsplatz, eine Fortbildung oder ein Praktikum gebracht werden. Für entsprechende Programme stellt die EU bis 2018 rund 6,4 Milliarden Euro bereit, der Betrag soll bis 2020 um weitere 2 Milliarden aufgestockt werden.

EU-Kommissionspräsident Juncker nennt die hohe Jugendarbeitslosigkeit „eine humanitäre Krise“ und betont, Europa dürfe nicht der Kontinent der Jugendarbeitslosigkeit bleiben. Juncker sagte: „Ich kann und werde nicht akzeptieren, dass die Millennium-Generation, die Generation Y, möglicherweise die erste Generation seit 70 Jahren ist, der es schlechter geht als ihren Eltern.“ Darüber hinaus stehen jedes Jahr 10 Milliarden Euro für die Schaffung von Arbeitsplätzen, berufliche Bildung und Unternehmertum allgemein zur Verfügung.



Auch in Luxemburg trägt die Jugendgarantie erste Früchte. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen hat in den vergangenen vier Jahren spürbar abgenommen, auch wenn ihr Anteil sich immer noch bei relativ hohen 16 Prozent bewegt. Drei Viertel der 2017 beim Arbeitsamt eingetragenen Jugendlichen erhielten ein qualifiziertes Jobangebot. Mangelhafte Qualifizierung und die hohe Quote von Schulabbrechern, besonders bei Kindern mit Migrationshintergrund, stellen echte Probleme bei der Arbeitsplatzbeschaffung dar.

Das erfolgreiche Austauschprogramm Erasmus+ wurde inzwischen um ErasmusPro ergänzt, das längerfristige Arbeitspraktika von Auszubildenden im Ausland fördert.

[EU-Kommission zur Jugendgarantie](#)

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1079&langId=de>

[Investitionen in Europas Jugend: Fragen und Antworten](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-4166_de.htm

[Bildung oder Beschäftigung?](#)

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7590621/3-11082016-AP-DE.pdf/21360cbd-4c73-49d2-b648-d7873e2b18b4>

[Arbeitsamt in Luxemburg](#)

<http://www.adem.public.lu/fr/index.html>

[Jugendgarantie in Luxemburg](#)

<http://www.adem.public.lu/fr/jeunes/garantie-jeunesse/index.html>

Forscher bekommen Milliarden aus dem EU-Programm „Horizont 2020“

Wirtschaftlicher Erfolg basiert oft auf innovativen Konzepten und neuen Ideen. Um im weltweiten Ideenwettbewerb mithalten zu können, steckt die EU Milliarden in die Förderung der Forschung, oft in grenzüberschreitenden Teams.

Exzellente Wissenschaft und industrielle Führung – so lauten die Ziele des EU-Programms für Forschung und Innovation namens „Horizont 2020“. Die EU stellt aus ihrem Haushalt zwischen 2014 und 2020 rund 80 Milliarden Euro Forschungsförderung bereit. Forschung an wichtigen Zukunftsthemen und globalen Herausforderungen ist häufig aus nationalen Forschungsbudgets nicht ausreichend finanziert und gelingt oft am besten in grenzüberschreitenden Teams. Ein Beispiel ist der Kampf gegen die Antibiotikaresistenz. Durch EU-geförderte Projekte erhoben Forscher Daten, die je nach Mitgliedstaat unterschiedliche Ursachen und das unterschiedliche Ausmaß des Problems zeigten. Es wurde sichtbar, wie und warum welche Mitgliedstaaten im Kampf gegen resistente Keime erfolgreich sind. Daran orientiert sich die Politik nun auch anderswo, um gegenzusteuern.

Auch in Luxemburg wurden und werden interessante Projekte gefördert, z. B. zur wirksameren Behandlung von Diabetes, zum verbesserten Schutz der persönlichen Daten, zur Förderung der „grünen“ urbanen Mobilität, zur Verbesserung der Reichweite von Elektroautos.

Die EU sorgt auch dafür, dass Erfinder und innovative Unternehmen ihre Erfindungen europaweit leichter schützen lassen können. Voraussichtlich in 2018 wird das EU-Einheitspatent starten. Das Europäische Patentamt in München kann dann ein Patent erteilen, das in allen EU-Staaten automatisch gilt. Das spart Unternehmen viel Zeit und Geld. Zudem werden bei Streitfällen künftig europäische Patentgerichte entscheiden, was Unternehmen parallele Prozesse in mehreren EU-Staaten erspart. Das Appellationsgericht wird seinen Sitz in Luxemburg haben.

[EU-Kommission zu Horizont 2020](#)

<https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/>

[Horizon 2020 in Luxemburg](#)

<http://www.horizon2020.lu/>

[Rahmenprogramm für Forschung](#)

<http://www.innovation.public.lu/en/financer/excellence-scientifique/horizon2020/index.html>

[Kontaktstellen zu Horizont 2020 in Luxemburg](#)

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/su pport/national_contact_points.html#c.contact=country/sbg/Luxembourg/0/1/0&function_details..function_abbr/sbg/0/1/0&+country/desc

[Success-Stories aus Luxemburg](#)

<http://www.horizon2020.lu/Downloads/Success-Stories>

[Das Einheitspatent](#)

https://www.epo.org/law-practice/unitary/unitary-patent_de.html

[Das einheitliche Patentgericht](#)

https://www.epo.org/law-practice/unitary/upc_de.html#tab1

[Markenschutz in der EU](#)

https://ec.europa.eu/growth/industry/intellectual-property/trade-mark-protection_de

Die EU schafft eine europäische Wissenschafts-Cloud

Bei der Forschung fallen gigantische Mengen an Ergebnissen und Daten an. Damit Wissenschaftler diese grenzüberschreitend austauschen und nutzen können, will die EU-Kommission bis 2020 eine europäische Wissenschafts-Cloud schaffen.



Die Idee ist zukunftsorientiert: Alle wissenschaftlichen Daten, die bei Projekten aus dem EU-Wissenschaftsprogramm „Horizont 2020“ entstehen, sollen über die neue Datenwolke der europäischen Wissenschaftsgemeinde offenstehen.

Forscher von Universitäten und Forschungsinstituten in ganz Europa und ihre weltweiten Mitarbeiter können sich über die Cloud vernetzen, um die große Menge an Forschungsdaten und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu teilen und auszuwerten. Rund 1,7 Millionen Forscher und 70 Millionen Fachkräfte aus Wissenschaft und Technologie in Europa können bis 2020 dann eine virtuelle Umgebung haben.

Die EU-Kommission stellt für die Cloud zwei Milliarden Euro bereit, weitere 4,7 Milliarden Euro sollen aus öffentlichen und privaten Töpfen kommen. Das Ziel dahinter: Europa soll seine weltweite Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der „Big Data“-Analyse ausbauen. Für Startups sowie kleine und mittelständische Unternehmen macht die Datenwolke die Arbeit leichter.

Die in der Cloud gespeicherten Daten sollen auch für Forscher aus der Industrie und im öffentlichen Sektor zugänglich sein, die für den Zugriff zahlen müssen. 2018 will die EU-Kommission die Entwicklung neuer Supercomputer mit Quantentechnologie mit einer Flaggschiff-Initiative fördern.

[EU-Kommission zur Cloud](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1408_de.htm

Die EU vernetzt Europa – Kostenloses WLAN in Dörfern und Städten

Bei der Arbeit, zuhause oder unterwegs – die Menschen wollen stets ihre Mails checken oder mal schnell ein Foto verschicken. Dafür braucht man eine gute Internetanbindung, auch im öffentlichen Leben. Dafür sorgt auch die EU.

Der flächendeckende Ausbau des 5G-Netzes wird bis 2025 zur Schaffung von mehr als 2 Millionen Arbeitsplätzen beitragen.



Es ist der Traum vieler Smartphone-Nutzer: an öffentlichen Plätzen kostenloses WLAN zu haben. Die EU-Kommission will das möglich machen und hat im September 2016 eine entsprechende Initiative vorgeschlagen. Bis 2020 sollen die wichtigsten öffentlichen Orte in europäischen Städten und Dörfern mit einem freien und superschnellen Internetzugang ausgestattet sein. Dabei geht es etwa um Bibliotheken, Parks oder öffentliche Gebäude. Dafür stellt die EU 120 Millionen Euro zur Verfügung.

Bis 2020 sollen zwischen 6.000 und 8.000 Städte und Gemeinden nach dem Windhundverfahren von der EU-Förderung Gebrauch machen. Die Gemeinden bekommen die WLAN-Technik kostenlos, weil die EU ihnen die Ausgaben für die technische Ausrüstung und die Installation der WiFi4EU-Hotspots erstattet. Die EU-Kommission hat die Gemeinden aufgerufen, dafür neue Dienste zu entwickeln, etwa Stadtpläne für Touristen, Onlineformulare für Ämter oder Informationen zu den Gesundheitsangeboten. Voraussetzung ist, dass die Städte kein bestehendes privates oder öffentliches Wifi-Angebot verdrängen und die Netzbetreiber mindestens eine Geschwindigkeit von 30 MB/Sekunde anbieten können. Damit zielt die Initiative vor allem auf die Gebiete ab, in denen es ansonsten keine WLAN-Netze gibt. Anträge werden über die Internetseite der Kommission gestellt.

Zudem sollen Bürger auch in abgelegenen Regionen schnelles mobiles Internet zu erschwinglichen Preisen bekommen. Bis zum Jahr 2025 soll Verbrauchern überall in Europa superschnelles mobiles Internet 5G zur Verfügung stehen. „Dadurch könnten weitere zwei Millionen neue Arbeitsplätze in der EU entstehen“, sagt EU-Kommissionspräsident Juncker. Die EU-Kommission hat 2013 eine öffentlich-private Partnerschaft gestartet, die mit 700 Millionen Euro öffentlichen Geldern unterstützt ist und das Ziel hat, der 5G-Technik in Europa zum Durchbruch zu verhelfen.

WiFi4EU

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-kostenloses-wlan-fur-alle>

Breitband in Luxemburg

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/country-information-luxembourg>

Die EU fördert ein Europa der Kulturen

Nicht nur in Politik und Wirtschaft ist die EU für ihre Mitglieder da – sondern auch in der Kultur. Zahlreiche Förderprogramme verhelfen Regisseuren, Schauspielern, Sängern und anderen Kunstschaffenden zum Durchbruch. Was wäre zum Beispiel das Kino ohne den europäischen Film?

Einem der Gründerväter Europas, Jean Monnet, wird der – allerdings historisch nicht belegte – Ausspruch in den Mund gelegt: „Wenn man alles noch einmal machen müsste, würde ich mit der Kultur anfangen“. Er gilt als Ausdruck der Erkenntnis, dass die Kultur ein wichtiger Motor der europäischen Einigung ist. Denn Europa teilt eine jahrhundertlange gemeinsame Kulturgeschichte.

Zwar ist jeder Staat selbst für seine Kulturpolitik zuständig, die EU unterstützt die Mitgliedsländer aber im Kulturbereich. Das Ziel lautet, die kulturelle Vielfalt und das Kulturerbe zu wahren, Künstler in ihrem Schaffen zu unterstützen und den kulturellen Austausch zu fördern. Ende 2015 wurde unter dem Eindruck des Flüchtlingszustroms der interkulturelle Dialog dieser Zielsetzung hinzugefügt.

Mehr als sieben Millionen Arbeitsplätze entfallen auf die Kultur- und Kreativbranchen in Europa. Europäische Filme sind so vielfältig wie etwa die Kassenschlager „Die fabelhafte Welt der Amélie“ oder „Goodbye Lenin“. Damit das möglich ist, greift die EU seit 1990 Regisseuren und Produzenten von Filmen für Kino und Fernsehen finanziell unter die Arme. Um die Qualität des europäischen Films zu sichern, subventioniert die EU Filmfestivals, fördert den Verleih und Vertrieb von europäischen Koproduktionen sowie die Entwicklung von TV-Serien und unterstützt Kinonetze wie etwa das Netzwerk „Europa Cinemas“, in dem sich Kinos mit einem hohen Programmanteil europäischer Filme zusammengeschlossen haben.

Die Zahlen belegen den Erfolg der Filmförderung: Seit dem Start hat sich die Anzahl der europäischen Filme in den Kinos verdreifacht, der Marktanteil stieg von anfänglich unter zehn bis heute auf über 33 Prozent.

Das Programm „Kreatives Europa“ dient als zentrales Instrument der EU-Kulturförderung und stellt bis 2020 rund 1,46 Milliarden Euro bereit, um die Kultur- und Kreativbranche Europas zu stärken. Unter seinem Dach werden die Programme ‚Kultur‘ und ‚Media‘ fortgeführt.

Im Jahr 2016 startete außerdem ein neuer Garantiefonds, um kleine Kreativunternehmen zu fördern. So unterstützt das Programm internationale Tourneen und Ausstellungen, aber auch Literaturübersetzungen von Belletristik sowie die Fortbildung junger Künstler.

Auch das 1976 gegründete Europäische Jugendorchester wird als Kulturbotschafter seit langem gefördert. Über 3000 Musiker haben über die Jahre in dem Jugendorchester gespielt, es ist zu einem Symbol für die kulturelle Vielfalt Europas geworden. Die Zukunft des Orchesters, das schon mit großen Dirigenten wie Leonard Bernstein oder Herbert von Karajan zusammengearbeitet hat, ist auf Initiative der EU-Kommission gesichert.

Mit dem Europäischen Jahr des Kulturerbes sollen die Menschen 2018 mit vielfältigen Veranstaltungen für das europäische Kulturerbe begeistert und ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen europäischen Raum vermittelt werden, unter dem Motto: Unser Erbe, Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft. Das Kulturgut prägt unsere Identität. Es umgibt uns in Städten und Dörfern, in natürlichen Landschaften und an archäologischen Stätten. Es spiegelt sich nicht nur in Literatur, Kunst und Gegenständen, sondern auch in über Generationen weitergegebenen Handwerken, in Kindergeschichten, in den bei gemeinsamen Mahlzeiten genossenen Speisen oder in Filmen, die uns ansprechen.

Creative Europe

<https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/>

Kontakte in Luxemburg

<http://www.creative-europe.lu/creative-europe/europe-creative-au-luxembourg/>

Kultur in der EU

https://europa.eu/european-union/topics/culture_de

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur

http://eacea.ec.europa.eu/kreatives-europa_de

Europäisches Jugendorchester

<http://www.euyo.eu/>

Europäisches Jahr des Kulturerbes

https://europa.eu/cultural-heritage/about_de

Die EU bewahrt die kulturelle Vielfalt und zeichnet Kulturhauptstädte aus

Was verbindet Athen, Lissabon, Avignon, Prag und Luxemburg? Alle fünf Städte waren bereits europäische Kulturhauptstädte. Sie stehen für eine lebendige Kulturlandschaft in Europa – und profitieren von Geld aus dem EU-Haushalt. Kein Kontinent der Erde kann auf derart kleinem Raum auf ein derart vielfältiges kulturelles Erbe bauen wie Europa.

Seit 1985 vergibt die Europäische Union den Titel Kulturhauptstadt. Ziel der Initiative ist es, den „Reichtum und die Vielfalt der Kulturen Europas hervorzuheben“, den Tourismus anzukurbeln und das Image der Städte zu verbessern. Außerdem verstärkt sie das Gefühl der Europäer, einem gemeinsamen Kulturkreis anzugehören. Für jede Kulturhauptstadt sind 1,5 Millionen Euro vorgesehen, die mit dem „Melina Mercouri Preis“ an die ausgewählten Städte gehen. Die damalige griechische Kulturministerin Mercouri war Initiatorin des Programms.

Erste Kulturhauptstadt war Athen. Aarhus in Dänemark und Paphos auf Zypern waren 2017 die Kulturhauptstädte, die das ganze Jahr über mit Ausstellungen, Festivals, Theater und Musik feierten. Leeuwarden (Niederlande) und Valetta (Malta) wurden für das Jahr 2018 bestimmt.

Die Städte werden vier Jahre zuvor formell ernannt. Anfangs war nur eine Stadt Kulturhauptstadt, seit 2001 sind es wegen der vielen Bewerbungen meistens zwei Städte. Der Titel wurde schon an mehr als 50 europäische Städte verliehen, an Luxemburg in den Jahren 1995 und 2007. Esch/Alzette und verschiedene luxemburgische Südgemeinden tragen den Titel im Jahr 2022 zusammen mit Kaunas in Litauen.

Die EU vergibt auch Kulturpreise, etwa den europäischen Preis für Popmusik, abgekürzt EBBA. Dieser geht an Künstler, denen es gelingt, mit ihrem Debütalbum außerhalb ihres Landes ein großes Publikum zu erreichen.

Europa ist in der Kultur absolute Weltspitze. Nirgendwo sonst auf dem Globus gibt es so viele von der Unesco geschützte Kulturdenkmäler von Weltrang wie auf dem europäischen Kontinent. Seit 1994 bereits gehört die Altstadt Luxemburgs mit ihren historischen Stadtvierteln und den Festungsanlagen zum Weltkulturerbe.

Die EU hat darüber hinaus das Europäische Kulturerbe-Siegel geschaffen. Es wird Stätten verliehen, die für die Geschichte oder die Ideale der europäischen Einigung besonders wichtig sind. Auswahlkriterium ist nicht die Schönheit oder die Architektur, sondern ihr besonderer Wert für Europa. Mit diesem Schwerpunkt unterscheidet sich das europäische Kulturerbe-Siegel etwa vom Unesco-Weltkulturerbe-Siegel.

Es gibt neuerdings auch Kulturerbe-Routen, die an verschiedenen Stätten vorbeiführen und auf Ereignisse wie Festivals und Ausstellungen hinweisen. Die Unesco und die EU-Kommission haben dieses Projekt gemeinsam entwickelt. Touristen bekommen dann Informationen und Landkarten zu den Kulturstätten über eine App auf ihr Handy. Dem Robert-Schuman-Haus in Scy-Chazelles (Lothringen) wurde z. B. das Siegel verliehen.

Programm Kulturhauptstädte Europas

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/capitals-culture_de

Liste der Kulturhauptstädte

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/sites/creative-europe/files/library/capitals-culture-25-years_en.pdf

European Border Breakers Award (EBBA)

<https://www.europeanborderbreakersawards.eu/de/>

Unesco und EU-Kommission zu Kulturerbe-Routen

<http://whc.unesco.org/en/news/1449/>

Europäisches Kulturerbe-Siegel

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/heritage-label_de

Teil 9: Die EU schafft Innere Sicherheit

Die EU bekämpft den Terrorismus

Die Anschläge in europäischen Städten haben gezeigt, dass der islamistische Terrorismus nicht an Landesgrenzen haltmacht. Die Attentate haben zugleich Lücken bei Absprachen und beim Informationsaustausch zwischen den EU-Staaten offenbart. Die EU unterstützt eine enge Kooperation ihrer Mitglieder, denn kein EU-Staat kann grenzübergreifende Bedrohungen allein bekämpfen.

Seit den Bombenanschlägen von Madrid im Jahr 2004 hat es in Europa mehr als 30 Terroranschläge gegeben. Über 600 Menschen starben in Städten wie London, Paris, Brüssel, Nizza oder Berlin. Die EU-Kommission gibt dem Thema Sicherheit deshalb oberste Priorität. Die EU kann mit gemeinsamen Vorgaben und Gesetzen die Zusammenarbeit der EU-Staaten verbessern und die Bürger besser schützen.



Schon 2005 haben die EU-Staaten eine gemeinsame Strategie im Kampf gegen den Terrorismus beschlossen. Striktere Regeln helfen seither Finanzquellen der Terroristen trockenlegen und Geldwäsche zu unterbinden. Erwerb und Besitz von Schusswaffen werden strenger kontrolliert. Gemeinsam mit Internetfirmen geht die EU gegen terroristische Propaganda im Web vor und bekämpft die Radikalisierung und Anwerbung in Schulen und Gefängnissen.

Bis Mai 2018 baut die EU ein System zur Erfassung und Nutzung von Fluggastdaten (PNR-Daten) zur Strafverfolgung auf. Die Mitgliedstaaten richten bis dahin eine Zentralstelle ein, die von Fluggesellschaften die Daten der Passagiere – wie Anschrift, Telefonnummer, Reiseweg und Reisedaten – sammelt.

Damit Attentäter nicht unbehelligt quer durch Europa fliehen können, will die EU-Kommission die Fahndungsdatenbank „Schengener Informationssystem (SIS)“ ausbauen. Terrorverdächtige müssen demnach zwingend zur Fahndung ausgeschrieben werden und auch Einreiseverbote für Staatsbürger aus Drittländern verpflichtend in das SIS eingespeist werden.

Europol, das Europäische Polizeiamt in Den Haag, wird gestärkt. Europol unterstützt die nationalen Polizeibehörden etwa mit gemeinsamen Ermittlungsgruppen. Auch als Reaktion auf die Paris-Attentate Ende 2015 hat Europol inzwischen ein Anti-Terror-Zentrum eingerichtet. Spezialisten sammeln dort Informationen von verschiedenen Sicherheitsbehörden etwa über Dschihad-Rückkehrer.

EU-Rat zur Terrorismusstrategie

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/fight-against-terrorism/>

Auf dem Weg zu einer europäischen Sicherheitsunion

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3367_de.htm

EU-Kommission zur Reform des Schengener Informationssystems

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4402_de.htm

Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/heritage-label_de

Feuerwaffen: Sicherheit der Bürger erhöht

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4464_de.htm

Die EU geht gegen das organisierte Verbrechen vor

Bankraub, Schmuggel, Drogenhandel und Geldwäsche – das organisierte Verbrechen ist heute quer durch Europa über Grenzen hinweg aktiv. Die Europäische Union sorgt dafür, dass die Mitgliedstaaten bei der Verbrechensbekämpfung besser zusammenarbeiten.

In einem Europa ohne Binnengrenzen ist auch das Verbrechen grenzübergreifend aktiv. Deshalb müssen Polizei und Justiz EU-weit eng kooperieren. Eine Grundlage dafür ist der 2002 beschlossene europäische Haftbefehl, der dazu dient, einen nationalen Haftbefehl europaweit durchzusetzen. Dadurch können Straftäter und Verdächtige, die sich in einem anderen europäischen Land verstecken, viel einfacher und schneller ausgeliefert werden.

Dank der europaweiten Fahndungsdatei „Schengener Informationssystem“ (SIS) können Grenzschützer leichter Verbrecher aufspüren. Die Datenbank listet gesuchte Straftäter, aber auch Waffen, gestohlene Autos und verlorene Ausweise auf. Das hat die Fahndung leichter gemacht.

Zudem hat die EU eine Gruppe hochrangiger Richter und Staatsanwälte aus allen Mitgliedstaaten der EU in der Behörde Eurojust zusammengeschlossen. Sie ermitteln bei schweren grenzüberschreitenden Verbrechen und helfen den nationalen Strafverfolgungsbehörden.

Eine wichtige Rolle spielt außerdem das Europäische Polizeiamt Europol im niederländischen Den Haag. Dort sammeln rund 100 bestausgebildete Kriminalanalytiker und 800 weitere Mitarbeiter Informationen und Daten über kriminelle Täter und helfen bei der Fahndung. Europol erstellt Analysen zu Kriminalität und Terrorismus, hilft den nationalen Behörden aber auch ganz konkret dabei, Verbrecher zu fassen. Auf der Webseite eumostwanted.eu stehen Steckbriefe der am dringendsten gesuchten internationalen Kriminellen.

Für die bessere polizeiliche Zusammenarbeit stehen bis 2020 über 1 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt bereit. Damit werden etwa gemeinsame Ermittlungsgruppen, Fortbildungen und neue Technologien in den EU-Ländern finanziert. In Grenzgebieten gibt es außerdem „Gemeinsame Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit“.

Übrigens gibt es in der EU auch bei schwersten Verbrechen wie Mord nicht die Todesstrafe. Denn das würde den Werten der Europäischen Union widersprechen. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagt: „Wir Europäer sagen ein klares ‚Nein‘ zur Todesstrafe. Denn wir glauben an den Wert des menschlichen Lebens und achten es.“

Europol

https://europa.eu/european-union/about-eu/agencies/europol_de

Fahndungswebsite von Europol

<https://eumostwanted.eu/de>

EU-Kommission zu Eurojust

http://ec.europa.eu/justice/criminal/judicial-cooperation/eurojust/index_en.htm

Die EU schützt Frauen und Kinder vor Menschenhandel und Missbrauch

Menschenhandel und sexueller Missbrauch von Frauen und Kindern sind abscheuliche Verbrechen. Die EU hat spezielle Programme entwickelt, um gegen die Täter vorzugehen.

Mehr als drei Viertel der Opfer von Menschenhandel oder Missbrauch in der EU sind Frauen. Die meisten von ihnen werden, auch mit Gewalt, zur Prostitution gezwungen oder gegen wenig Lohn zur Arbeit. Immer häufiger sind auch Kinder betroffen. Der Großteil der Opfer kommt aus dem Gebiet der EU-Staaten, die meisten von ihnen aus Bulgarien und Rumänien. Zum Menschenhandel zählen etwa Zwangsprostitution, unfreiwillige Arbeit oder Organhandel. In den Jahren 2013 bis 2014 wurden laut EU-Bericht insgesamt 15.846 Personen als Opfer von Menschenhandel in der EU registriert. Mehr als drei Viertel waren Frauen, bei mindestens 15 Prozent handelte es sich um Kinder.

Europa geht vereint gegen Menschenhandel vor. Dazu gehören die Prävention, der Opferschutz, die Strafverfolgung und die internationale Zusammenarbeit. Die EU-Kommission hat zum Beispiel eine elektronische Plattform ins Leben gerufen, auf der sich rund 100 Organisationen aus ganz Europa austauschen. Die Verbände wollen darüber Ideen, Erfahrungen und Initiativen zur Opferhilfe teilen.

Das EU-Recht garantiert den Opfern von Menschenhandel verbrieft Rechte, darunter den Anspruch auf Rechtsberatung, medizinische Betreuung und auf einen befristeten Aufenthalt.

[Bericht über Fortschritte beim Kampf gegen den Menschenhandel vom 19. Mai 2016](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1757_de.htm

[EU-Richtlinie von 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel](#)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:101:0001:0011:de:PDF>

[Broschüre der EU-Kommission zu den Rechten der Opfer von Menschenhändlern](#)

https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/eu_rights_of_victims_of_trafficking_de_1.pdf

Teil 10: Europa engagiert sich in der Welt

Europa leistet die meiste Entwicklungshilfe in der Welt

Gegen die Armut in der Welt hilft die Europäische Union tatkräftig: Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind die weltweit größten Geber von Entwicklungshilfe. Sie geben zusammen mehr als die Weltmacht USA.

Mehr als die Hälfte der weltweit geleisteten Entwicklungshilfe kommt aus Europa. 2016 stellten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die Rekordsumme von insgesamt 75,5 Milliarden Euro bereit – das waren 11 Prozent mehr als noch im Jahr zuvor. In der Flüchtlingskrise stockten die Staaten somit ihre Hilfe erneut auf.



Auch wenn man die Ausgaben auf die Wirtschaftskraft bezieht, war die EU weit vorne. Der Anteil der Entwicklungshilfe an der jährlichen Wirtschaftsleistung stieg auf 0,51 Prozent und lag damit mehr als doppelt so hoch wie bei Nicht-EU-Ländern. Die Vereinten Nationen haben als Ziel 0,7 Prozent vorgegeben, was die EU-Staaten wegen der Wirtschaftskrise und der klammen Haushaltskassen bislang aber nicht geleistet haben. Sie wollen diesen Wert aber bis 2030 erreichen. Luxemburg ist eines der wenigen Länder das bereits seit einigen Jahren 1 Prozent des BIP leistet.

Wichtigstes Ziel der EU-Entwicklungspolitik ist laut EU-Vertrag „die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut“. Dazu gehört etwa, für Lebensmittel, sauberes Wasser und Schulen zu sorgen und Seuchen wie Aids zu bekämpfen. Weitere Ziele sind die Verteidigung der Menschenrechte und der Demokratie, die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Folgen von Klimawandel und Umweltproblemen anzugehen. Mit ihren Entwicklungsprogrammen unterstützt die EU in 160 Partnerländern die Umsetzung dieser Ziele. Um die Wirkung der Entwicklungshilfe zu verbessern, soll sie sich auf besonders arme Länder konzentrieren. So erhalten etwa die Länder der Sahelzone Nahrungsmittelhilfe.

Als wichtigster Handelspartner der Entwicklungsländer gewährt die EU ihnen zollfreien Zugang zum europäischen Markt. Solche Anreize sollen die dortigen Regierungen dazu bringen, internationale Standards nach europäischem Vorbild wie etwa Grundrechte oder Arbeitnehmerrechte zu übernehmen.

Damit die Umsetzung von Projekten und Programmen erfolgreich verläuft, arbeitet die EU eng mit internationalen Partnern wie der OECD, der Unicef und den Vereinten Nationen zusammen.

[Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe und Grundrechte](#)

https://ec.europa.eu/info/aid-fundamental-rights_de

[Europa leistet die meiste Entwicklungshilfe](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1362_de.htm

Europa hilft in der Syrien-Krise

Millionen Menschen in Syrien müssen das Land wegen des Bürgerkriegs verlassen. Die EU hat mehr syrischen Flüchtlingen eine Zuflucht geboten als jedes andere Land, das nicht an Syrien angrenzt.



Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind außerdem der größte internationale Geldgeber: gemeinsam haben sie mehr als 9,2 Milliarden Euro für syrische Flüchtlinge in Syrien und in den großen Aufnahmeländern (Libanon, Jordanien, Türkei, Irak und Ägypten) bereitgestellt. Dazu gehört humanitäre Direkt-Hilfe sowie Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe.

Mit diesem Geld erhielten die Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitäre Grundversorgung. Mehr als 1,15 Millionen Flüchtlinge profitierten von der humanitären Hilfe der EU und erhielten Nahrungsmittel, wurden medizinisch versorgt und die Kinder wurden geimpft. Für mehr als eine Million Menschen wurden Unterkünfte gebaut. Hunderttausende syrische Kinder erhalten dank EU-Hilfe Schulunterricht. Die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini sagt: „Kein anderer investiert so viel in die Bildung syrischer Kinder wie die EU – in Syrien selbst und in den Nachbarstaaten.“

Bei den Bemühungen, Frieden in Syrien zu schaffen, hat die EU eine Vermittlerrolle und setzt sich auf internationalen Konferenzen für den Frieden ein.

[Website EU-Kommission zu EU-Hilfe für Syrien](#)

http://ec.europa.eu/echo/where/middle-east-north-africa/syria_en

[Rede der EU-Außenbeauftragten Mogherini vom 7. Dezember 2016 in Berlin](#)

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/16719/speech-high-representativevice-president-federica-mogherini-willy-brandt-lecture-2016_en

Die EU unterstützt ihre Nachbarn

Einen „Ring stabiler, befreundeter Staaten“ um die EU herum zu etablieren – das ist das Ziel der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Sie entstand 2004 nach der Osterweiterung der EU. Mit dieser Politik wird die EU weiterhin universelle Werte verteidigen und dabei nach Wegen suchen, Demokratie, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit wirksamer zu fördern.

Das Ziel ist, für Wohlstand und Sicherheit aller zu sorgen und gleichzeitig zu verhindern, dass Trennlinien zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn entstehen. Diese Strategie stabilisiert den Kontinent und seine Nachbarn.

Die europäische Nachbarschaftspolitik bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit mit 16 Partnerländern im Osten, Süden und Südosten der EU. In Osteuropa richtet sich der Fokus auf die Ukraine, Weißrussland und Moldawien sowie auf den südlichen Kaukasus (Armenien, Aserbaidschan und Georgien), in der Mittelmeerregion auf die nordafrikanischen Länder Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten sowie im Nahen Osten auf Israel, die Palästinensischen Autonomiegebiete, Jordanien, Libanon und Syrien. Der Zweck der Nachbarschaftspolitik lautet, Demokratie, Wirtschaftsreformen und Sicherheit an den Außengrenzen der EU zu fördern. Es geht aber auch um die Eindämmung der irregulären Migration und den Kampf gegen Menschenhandel und Terrorismus.

Die EU übernimmt zudem Mitverantwortung bei der Vorbeugung und Beilegung von regionalen Konflikten: So vermittelte die EU ein Abkommen zwischen Serbien und dem Kosovo nach dem jahrzehntelangen Kosovo-Konflikt. Die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini sagt: „Länder aus allen Teilen der Welt bitten uns, ihren Friedensprozess zu unterstützen.“

Dabei hilft die EU ihren Nachbarländern mit politischem und technischem Fachwissen, aber auch finanziell mit rund 2 Milliarden Euro jährlich. Für den Zeitraum von 2014 bis 2020 hat die Europäische Union 15,4 Milliarden Euro Finanzhilfe für das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) bereitgestellt. Unterstützung gibt es auch in Form von Krediten von der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE). Zudem bietet die EU Handels- und Visa-Erleichterungen an.

Ergänzend zur Europäischen Nachbarschaftspolitik wurde 2008 die Union für das Mittelmeer und 2009 die Östliche Partnerschaft mit Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine gegründet.

Mit der ambitionierten Investitionsoffensive der EU für Drittländer soll die Investitionstätigkeit in den Partnerländern in Afrika und in der EU-Nachbarschaft angekurbelt werden. Sie soll integratives Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Entwicklung fördern und auf diese Weise zur Bekämpfung einiger Ursachen irregulärer Migration beitragen.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)

https://ec.europa.eu/info/policies/european-neighbourhood-policy_de

Die Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/26371/joint-report-european-parliament-council-european-economic-and-social-committee-and-committee_en

Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6121_de.htm

Neu gestaltete Europäische Nachbarschaftspolitik

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1334_de.htm

Die Östliche Partnerschaft

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/eastern-partnership/>

Gipfel der Östlichen Partnerschaft im November 2017

<http://www.consilium.europa.eu/de/eapsummit>

Die Union für das Mittelmeer

<http://ufmsecretariat.org/>

Europa ist weltweit der größte Geber von humanitärer Hilfe

Ob bei der Bewältigung der Hungersnot in Somalia, der Flüchtlingskrise im Irak oder nach dem Erdbeben in Nepal – die EU hilft bei den großen Krisen und Katastrophen auf dem Globus. Das ist weltweit vorbildlich. Gemeinsam sind die EU und ihre Mitglieder der weltweit größte Geber von lebensrettender humanitärer Hilfe. Häufig sind die Europäer vor allen anderen vor Ort.

Seit 1992 stellt die EU-Kommission humanitäre Hilfe in mehr als 110 Ländern bereit. Trotz der Wirtschaftskrise und klammer Haushalte beträgt das Budget dafür jährlich rund eine Milliarde Euro – das entspricht einem Prozent des EU-Gesamthaushaltes oder umgerechnet zwei Euro pro EU-Bürger jedes Jahr. Damit hilft die EU rund 120 Millionen Opfern von bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen pro Jahr – und rettet Leben. So erhalten Menschen in außereuropäischen Ländern, die zum Opfer von Naturkatastrophen oder Kriegen und Konflikten werden, Sofort- und Nothilfe.

Die Nothilfe-Gelder kommen derzeit vor allem in der Flüchtlingskrise zum Einsatz. Nach EU-Schätzungen mussten weltweit 65 Millionen Menschen aufgrund von Konflikten und Gewalt ihre Heimat verlassen, darunter 21 Millionen Flüchtlinge und 40 Millionen Vertriebene, die innerhalb ihres Landes bleiben. Die Nothilfe wird aber auch bei Erdbeben, Epidemien oder etwa Terroranschlägen genutzt.

Der größte Anteil der Gelder (etwa 40 Prozent) geht in Nahrungsmittel. Das Geld fließt aber auch in Gesundheit und medizinische Hilfe, die Bereitstellung von Wasser und Sanitäreinrichtungen, Zelten und Unterkünften sowie Schulunterricht in Notlagen. Damit das Geld auch wirklich ankommt, kooperiert die EU mit internationalen Partnern wie den Vereinten Nationen. Die meisten Hilfsgelder (40 Prozent) gehen nach Afrika, wichtige Hilfsregionen sind auch der Nahe Osten, die Mittelmeerregion, Asien und Lateinamerika.

Neben der Bereitstellung von Soforthilfe koordiniert die Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO) die europäische Katastrophenhilfe bei Einsätzen überall in der Welt. Seit 2001 koordiniert die EU damit die Hilfe der beteiligten Staaten in Europa und im Rest der Welt.

Das Preisgeld für die Verleihung des Friedensnobelpreises 2012 hat die EU-Kommission damals übrigens auf zwei Millionen Euro aufgestockt und in die EU-Initiative „Kinder des Friedens“ gesteckt – also für Kinder, die in Konfliktregionen leben.

Die humanitäre Hilfe der EU

<http://ec.europa.eu/echo/>

Preisgeld des Friedensnobelpreises für Kinderhilfswerk

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1115_de.htm

Teil 11: Europa hilft in der weltweiten Flüchtlingskrise

Europa rettet Menschenleben

Sie kommen in der Hoffnung auf ein besseres Leben nach Europa oder flüchten vor Kriegen und Unterdrückung. Die meisten Migranten machen sich über das Mittelmeer auf den gefährlichen Weg nach Europa – häufig auf abgewrackten Booten. Wenn Boote außerhalb der libyschen Küstengewässer in Seenot geraten, sind europäische Schiffe verpflichtet, Leben zu retten.

Die bedeutendste Flüchtlingsroute geht aktuell von Nordafrika – in der Regel von Libyen – nach Italien. Der Weg ist lebensgefährlich, weil skrupellose Schlepper wegen der großen Nachfrage immer mehr Menschen auf Boote schicken, die nicht seetüchtig sind. Mindestens 5.000 Menschen starben nach Berechnungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 2016 bei dem Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu fliehen. Insgesamt kamen nach Frontex-Schätzungen im Jahr 2016 etwa 364.000 Menschen über das Mittelmeer. Im Jahr 2017 dürften es etwa 200.000 gewesen sein. Die meisten Menschen stammten aus Nigeria, Eritrea, Guinea, der Elfenbeinküste und Gambia.

Die EU hat seit 2004 eine eigene Agentur, die für den Grenzschutz und die Seenotrettung zuständig ist: die europäische Grenzschutzagentur Frontex mit Sitz in Warschau. Bei ihren Missionen war Frontex lange auf die EU-Mitgliedstaaten angewiesen, die Grenzschützer sowie Material wie Hubschrauber und Schiffe bereitstellen, die dann „unter EU-Flagge“ handeln. Inzwischen hat die Agentur mit dem Ausbau zur Europäischen Grenz- und Küstenwache auch eine eigene Ausrüstung und eine schnell mobilisierbare Reserve von 1500 Grenzschützern aus den Mitgliedstaaten.

Das Budget von Frontex ist seit seiner Gründung kontinuierlich gewachsen: 2016 standen der Grenzschutzagentur 254 Millionen Euro zur Verfügung. Zum Vergleich: Die europäische Polizeibehörde Europol hatte 2016 ein Budget von 100 Millionen Euro.

In der Flüchtlingskrise wurden die Aufgaben der Grenzschutzagentur erweitert und das Personal aufgestockt. So hilft Frontex Griechenland bei der Registrierung von ankommenden Flüchtlingen. Die Agentur koordiniert auch die Rückführung von irregulär eingereisten Migranten und rettet Flüchtlinge im Mittelmeer vor dem Ertrinken.

Seit 2015 wurden die Ressourcen und Mittel für die Operationen der EU auf See verdreifacht. Durch die

gemeinsamen EU-Operationen namens Poseidon, Triton und Sophia wurden so seit 2015 mehr als 400.000 Menschenleben im Mittelmeer und in der Ägäis gerettet. Und es wurden Hunderte von kriminellen Netzen benutzte Schiffe unbrauchbar gemacht und über hundert mutmaßliche Schleuser und Menschenhändler den italienischen Behörden überstellt.

**Wir haben
Menschenleben
gerettet. Mehr
als 400 000**



**Menschen wurden 2015/16
aus Seenot gerettet**

Die Marine-Operation „Sophia“ wurde übrigens nach einem Baby benannt, das am 24. August 2015 an Bord der deutschen Fregatte „Schleswig-Holstein“ während ihres Einsatzes im zentralen Mittelmeer im Rahmen der Task Force EUNAVFOR MED zur Welt kam.

Frontex

<http://frontex.europa.eu/>

Zahlen über Migration in 2016

<http://frontex.europa.eu/news/fewer-migrants-at-eu-borders-in-2016-HWnClJ>

EU-Marineoperation Sophia

https://eeas.europa.eu/csdp-missions-operations/eunavfor-med_en

EU-Operationen im Mittelmeer

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/securing-eu-borders/fact-sheets/docs/20161006/eu_operations_in_the_mediterranean_sea_de.pdf

Europa schützt seine Grenzen

2015 war das Jahr der Flüchtlingskrise. Nie zuvor kamen so viele Menschen in die EU. Das ließ den Ruf nach einer besseren Sicherung der EU-Außengrenzen lauter werden. Seit 2016 hat die EU eine neue europäische Grenz- und Küstenwache.

Die neue Grenz- und Küstenwache ist besser ausgerüstet und verfügt über eine schnell mobilisierbare Reserve von mindestens 1.500 Grenzschützern. Sie ist aus der EU-Agentur Frontex hervorgegangen und ist – anders als Frontex – nicht länger auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten angewiesen. So muss sie nicht auf Leihgaben der Länder warten, sondern kann selbst Ausrüstung erwerben. Die Zahl der ständigen Mitarbeiter soll bis 2020 auf 1.000 Personen aufgestockt werden, womit ihre Personalausstattung mehr als doppelt so hoch sein wird wie die von Frontex. Die neue Grenz- und Küstenwache ist bereits an der türkisch-bulgarischen Grenze und an der Nordgrenze Griechenlands im Einsatz.

Zudem hat die EU den Schengener Grenzkodex verstärkt. Damit wird künftig die Kontrolle aller EU-Bürger sowohl bei der Einreise in die EU als auch bei der Ausreise verbindlich vorgeschrieben. Die systematische Kontrolle von Drittstaatsangehörigen ist bereits verbindlich. Es wird geschätzt, dass 5.000 EU-Bürger in Konfliktgebiete gereist und sich terroristischen Gruppierungen wie dem „IS“ angeschlossen haben. Nach ihrer Rückkehr nach Europa haben sich einige der zurückgekehrten Kämpfer an Terroranschlägen beteiligt.

Im November 2016 hat die EU-Kommission außerdem Pläne für ein Registriersystem für Einreisende (ETIAS) vorgestellt – wie es etwa die USA schon haben. Mit dem Europäischen Reiseinformationssystem sollen Nicht-EU-Bürger, die visumfrei in den Schengen-Raum einreisen oder von dort ausreisen möchten, bereits im Vorfeld registriert und überprüft werden. Jedes Mal werden Zeitpunkt, Ort und Grund der Reise aufgezeichnet. Fahnder gleichen die Daten vorab mit Sicherheits- und Terrordatenbanken ab und entscheiden, wer einreisen darf. Es handelt sich also quasi um ein automatisiertes System zur Erteilung von Einreisegenehmigungen. „Wir müssen wissen, wer über unsere Grenzen kommt“, sagt Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Reisende müssen sich in Zukunft vorab online registrieren – mithilfe eines Internetformulars.

Damit will die EU Terroristen, Kriminelle und Rückkehrer aus Bürgerkriegsländern von der Einreise abhalten. Das Registriersystem soll 2020 einsatzbereit sein und darf auch von der europäischen Polizeibehörde Europol genutzt werden. Der Aufbau des Systems erfordert schätzungsweise Investitionen in Höhe von 212 Millionen Euro.

Vorschlag zum Europäischen Reiseinformationssystem

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3674_de.htm

Faktenblatt: Systematische Kontrollen an den EU-Außengrenzen

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/securing-eu-borders/fact-sheets/docs/systematic_checks_at_external_borders_de.pdf

Europa kämpft gegen Schlepper

Die Flucht nach Europa ist gefährlich. Neun von zehn Flüchtlingen und Migranten haben organisierte kriminelle Menschenhändler bezahlt. Schlepper verdienten allein 2015 mehr als 4 Milliarden Euro mit Migranten, die sie nach Griechenland und Italien brachten. Die EU geht gegen kriminelle Schleusernetzwerke vor.

Seit Sommer 2015 patrouillieren Militärschiffe der EU-Staaten im Rahmen der Operation „Sophia“ vor der Küste Libyens. Deren Hauptaufgabe besteht darin, Schlepperboote aufzuspüren, zu entern und die Besatzung festzunehmen. Hinzugekommen ist auch der Kampf gegen Waffenschmuggel, um der Terrormiliz IS die Nachschubwege abzuschneiden. Die EU bündelt dabei ihre Kräfte in der Ägäis mit den türkischen Behörden und der Militärallianz NATO.

Auch die libysche Küstenwache wird über die Operation „Sophia“ mit Ausbildungsprogrammen unterstützt. Seit dem Frühjahr 2017 ist das satellitengestützte Netz „Seahorse Mediterranean“ einsatzbereit, um die Grenzbehörden der nordafrikanischen Länder beim Vorgehen gegen Schleuser und Menschenhändler zu unterstützen.

Im März 2016 hat die EU eine Vereinbarung mit der Türkei getroffen, um die Schlepperwege über die Ägäis zu durchkreuzen. Syrischen Flüchtlingen werden anstelle der gefährlichen Überfahrt durch die Ägäis sichere und legale Zuwanderungsmöglichkeiten in die EU angeboten. Die Vereinbarung zeigt deutliche Erfolge: Während im Oktober 2015 noch 10.000 Neuankömmlinge täglich über diesen Weg kamen, ist mit Inkrafttreten der EU-Türkei-Erklärung diese Zahl inzwischen auf rund 100 Personen täglich gesunken. Damit die Flüchtlinge in Würde leben und sich ein neues Leben in der Türkei aufbauen können, hat die EU zunächst 3 Milliarden Euro bereit gestellt – damit wird unter anderem die Schulbildung für hunderttausende syrische Kinder in der Türkei finanziert.

Seit 2016 hilft auch das neue „Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung“ bei Europol den Mitgliedstaaten bei der Zerschlagung krimineller Netzwerke, die an der organisierten Migrantenschleusung beteiligt sind.

Die Operation Sophia

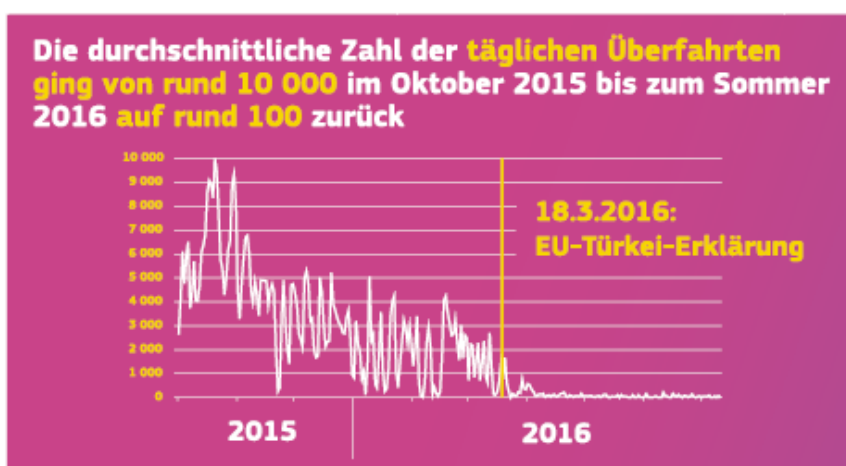
https://eeas.europa.eu/csdp-missions-operations/eunavfor-med_en

Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung

<https://www.europol.europa.eu/about-europol/european-migrant-smuggling-centre-emsc>

Migration auf der Mittelmeerroute

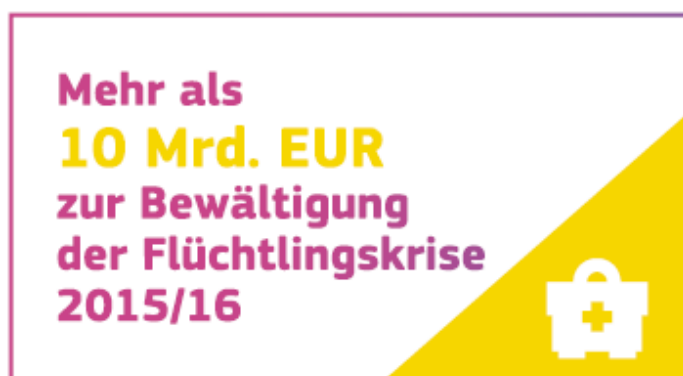
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-



Europa bekämpft die Ursachen von Flucht und Auswanderung

Die Gründe, weshalb Menschen ihre Heimat verlassen, sind vielfältig: Krieg, Armut oder politische Verfolgung. Mit neuen Migrationspartnerschaften will die EU den Menschen bessere Perspektiven in ihrer Heimat bieten.

Aus Syrien flüchten Menschen wegen des Krieges, aus Eritrea wegen Armut und Unterdrückung, aus Nigeria wegen der islamistischen Terrorgruppe Boko Haram oder einfach auf der Suche nach einem besseren Leben. Die EU arbeitet mit einigen Ländern Afrikas verstärkt zusammen, damit sich die Lebensbedingungen verbessern und damit Flüchtlinge näher an ihrer Heimat bleiben können.



Die EU will die Ursachen von Flucht und Auswanderung somit an der Wurzel packen. So hat die Europäische Union einen Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika von mehr als 2,4 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds kombiniert mit Beiträgen der Mitgliedstaaten und anderer Geber eingerichtet, um die Entwicklung und die Sicherheit in besonders betroffenen Regionen zu unterstützen.

Mit neuen Migrationspartnerschaften hat die EU ihre Zusammenarbeit mit zunächst sieben afrikanischen Staaten verstärkt, um gemeinsam die humanitäre Situation vor Ort zu verbessern, das Schlepperwesen zu bekämpfen und Rückführungen zu erleichtern. Bisher gibt es solche Vereinbarungen mit Äthiopien, Mali, dem Niger, Nigeria und dem Senegal. Die EU will diese Herkunfts- und Transitländer mit einem „Mix aus positiven und negativen Anreizen“ zur Zusammenarbeit bewegen, so dass möglichst wenige Menschen ihre Heimat verlassen, Migranten in Transitländern aufgenommen werden und mehr Migranten ohne Asylberechtigung in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können. Im Gegenzug stellt die EU den kooperativen Staaten Handelserleichterungen und mehr Entwicklungshilfe in Aussicht. So ist in Niger die Zahl der Migranten, die die Wüste Richtung Libyen durchqueren, von 70.000 im Mai auf 1.500 im November 2016 gesunken.

Zur Bekämpfung von Fluchtursachen will die EU-Kommission über einen milliardenschweren Investitionsfonds den Privatsektor in Afrika stärker in Gang bringen. Sie hat deshalb im September 2016 eine Investitionsoffensive für Afrika und die EU-Nachbarschaft von 44 Milliarden Euro vorgeschlagen. Mit der Absicherung von Risiken sollen private Unternehmen Anreize bekommen, um zum Beispiel in die Energiewirtschaft und das verarbeitende Gewerbe in Afrika zu investieren. Denn eine der Hauptursachen der Migration ist, dass das Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern auf dem niedrigsten Stand seit 2003 verharrt. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagt: „Unser neuer Plan wird Menschen Alternativen bieten, die sich andernfalls gezwungen sähen, auf der Suche nach einem besseren Leben den Tod zu riskieren.“

[Ergebnisse der Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Ländern](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4381_de.htm

[Der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika](#)

http://ec.europa.eu/europeaid/regions/africa/eu-emergency-trust-fund-africa_en

Die EU setzt sich für einheitliche Asylstandards in Europa ein

Schon lange vor der Flüchtlingskrise 2015 hat die EU sich das Ziel gesetzt, die Asyl- und Flüchtlingspolitik zu vereinheitlichen. Viele EU-Staaten vertreten dabei aber unterschiedliche Positionen, was in der Flüchtlingskrise besonders deutlich wurde. Die EU-Kommission pocht auf gemeinsame Mindeststandards.

Die Wurzeln der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik stammen aus der Zeit der Römischen Verträge von 1957.

Die grundlegende Idee dabei ist, einen einheitlichen Schutzraum zu schaffen, in dem alle Flüchtlinge gleich behandelt werden und jeder Mitgliedstaat das gleiche Mindestschutzniveau anbietet.

Die EU hat dabei nach und nach die rechtlichen Grundlagen angeglichen. So gelten in allen Ländern Mindeststandards für die Aufnahme und Versorgung von Asylbewerbern, auch die Asylverfahren müssen nach den gleichen Regeln ablaufen. Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde in europäisches Recht übernommen.

Die Dublin-Verordnung legt seit 1997 fest, dass ein Asylsuchender in dem Mitgliedstaat, den er zuerst betreten hat, seinen Asylantrag stellen muss. Da sich die Schwächen dieser Regel in der Flüchtlingskrise gezeigt haben, soll das Dublin-System reformiert werden.

Infolge der Flüchtlingskrise 2015 wurden auf Vorschlag der EU-Kommission an den europäischen Außengrenzen in Griechenland und Italien Zentren für die Erstaufnahme und Registrierung von Flüchtlingen eingerichtet („Hotspots“). Dort werden ankommende Flüchtlinge registriert und mit ihren Fingerabdrücken identifiziert. Von diesen Zentren wird auch die Umverteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU organisiert, auf die sich die EU-Staaten auf Vorschlag der EU-Kommission mehrheitlich geeinigt haben. Der EU-Beschluss sah vor, 160.000 Flüchtlinge aus Griechenland und Italien, die aufgrund ihrer geografischen Lage besonders von der Flüchtlingswelle betroffen sind, nach einem bestimmten Schlüssel in andere Mitgliedstaaten umzuverteilen. Einige Mitgliedstaaten haben sich aber bisher geweigert, diesen Beschluss umzusetzen. Der Europäische Gerichtshof hat die Rechtmässigkeit des Beschlusses über die Umverteilung bestätigt.

Die EU-Kommission hat im Sommer 2016 übrigens noch weitere Reformen vorgeschlagen. Dazu zählen gestraffte Asylverfahren, gemeinsame Normen zum Schutz der Rechte von Schutzbedürftigen und die weitere Angleichung der Aufnahmebedingungen in der EU.

[EU-Kommission zur Reform des Asylsystems](#)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2433_de.htm

[Zur Reform des Dublin-Systems](#)

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/20160504/the_reform_of_the_dublin_system_en.pdf

[Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen \(EASO\)](#)

<https://www.easo.europa.eu/>

Teil 12: Die EU baut Bürokratie ab

Groß in den großen Fragen, aber klein in den kleinen Fragen

Wenn die Menschen an die EU denken, erscheint vor ihren Augen oft ein bürokratisches Monster, dessen Tagesgeschäft es ist, die Krümmung von Gurken zu normieren. Das ist natürlich eine Karikatur. Zurückhaltung und Selbstbeschränkung sind die Leitsätze der Juncker-Kommission bei der Vorlage neuer Gesetze.

In den ersten beiden Jahren ihrer Amtszeit hat die Kommission 100 Vorschläge zurückgezogen und 80 % weniger Initiativen vorgelegt als in den vorangehenden 5 Jahren.



Der deutsche Regisseur Wim Wenders sagte einmal: „Aus der Idee Europas wurde die Verwaltung, und jetzt halten die Menschen die Verwaltung für die Idee.“ Viele Klischees über die vermeintliche Überregulierung durch die EU haben sich in den Köpfen der Menschen festgesetzt, obwohl zum Beispiel die berühmte Gurkennorm längst abgeschafft wurde. Unselige Diskussionen über Vorschriften für Ölkännchen oder Duschköpfe will sich die EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker ersparen: Europa soll nur dort aktiv werden, wo es sinnvoll ist, lautet das Credo.

In der Tat hat die EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2014 rund 100 Gesetzesvorschläge zurückgezogen und 80 Prozent weniger Initiativen lanciert als in den fünf Jahren davor, außerdem wurden alle bestehenden Rechtsvorschriften einer gründlichen Überprüfung unterzogen. „Denn nur, wenn wir uns auf die Bereiche konzentrieren, in denen Europa einen echten Mehrwert erbringen und etwas bewirken kann, wird es uns gelingen, ein besseres Europa zu schaffen und Vertrauen zurückzugewinnen“, sagt Juncker.

Bürger und Unternehmen in Europa möchten, dass die europäischen Gesetzgeber ihre Zeit und Anstrengungen auf große und dringliche Fragen konzentrieren und gleichzeitig bestrebt sind, einfache, faktengestützte, berechenbare und verhältnismäßige Gesetze zu erlassen, die den größten Nutzen versprechen.

Ziel der Juncker-Kommission ist es, den Bestand an EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Vorschriften weiterhin zielführend sind und die gewünschten Ergebnisse liefern. Die Kommission holt dazu regelmäßig den Rat einer hochrangigen Gruppe von Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten, Unternehmen und der Zivilgesellschaft ein, um darüber zu beraten, wie die EU-Regulierung effizienter und wirksamer Kosten und Verwaltungsaufwand verringern kann, ohne die politischen Ziele zu unterminieren.

Europäische Gesetze entstehen übrigens nicht durch den Federstrich anonymer Bürokraten. Stets sind es die beiden Gesetzgeber, das direkt gewählte Europäische Parlament und die demokratisch gewählten Regierungen der Mitgliedstaaten, die eine Richtlinie oder Verordnung verabschieden. Kein EU-Gesetz kommt also ohne luxemburgische Beteiligung zustande.

[Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union vom 14. September 2016](#)

https://ec.europa.eu/commission/state-union-2016_de

[Die Lage der Union 2017](#)

https://ec.europa.eu/commission/state-union-2017_de

Die EU ist kein Verwaltungsmoloch – Europa kostet weniger als gedacht

Die EU-Bürokratie hat einen schlechten Ruf. Viele glauben, dass unzählige Beamte und Institutionen in Brüssel auf Kosten der Bürger ein Leben in Saus und Braus führen. Die Zahlen belegen das Gegenteil.

In den europäischen Institutionen arbeiten rund 55.000 Menschen, davon 32.000 für die EU-Kommission. Das ist gar nicht so viel, wenn man bedenkt, dass das EU-Personal für 510 Millionen Bürger zuständig ist. Damit kommt ungefähr ein EU-Beamter oder -Angestellter auf 10.000 Einwohner. Zum Vergleich: Die Stadt Paris beschäftigt 50.000 Angestellte, also einen für 45 Einwohner. So gesehen steht die EU bescheiden da. Luxemburg ist seit 1952 Sitz von EU-Institutionen, über 12.000 Personen sind derzeit dort tätig.

Natürlich gibt es immer wieder Forderungen, den Beamtenapparat zu verkleinern. Was die Kritiker gerne vergessen: Die EU ist in den vergangenen Jahren immer weiter gewachsen und hat mehr Aufgaben hinzubekommen – wie soll das gehen, wenn die Administration nicht auch wächst?

Lediglich 6 Prozent des gesamten EU-Haushalts werden für die Verwaltung (Gehälter, Pensionen, Übersetzungsdienste, usw.) ausgegeben, während 94 Prozent den Mitgliedstaaten und Bürgern zu Gute kommen. Und noch ein Vergleich: Die EU-Verwaltung kostet 8,3 Milliarden Euro pro Jahr – während die Mitgliedstaaten 2.200 Milliarden Euro pro Jahr für ihre Verwaltungen ausgeben.

Die EU in Luxemburg

- Generalsekretariat des Europäischen Parlaments
- Europäische Kommission mit Verwaltungseinheiten
- Eurostat, Amt für Amtliche Veröffentlichungen
- Gerichtshof der Europäischen Union und Gericht
- Europäischer Rechnungshof
- Sitzungen des Ministerrats im April, Juni und Oktober
- Europäische Investitionsbank und Europäischer Investitionsfonds
- Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der EU
- Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel
- Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

- Berufungsgericht des Einheitlichen europäischen Patents (in Zukunft)
- Europäischer Generalstaatsanwalt und Europäische Staatsanwälte (in Zukunft)

Auch das Vorurteil, dass EU-Beamte in Saus und Braus leben, lässt sich nicht halten. Das Grundgehalt der Kommissionsbeamten startet bei rund 2.300 Euro monatlich für neu eingestellte Beamte plus Zulagen. Nur wenige Spitzenbeamte haben das höchste Grundgehalt von rund 16.000 Euro monatlich. Die Gehälter der EU-Beamten entwickeln sich dabei genauso wie die ihrer nationalen Kollegen aus einer bestimmten Ländergruppe. Im Übrigen zahlen die EU-Beamte Einkommensteuern in den EU-Haushalt zu Steuersätzen, die mit denen in Luxemburg vergleichbar sind; Beiträge zum Pensionssystem werden ebenso einbehalten.

Unter dem Strich haben die EU-Beamten in den vergangenen Jahren wegen steigender Pensionsbeiträge und der Einführung einer Krisenabgabe stärker an Kaufkraft verloren als viele ihrer nationalen Kollegen. Von 2009 bis 2017 betrug das Minus 6,7 Prozent. Die EU-Kommission hat übrigens angekündigt, an den Gehältern bis 2020 insgesamt 8 Milliarden Euro einzusparen.

In den vergangenen Jahrzehnten haben zahlreiche Luxemburger in den EU-Institutionen gearbeitet und zum Teil auch Spitzenpositionen besetzt. Ihre Anzahl hat in jüngster Zeit aber stark abgenommen.

EU-Verwaltung – Bedienstete, Sprachen und Standorte

https://europa.eu/european-union/about-eu/figures/administration_de

Mitarbeiter der Kommission nach Generaldirektion und Nationalität

http://ec.europa.eu/civil_service/docs/europa_sp2_bs_nat_x_dg_en.pdf

Luxemburg Europahauptstadt

<http://www.eu2015lu.eu/de/la-presidence/luxembourg-et-ue/luxembourg-siege-institutions-europeennes/index.html>

Die EU rechnet sich – auch für Luxemburg

Wie jeder Staat braucht auch die EU einen Haushalt – 134,5 Milliarden Euro im Jahr 2017. Und der wird zu mehr als 80 Prozent aus Beiträgen der Mitgliedstaaten gespeist. Diese Beiträge sind zu einem wesentlichen Teil an die Entwicklung der Wirtschaftsleistung gekoppelt. Die wirtschaftlich starken Mitgliedstaaten leisten einen höheren Beitrag, während die schwächeren in den Genuss eines Finanzausgleichs kommen. Solidarität auch zwischen den Mitgliedstaaten gehört zu den Grundsätzen der EU.

Jeder EU-Staat führt die Mittel, die der EU zustehen, an den EU-Haushalt ab, erhält aber andererseits im gleichen Zeitraum aus dem Haushalt der EU Mittel für seine Landwirte, für die regionale Entwicklung, den Ausbau der Infrastruktur und manches andere. Zieht man die Zahlungen an die EU von den Rückflüssen ab, erhält man den Nettobeitrag des Staates. Ist der Saldo positiv, zählt der Staat zu den Nettoempfängern, ist er negativ, gilt das Land als Nettozahler.

Die Bundesrepublik Deutschland ist die größte und stärkste Volkswirtschaft in der EU. Da ist es nur natürlich, dass der deutsche Staat in absoluten Zahlen gesehen der grösste Nettozahler ist, vor dem Vereinigten Königreich, Frankreich und den Niederlanden.

Berechnet man den jeweiligen Beitrag zum EU-Haushalt auf die Einwohnerzahl, so ergibt sich eine andere Rangliste. An der Spitze standen 2015 laut Berechnungen von Eurostat die Schweden (226 Euro), gefolgt von den Niederländern (219 Euro), den Briten (178 Euro), den Deutschen (176 Euro), den Luxemburgern (167 Euro), Dänen (140 Euro) und Belgiern (124 Euro). Bei den Netto-Empfängern – die also mehr Geld zurückbekommen als sie einzahlen – standen 2015 die Slowaken an der Spitze. Sie erhielten rein rechnerisch 571 Euro pro Kopf aus dem Gemeinschaftshaushalt. Dahinter folgten die Tschechen (541 Euro), die Ungarn (470 Euro) und dann die Griechen (454 Euro).

Bezogen auf das jeweilige Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Staaten waren im Jahr 2015 erneut die Niederlande der größte Nettozahler der EU. Der negative Haushaltssaldo der Niederlande entsprach 0,54 Prozent des BIP. Danach folgte Schweden (-0,48 Prozent), Deutschland (-0,46 Prozent), das Vereinigte Königreich (-0,46 Prozent), Belgien (-0,30 Prozent), Dänemark (-0,29 Prozent) und Luxemburg (-0,27 Prozent).

Die Frage, ob die EU-Mitgliedschaft für einen Staat mehr Vorteile oder mehr Nachteile mit sich bringt, läßt sich allerdings nicht allein mit der Nettozahler-Position beantworten. Man muss ebenfalls andere Faktoren berücksichtigen, die viele Vorteile mit sich bringen. Dazu gehören zum Beispiel die politische Stabilität und Sicherheit, die Reisefreiheit, der einheitliche Binnenmarkt und der Euro als Leitwährung.

Die luxemburgische Volkswirtschaft ist wie kaum eine andere auf einen Markt ohne Grenzen angewiesen. In der EU stehen alle Türen offen. Der wirtschaftliche Aufschwung, den Luxemburg in den vergangenen Jahrzehnten genossen hat, wäre ohne die EU nicht denkbar.

EU-Einnahmen und Ausgaben 2014-2020

http://ec.europa.eu/budget/figures/interactive/index_de.cfm

EU-Haushalt auf einen Blick und pro Land

http://www.europarl.europa.eu/external/html/budgetataglance/default_de.html

EU-Ausgaben in Luxemburg – Beitrag Luxemburgs zum EU-Haushalt

http://www.europarl.europa.eu/external/html/budgetataglance/default_de.html#luxembourg

Nettozahler und Empfänger in der EU

http://www.bpb.de/wissen/P16RQL0.Top_5_Nettozahler_und_Nettoempf%E4nger_der_EU.html

Luxemburg in der EU

https://europa.eu/european-union/about-eu/countries/member-countries/luxembourg_de

**60 GRÜNDE FÜR DIE EU
ES IST DEIN EUROPA
60 JAHRE RÖMISCHE VERTRÄGE**

Herausgeber
Europäische Kommission
Originalfassung: Vertretung in Deutschland
Überarbeitet und aktualisiert von der Vertretung in Luxemburg
7, rue du Marché-aux-Herbes
L-2920 Luxemburg
Telefon: +352 4301 32925
comm-rep-lux@ec.europa.eu

PDF-Fassung der Broschüre unter :
<https://ec.europa.eu/luxembourg/>

© Europäische Union, 2018

Stand: März 2018

Print	ISBN 978-92-79-66926-2	doi:10.2775/451865	NA-04-17-295-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-66928-6	doi:10.2775/45924	NA-04-17-295-DE-N

